

INTERLLOYD VERSICHERUNGS-AG

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage 2020

2021

December	2020							
49	1	2	3	4	5	6		
50	7	8	9	10	11	12	13	
51	14	15	16	17	18	19	20	
52	21	22	23	24	25	26	27	
53	28	29	30	31				

January

January	January	January	January	January	January	January	January	2021
			1	2	3			
	4	5	6	7	8	9	10	
	11	12	13	14	15	16	17	
	18	19	20	21	22	23	24	
	25	26	27	28	29	30	31	

**Interlloyd**  
VERSICHERUNGS-AG

# ARAG Konzern

Vermögens- und Beteiligungsverwaltung

ARAG Holding SE

Operative Konzernholding

ARAG SE

und Rechtsschutzversicherung

Vorstands-  
sprecher und  
Zentrale  
Konzern-  
funktionen

Konzern  
Vertrieb,  
Produkt und  
Innovation

Konzern  
Finanzen

Konzern IT  
und  
Operations

Konzern  
Risiko-  
management  
und Konzern  
Controlling

Konzern  
Human  
Resources/  
Revision

Operative Versicherungsgesellschaften

ARAG Allgemeine  
Versicherungs-AG

(Komposit-  
versicherungen)

ARAG Kranken-  
versicherungs-AG

(Kranken-  
versicherungen)

Interlloyd  
Versicherungs-AG

(ausgerichtet auf  
Maklervertrieb)

Internationale  
Gesellschaften

(Rechtsschutz/  
Rechtsdienstleistung)

Dienstleistungsgesellschaften

ARAG IT GmbH

(IT-Dienstleistungen für  
den ARAG Konzern)

Cura Versicherungsvermittlung  
GmbH

(Vermittlungsgesellschaft)

ARAG Service  
Center GmbH

(Notruftelefonie)

# Struktur der Interlloyd Versicherungs-AG

---

Gesellschaft

Interlloyd Versicherungs-AG

Vorstände und  
Ressorts

Ressort Risikomanagement/  
Controlling/Finanz- und  
Rechnungswesen

Uwe Grünewald

Ressort Produktmanagement

Zouhair Haddou-Temsamani

Ressort Vertrieb/Betrieb/  
Schaden

Christian Vogée

Gebuchte Bruttobeiträge:

**60,8** Mio. €

↘ Vorjahr: 61,2 Mio. €

Jahresüberschuss (vor Ergebnisabführung):

**1,8** Mio. €

↘ Vorjahr: 2,3 Mio. €

Combined Ratio (netto):

**88,0** %

↘ Vorjahr: 91,8 %

Anrechnungsfähige Eigenmittel:

**35,2** Mio. €

↗ Vorjahr: 34,1 Mio. €

Solvenzkapitalanforderung:

**13,5** Mio. €

↘ Vorjahr: 13,8 Mio. €

Solvenzquote:

**260,2** %

↗ Vorjahr: 246,8 %

# Inhalt

Zusammenfassung	6
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	9
B. Governance-System	27
C. Risikoprofil	51
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	61
E. Kapitalmanagement	91
Anhang	102
Weitere Informationen	125

# Zusammenfassung

## Kapitel A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

In Kapitel A.1 finden sich detaillierte Angaben zur Stellung der Interlloyd Versicherungs-AG (nachfolgend auch Gesellschaft oder Interlloyd) innerhalb der rechtlichen Struktur des ARAG Konzerns. Neben der Beschreibung der wesentlichen Geschäftsbereiche sowie qualitativen und quantitativen Angaben zu relevanten Vorgängen und bedeutenden gruppen-internen Transaktionen werden die wesentlichen Geschäftsvorfälle des Geschäftsjahres aufgeführt.

Die Interlloyd versteht sich als verlässlicher Maklerspezialist im Kompositbereich. Die Gesellschaft bietet modularen Deckungsschutzaufbau für die privaten Sparten Unfall, Hausrat, Wohngebäude und Haftpflicht sowie für das individuelle qualifizierte Firmenkundengeschäft.

Das versicherungstechnische Ergebnis (Kapitel A.2), das Anlageergebnis (Kapitel A.3) sowie die Entwicklung sonstiger Tätigkeiten (Kapitel A.4) lassen sich wie folgt für die Interlloyd im Berichtsjahr beschreiben:

Die gebuchten Bruttobeitragseinnahmen der Interlloyd veränderten sich in 2020 um –0,6 Prozent (Vj. 2,4 Prozent) von 61.188 T€ auf 60.803 T€, was hauptsächlich auf einen Produktionsrückgang im nationalen Geschäft zurückzuführen war. Die Beitragseinnahmen für eigene Rechnung beliefen sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf 29.268 T€ (Vj. 29.644 T€).

Der Bruttoschadenaufwand der Gesellschaft fiel um 2.522 T€ auf 27.621 T€. Der Schadenaufwand des abgelaufenen Geschäftsjahres wurde maßgeblich von der seit Frühjahr 2020 herrschenden COVID-19-Pandemie beeinflusst, wodurch insbesondere in den Versicherungszweigen der Allgemeinen Unfallversicherung und Haftpflichtversicherung ein deutlicher Rückgang der gemeldeten Geschäftsjahresschäden registriert wurde. Die Bruttoschadenquote reduzierte sich im Berichtsjahr um 3,6 Prozentpunkte auf 45,6 Prozent.

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb brutto lagen mit 24.868 T€ etwa 0,5 Prozent unter Vorjahresniveau, wobei vor allem die Provisionsaufwendungen brutto dem Beitragsrückgang folgten.

Das handelsrechtliche versicherungstechnische Ergebnis vor Schwankungsrückstellung hat sich im Berichtsjahr von 1.878 T€ auf 3.028 T€ verändert. Das Anlageergebnis reduzierte sich um 667 T€ auf 655 T€, im Wesentlichen bedingt durch geringere laufende Erträge und niedrigere Zuschreibungen bei den Spezialfonds als im Vorjahr.

Nach Berücksichtigung der übrigen Aufwands- und Ertragspositionen wurde trotz der aktuellen gesamtwirtschaftlichen Lage erneut ein gutes Geschäftsergebnis von 1.764 T€ (Vj. 2.298 T€) erzielt. Dieses Ergebnis war vollständig an die ARAG Allgemeine Versicherungs-AG (ARAG Allgemeine) abzuführen.

Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf das Geschäftsergebnis der Gesellschaft werden in Kapitel A.2 erläutert.

## **Kapitel B. Governance-System**

Kapitel B.1 enthält Angaben zu Vorstand und Aufsichtsrat sowie zu den Aufgaben der vier Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Compliance, Interne Revision und Versicherungsmathematische Funktion. Durch eine strikte Trennung der Schlüsselfunktionen von den operativen Bereichen und einer direkten Berichtslinie an den jeweils zuständigen Ressortvorstand können sie ihre Aufgaben objektiv und unabhängig wahrnehmen.

Im Berichtszeitraum hat sich die personelle Zusammensetzung und die Ressortzuordnung innerhalb des Vorstands geändert.

Die Vergütung der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sowie der Inhaber von Schlüsselfunktionen ist markt- und leistungsgerecht gestaltet, ohne dabei Fehlanreize zu schaffen.

Kapitel B.2 gibt einen Überblick über die konkreten Anforderungen an die Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit, die an Vorstand, Aufsichtsrat und die Inhaber sonstiger Schlüsselaufgaben gestellt werden. Außerdem wird erläutert, wie die Erfüllung dieser Anforderungen bewertet wird.

In Kapitel B.3 wird das Risikomanagementsystem der Gesellschaft und seine Umsetzung durch die Risikomanagementfunktion beschrieben. Zudem erfolgt eine Beschreibung des Risikomanagementprozesses und des Prozesses zur unternehmens-eigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.

Eine Beschreibung des internen Kontrollsystems und der Umsetzung der Compliance-Funktion findet sich in Kapitel B.4.

Die Darstellung der übrigen Schlüsselfunktionen Interne Revision und Versicherungsmathematische Funktion erfolgt in den Kapiteln B.5 und B.6. In Abschnitt B.7 wird der Umgang der Gesellschaft mit Auslagerungen beschrieben.

Vor dem Hintergrund der Aussagen dieses Kapitels kann bestätigt werden, dass die Interlloyd über ein Governance-System verfügt, welches ein solides und vorsichtiges Management des Versicherungsgeschäfts ermöglicht und der Wesensart, dem Umfang und der Komplexität der Tätigkeit der Gesellschaft entspricht.

Wesentliche Änderungen des Governance-Systems erfolgten im Berichtszeitraum nicht.

## **Kapitel C. Risikoprofil**

Das Risikoprofil der Interlloyd wird bestimmt durch die beiden Hauptrisiken Marktrisiko und versicherungstechnisches Risiko. Das Marktrisiko hat eine Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement [SCR]) von 8.071 T€. Die wichtigsten Subrisiken sind hierbei das Kreditrisiko (aus Kapitalanlagen), das Zinsrisiko sowie das Aktienkursrisiko. Das versicherungstechnische Risiko wird mit seiner Solvenzkapitalanforderung von 5.877 T€ vom Prämien-, Reserve- sowie vom Naturkatastrophenrisiko dominiert.

Das Risikoprofil der Interlloyd hat sich durch die COVID-19-Pandemie nicht signifikant verändert.

### **Kapitel D. Bewertung für Solvabilitätszwecke**

Gemäß Solvency II bestehen Vorschriften zu Ansatz, Bewertung und Ausweis von Vermögenswerten, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten. Die Solvabilitätsübersicht stellt eine ökonomische Betrachtung der Bilanzpositionen dar, wohingegen die handelsrechtlichen Bilanzierungsregeln insbesondere eine Anwendung des strengen beziehungsweise gemilderten Niederstwertprinzips vorschreiben. Folglich sind einzelne Bilanzgrößen nicht direkt miteinander vergleichbar.

Eine Darstellung und Beschreibung der Bilanzgrößen sowie Bewertungsgrundlagen findet sich in Kapitel D. „Bewertung für Solvabilitätszwecke“. Die zu den Vermögenswerten (Kapitel D.1), versicherungstechnischen Rückstellungen (Kapitel D.2) und sonstigen Verbindlichkeiten (Kapitel D.3) gehörenden Bewertungsgrundlagen in der Solvabilitätsübersicht haben sich während des Berichtszeitraums nicht verändert.

Übergangsmaßnahmen gemäß § 351f. Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) oder Volatilitätsanpassung kamen bei der Gesellschaft im Berichtszeitraum nicht zum Einsatz.

Signifikante Auswirkungen durch die COVID-19-Pandemie auf die Solvabilitätsübersicht ergaben sich nicht.

### **Kapitel E. Kapitalmanagement**

In Kapitel E. erfolgt zunächst eine Überleitung des handelsrechtlichen Eigenkapitals auf den Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten gemäß Solvency II sowie auf die anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Bedeckung der aufsichtsrechtlichen Solvenzkapitalanforderung.

Insgesamt unterliegt die Interlloyd einer Solvenzkapitalanforderung von 13.510 T€. Zu deren Deckung stehen der Gesellschaft 35.151 T€ an anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur Verfügung, was zu einer Bedeckungsquote von 260,2 Prozent führt. Die Interlloyd verfügt somit über eine hohe Eigenmittelausstattung, welche die ausgeprägte Finanzstärke der Gesellschaft klar unterstreicht. Auch approximative Berechnungen, die aufgrund der COVID-19-Pandemie seit März 2020 regelmäßig durchgeführt werden, zeigen stets eine komfortable Bedeckung.

Die Mindestkapitalanforderung der Gesellschaft beträgt 4.033 T€. Damit liegt die Bedeckungsquote für die Mindestkapitalanforderung bei 871,5 Prozent.

Die Interlloyd ermittelt ihre Solvenzkapitalanforderung mit einem internen Partialmodell. Kapitel E.4 gibt einen Überblick über die Unterschiede zwischen dem internen Partialmodell und der Standardformel.

Die Mindestkapitalanforderung und die Solvenzkapitalanforderung wurden von der Gesellschaft im Berichtsjahr jederzeit eingehalten.

# A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit	10
.....	
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis	20
.....	
A.3 Anlageergebnis	23
.....	
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	25
.....	
A.5 Sonstige Angaben	26
.....	

## A.1 Geschäftstätigkeit

### A.1.1 Allgemeine Angaben

#### Rechtliche Grundlagen

Die Interlloyd Versicherungs-Aktiengesellschaft wurde am 13. Dezember 1996 mit Sitz in Düsseldorf gegründet und ist in das dortige Handelsregister unter HRB 34575 eingetragen. Im Zuge der Nachgründung wurde der Versicherungsbestand der „Interlloyd Schadenversicherungsgesellschaft Niederlassung der Interlloyd Schadeverzekering Maatschappij N.V.“ in die Interlloyd eingebracht. Die Kontaktdaten lauten:

Interlloyd Versicherungs-Aktiengesellschaft  
ARAG Platz 1  
40472 Düsseldorf  
Telefon 0211 963-3099  
Telefax 0211 963-3033  
E-Mail [service@interlloyd.de](mailto:service@interlloyd.de)  
Internet [www.interlloyd.de](http://www.interlloyd.de)

#### Anschrift der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:

Graurheindorfer Straße 108  
53117 Bonn

alternativ:  
Postfach 1253  
53002 Bonn

#### Kontaktinformationen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:

Telefon 0228 4108-0  
Telefax 0228 4108-1550  
E-Mail [poststelle@bafin.de](mailto:poststelle@bafin.de) oder  
De-Mail [poststelle@bafin.de-mail.de](mailto:poststelle@bafin.de-mail.de)

#### Externer Abschlussprüfer

Die Kontaktdaten des bestellten Abschlussprüfers lauten:

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Sitz in Berlin  
Niederlassung KPMG Köln  
Barbarossaplatz 1a  
50674 Köln  
Telefon 0221 2073-00  
Telefax 0221 2073-6000  
E-Mail [information@kpmg.de](mailto:information@kpmg.de)  
Internet [www.kpmg.de](http://www.kpmg.de)

## A.1.2 Struktur der Interlloyd und Halter qualifizierter Beteiligungen

Die Interlloyd Versicherungs-AG, Düsseldorf, gehört aufgrund einer Mehrheitsbeteiligung im Sinne des § 16 Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 4 Aktiengesetz (AktG) zum Konzern der ARAG Holding SE, Düsseldorf. Die Interlloyd wird in den Konzernabschluss der ARAG Holding SE einbezogen.

Die Gesellschaft ist eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der ARAG Allgemeine Versicherungs-AG. Zwischen der Interlloyd und ihrer Muttergesellschaft besteht ein Ergebnisabführungsvertrag.

Im April 2005 erwarb die Interlloyd 100,0 Prozent der Anteile an der VIF Gesellschaft für Versicherungsvermittlung mit beschränkter Haftung, Düsseldorf. Die VIF GmbH ist ein abhängiges und im Mehrheitsbesitz der Interlloyd stehendes Unternehmen gemäß § 17 AktG. Die Interlloyd verzichtet aufgrund der befreienden Wirkung des Konzernabschlusses und Konzernlageberichts der ARAG Holding SE gemäß § 291 Handelsgesetzbuch (HGB) auf die Erstellung eines Konzernabschlusses und Konzernlageberichts.

Die ARAG SE, Düsseldorf, verantwortet die operative Führung des Versicherungsgeschäfts des ARAG Konzerns, dessen Obergesellschaft die ARAG Holding SE ist. Gehalten werden die Anteile der ARAG Holding SE zu 45,5 Prozent von der FABI GmbH, Düsseldorf, sowie die übrigen 54,5 Prozent von Dr. Dr. h. c. Paul-Otto Faßbender, Düsseldorf.

Der Konzernabschluss sowie der Abschluss der Interlloyd werden im elektronischen Bundesanzeiger und im Unternehmensregister des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz veröffentlicht.

Die ARAG Holding SE beschränkt sich auf die Ausübung der Rechte und die Erfüllung der Verpflichtungen als Aktionärin beziehungsweise Gesellschafterin der Beteiligungsgesellschaften. Der ARAG Konzern besteht aus 46 Konzernunternehmen, davon sieben Versicherungsgesellschaften mit Sitz in Deutschland, Norwegen, der Schweiz und den Vereinigten Staaten.

## Liste der wesentlichen verbundenen Unternehmen

Name und Sitz	Rechtsform	Land	Direkter Anteil	Konzernquote
1 ARAG Holding SE, Düsseldorf	SE	Deutschland	0,0 %	Konzern-obergesellschaft
2 ARAG SE, Düsseldorf	SE	Deutschland	0,0 %	100,0 %
3 AFI Verwaltungs-Gesellschaft mbH, Düsseldorf	GmbH	Deutschland	0,0 %	100,0 %
4 ARAG 2000 Grundstücksgesellschaft bR, Düsseldorf	GbR	Deutschland	0,0 %	94,9 %
5 ARAG Allgemeine Versicherungs-AG, Düsseldorf	AG	Deutschland	0,0 %	100,0 %
6 ARAG Krankenversicherungs-AG, München	AG	Deutschland	0,0 %	94,0 %
7 ARAG Insurance Company Inc., Des Moines	Corporation	Vereinigte Staaten	0,0 %	100,0 %
8 ARAG International Holding GmbH, Düsseldorf	GmbH	Deutschland	0,0 %	100,0 %
9 ARAG IT GmbH, Düsseldorf	GmbH	Deutschland	0,0 %	100,0 %
10 ARAG North America Inc., Des Moines	Corporation	Vereinigte Staaten	0,0 %	100,0 %
11 ARAG Plc., Bristol	Plc.	Vereinigtes Königreich	0,0 %	100,0 %
12 ARAG Service Center GmbH, Düsseldorf	GmbH	Deutschland	0,0 %	100,0 %
13 Cura Versicherungsvermittlung GmbH, Düsseldorf	GmbH	Deutschland	0,0 %	100,0 %
14 HELP Forsikring AS, Oslo	AS	Norwegen	0,0 %	100,0 %
15 ALIN 2 GmbH & Co. KG, Düsseldorf	GmbH & Co. KG	Deutschland	0,0 %	100,0 %
16 ALIN 2 Verwaltungs GmbH, Düsseldorf	GmbH	Deutschland	0,0 %	100,0 %

### Beschreibung der wesentlichen verbundenen Unternehmen

1. ARAG Holding SE: Die Gesellschaft stellt das gesellschaftsrechtliche Dach des ARAG Konzerns dar. Eine Einflussnahme im Sinne einer einheitlichen Konzernleitung wird nicht ausgeübt. Die operative Führung des ARAG Konzerns liegt in den Händen der ARAG SE. Neben der Verwaltung der Beteiligungen wird die Vermietung von Immobilien betrieben.
2. ARAG SE: Die operative Konzernholding des ARAG Konzerns zählt zu den drei weltweit führenden Rechtsschutzversicherern. Der Geschäftsfokus liegt auf Privatkunden sowie auf kleinen bis mittleren Gewerbebetrieben. Diversifiziertes Industriegeschäft mit individuellen Risiken wird nicht angeboten. Neben der Konzernzentrale in Düsseldorf werden aktive Niederlassungen in Belgien, Griechenland, Italien, den Niederlanden, Österreich, Portugal, Slowenien, Spanien sowie dem Vereinigten Königreich betrieben.
3. AFI Verwaltungs-Gesellschaft mbH: Die Gesellschaft verwaltet 50,0 Prozent der Anteile an der ARAG SE. Die Verwaltung beschränkt sich auf die Ausübung der Rechte und die Erfüllung der Verpflichtungen als Aktionärin der Beteiligung.
4. ARAG 2000 Grundstücksgesellschaft bR: Die Gesellschaft verwaltet das Grundstück ARAG Platz 1 in 40472 Düsseldorf, auf dem sich die Konzernzentrale des ARAG Konzerns befindet.
5. ARAG Allgemeine Versicherungs-AG: Die Versicherungsgesellschaft betreibt das Kompositversicherungsgeschäft des Konzerns in Deutschland sowie über eine Niederlassung im Vereinigten Königreich und in der Republik Irland. Aufgrund der in Deutschland vorgegebenen separaten Schadenregulierung für Rechtsschutzversicherungsfälle (§164 VAG) ist der Betrieb des Kompositversicherungsgeschäfts in einer eigenen Gesellschaft erforderlich. Primär bietet die ARAG Allgemeine privaten sowie gewerblichen Kunden modularen Versicherungsschutz in der Allgemeinen Unfallversicherung, der Allgemeinen Haftpflichtversicherung und der privaten Sachversicherung

(vorrangig Verbundene Wohngebäude- und Hausratversicherung). Mit mehr als 20 Millionen versicherten Breiten- und Spitzensportlern ist die Gesellschaft auch Europas größter Sportversicherer.

6. ARAG Krankenversicherungs-AG: Die Versicherungsgesellschaft betreibt das private Krankenversicherungsgeschäft. Das Spartenrennungsgebot (§ 8 Abs. 4 VAG) erfordert zum Betrieb des Krankenversicherungsgeschäfts eine gesonderte Gesellschaft. Die ARAG Krankenversicherungs-AG hat sich in ihrem Markt als Anbieter von hochwertigen privaten Krankenvoll- sowie Krankenzusatzversicherungsprodukten etabliert.
7. ARAG Insurance Company Inc., Vereinigte Staaten: Die Gesellschaft betreibt das Rechtsschutzversicherungsgeschäft im Wesentlichen über Arbeitgeber und Verbände. Versichert werden die Arbeitnehmer und Mitglieder, wobei die Deckungen von Bundesstaat zu Bundesstaat in Abhängigkeit vom lokalen Aufsichtsrecht differieren. Die ARAG Insurance Company Inc. gehört zum Teilkonzern in Amerika, der aus insgesamt vier Gesellschaften besteht und von der ARAG North America Inc. geführt wird.
8. ARAG International Holding GmbH: Die nordamerikanischen Tochterunternehmen (Vereinigte Staaten und Kanada) sind durch diese Zwischenholdinggesellschaft an den ARAG Konzern in Deutschland angebunden. Die Holdinggesellschaft ist eine reine Finanzholding und beschränkt sich auf ihre Rechte und Verpflichtungen als Muttergesellschaft. Neben der Holdingtätigkeit werden Geschäftsaktivitäten aus eingestellten Geschäftsbereichen des ARAG Konzerns abgewickelt.
9. ARAG IT GmbH: Die ARAG IT GmbH übernimmt vom Standort Düsseldorf aus insbesondere Rechenzentrumsleistungen und IT-Dienstleistungen für den ARAG Konzern. Zudem werden für einzelne externe Kunden Dienstleistungen erbracht.
10. ARAG North America Inc., Vereinigte Staaten: Diese Gesellschaft ist die Landesholdinggesellschaft für die US-amerikanischen Geschäftsfelder des ARAG Konzerns. Sie hält alle Anteile an den drei übrigen amerikanischen Tochtergesellschaften.
11. ARAG Plc., Vereinigtes Königreich: Diese Gesellschaft arbeitet als Intermediär, indem sie Geschäft bei Endkunden akquiriert und dieses konzerninternen und -externen Erstversicherern zuführt. Die Schadenregulierung für die Erstversicherer wird größtenteils durch die ARAG Plc. selbst übernommen.
12. ARAG Service Center GmbH: Das Kunden-Service-Center für alle deutschen Versicherungsgesellschaften des ARAG Konzerns stellt umfassende Assistance- und Telefonserviceleistungen rund um die Uhr bereit.
13. Cura Versicherungsvermittlung GmbH: Die Gesellschaft vermittelt Versicherungsgeschäft, das der ARAG Konzern nicht selbst zeichnet, an fremde Versicherungsunternehmen (sogenanntes Ventilgeschäft). Weiterhin betreut die Gesellschaft die Mitarbeiter des ARAG Konzerns in deren Versicherungsbelangen.
14. HELP Forsikring AS, Norwegen: Sie bietet primär Familien-Rechtsschutzdeckungen für Interessengruppen, überwiegend Mitglieder der Gewerkschaften, in Norwegen, Schweden und Dänemark über lokale Niederlassungen an. Außerdem wird in Norwegen ein spezielles Hauskäufer-Rechtsschutzprodukt angeboten.
15. ALIN 2 GmbH & Co. KG: Der Zweck der Gesellschaft besteht im Aufbau, Halten, Verwalten und Verwerten eines Portfolios passiver Kapitalanlagen, insbesondere das Eingehen von Beteiligungen an Gesellschaften mit einem ähnlichen Gesellschaftszweck.

16. ALIN 2 Verwaltungs-GmbH: Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb, das Halten und Verwalten von Anteilen an Gesellschaften und von unterschiedlichen Kapitalanlagen sowie die Übernahme der persönlichen Haftung und Geschäftsführung bei Handelsgesellschaften. Gegenstand ist insbesondere die Beteiligung als persönlich haftende und geschäftsführende Gesellschafterin an der ALIN 2 GmbH und Co. KG, die den Aufbau, das Halten, Verwalten und Verwerten eines Portfolios passiver Kapitalanlagen als Gesellschaftszweck hat.

#### **Gewinn-/Ergebnisabführungsverträge**

Zwischen der ARAG Allgemeine und der Interlloyd wurde im Oktober 1999 ein Ergebnisabführungsvertrag geschlossen, welcher im Berichtsjahr zu einer vollständigen Gewinnübernahme an die ARAG Allgemeine in Höhe von 1.764 T€ führte. Umgekehrt wäre die ARAG Allgemeine ebenfalls dazu verpflichtet, etwaige Verluste der Gesellschaft vollständig auszugleichen.

Weitere wesentliche Transaktionen im Berichtszeitraum mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, und Mitgliedern des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans lagen nicht vor.

#### **Qualitative und quantitative Angaben zu relevanten Vorgängen und bedeutenden gruppeninternen Transaktionen**

Die ARAG SE verantwortet die operative Führung des Versicherungsgeschäfts des ARAG Konzerns. In dieser Eigenschaft hält sie die wesentlichen Beteiligungen an Konzerngesellschaften und erbringt zentrale Leistungen für die Versicherungsgesellschaften des Konzerns, wie unter anderem Kapitalanlagemanagement, Risikomanagement sowie Personalentwicklung, und übernimmt die Steuerung von übergreifenden Projekten.

Mit der ARAG SE bestehen ferner Dienstleistungsverträge auf den Gebieten der Versicherungsvermittlung, der Nutzung von Markenrechten, der Betreuung sowie der gemeinsamen Nutzung von Immobilien und Betriebs- und Geschäftsausstattung. Alle Leistungen zwischen den Konzernunternehmen werden jeweils nach fremdvergleichbaren und marktüblichen Grundsätzen abgerechnet. Intern existieren auch für steuerliche Zwecke umfangreiche Dokumentationen über die erbrachten Leistungen und die Grundlagen für die Abrechnung.

Neben den bereits oben genannten vertraglichen Beziehungen mit der ARAG SE bestehen weitere vertraglich geregelte bedeutende gruppeninterne Transaktionen mit verbundenen Unternehmen:

Der ARAG IT GmbH wurden Dienstleistungen im Bereich Beratung/Softwareentwicklung und Rechenzentrumsleistungen übertragen.

Weitere relevante Vorgänge lagen im Geschäftsjahr nicht vor.

### A.1.3 Geschäftsbereich

Die Interlloyd versteht sich als verlässlicher Maklerspezialist im Kompositbereich. Langfristige und partnerschaftliche Maklerverbindungen und eine Servicebereitschaft im Innen- und Außendienst stehen für die Gesellschaft im Mittelpunkt. Das konsequente Ausrichten von Produktentwicklung und Vertriebsaktivitäten an den Bedürfnissen der Kunden und Makler sowie die professionelle und serviceorientierte Antrags- und Schadenbearbeitung sind ein wesentlicher Baustein zum erreichten Erfolg. Die Gesellschaft bietet modularen Deckungsschutzaufbau für die privaten Sparten Unfall, Hausrat, Wohngebäude und Haftpflicht sowie für das individuelle qualifizierte Firmenkundengeschäft.

Mit tariflichen Deckungskonzepten bietet die Interlloyd insbesondere für kleine und mittlere Gewerbetreibende durch ein im Underwriting aufgestelltes Spezialistenteam gestalterisch flexible Konzepte und Lösungen. Innovative Produktergänzungen runden das Produktportfolio ab. Hohe Servicelevels sowie das breite Produktspektrum unterstützen die langfristigen Maklerverbindungen und führen zu einem nachhaltigen Bestandswachstum.

Das Geschäftsgebiet der Gesellschaft erstreckt sich auf die Länder Deutschland und Spanien. Das Geschäft in Spanien wird durch eine im Geschäftsjahr 2014 gegründete Niederlassung betrieben. Neben dem deutschen Hauptsitz in Düsseldorf hat die Interlloyd eine Vertriebsaußenstelle in Hamburg.

#### **Versicherungsbestand**

Der Bestand an selbst abgeschlossenen Versicherungsverträgen betrug am Ende des Geschäftsjahres 387.613 Stück (Vj. 392.602 Stück), wobei 383.126 Stück (Vj. 387.708 Stück) auf das nationale Geschäft und 4.487 Stück (Vj. 4.894 Stück) auf die spanische Niederlassung entfielen.

### A.1.4 Wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse in der Berichtsperiode

#### **Produkte**

Als innovativer Qualitätsversicherer weitet die Interlloyd Versicherungs-AG ihr Produkt- und Dienstleistungsportfolio kontinuierlich aus – immer klar geleitet durch die sich weiter wandelnden Anforderungen und Bedürfnisse der Kunden und Verbraucher.

Im Geschäftsjahr 2020 hat die Interlloyd eine neue Privathaftpflichtversicherung eingeführt, deren leistungsstärkste Produktvariante Infinitus als Alleinstellungsmerkmal eine Beitragsgarantie von fünf Jahren sowie eine besonders hohe Deckungssumme auszeichnet. Zudem wurde im Berichtsjahr eine neue Hausratversicherung entwickelt, die Anfang 2021 im Markt eingeführt wird.

Alleinstellungsmerkmal bei der Interlloyd Hausratversicherung Ininitus – der leistungsstärksten der drei Produktvarianten – ist die Absicherung von bis zu 10 T€ bei Manipulation von Smart Home-Sicherungskomponenten durch Hackerangriffe. Auch wenn der Kunde Opfer eines einfachen Diebstahls, eines Trick- oder Taschendiebstahls wird greift der Schutz von Ininitus. Es gibt keine Selbstbehalte für einzelne Leistungen, E-Bikes und Fahrräder des Kunden sind bis zur Versicherungssumme automatisch mitversichert.

Mit Bestleistungs- und Besitzstandsgarantie sichert sich der Kunde zudem den besten Versicherungsschutz in Deutschland und hat keine Nachteile gegenüber seinem bisherigen Versicherungsschutz. Mit dem wählbaren Baustein web@ktiv können erweiternd Risiken, wie zum Beispiel Identitätsmissbrauch und Verletzung der E-Reputation, abgesichert werden; der optionale Baustein Fahrrad-Kasko mit Assistance-Leistungen sorgt für Hilfe im Falle eines Fahrradunfalls.

Ininitus entspricht den Kundenbedürfnissen im Maklermarkt und bietet ein exzellentes Preis-/Leistungsverhältnis für den anspruchsvollen Kunden. Vom umfassenden, passgenauen Schutz, den der Kompositversicherer Interlloyd seinen Kunden bietet, zeugen verschiedenste Auszeichnungen und Top-Ratings.

### Systeme, IT und Digitalisierung

Im Jahr 2018 startete der ARAG Konzern ein gesamthafes, nationales und internationales Handlungskonzept mit dem Titel Smart Insurer Programm. Ziel des Programms ist, die Chancen der Digitalisierung zu nutzen und die Unabhängigkeit des Konzerns weiter zu stärken. Die Kunden und ihre veränderten Anforderungen stehen dabei klar im Mittelpunkt.

Unter diesem programmatischen Ansatz befinden sich weitgefächerte, unterschiedliche Maßnahmen, die der Konzern bereits erarbeitet hat. Ausgesprochenes Ziel ist es, die ARAG mit ihren Gesellschaften zu einem Smart Insurer zu formen. Dabei stehen drei zentrale Themenfelder im Fokus:

- **Smart Services**, um digitale Kundenservices, Produkte, Zugangs- und Kommunikationswege zu erweitern
- **Smart Data**, um Daten für das Geschäft des Konzerns noch besser zu nutzen
- **Smart Culture**, um die ARAG Unternehmenskultur für das digitale Zeitalter zu stärken

Die Festlegung der Handlungsfelder erfolgte durch einen Bottom-up-Prozess, an dem alle nationalen und internationalen Teams der ARAG Gesellschaften teilnahmen. Dabei sollten die Einheiten Kernmaßnahmen benennen, die aus ihrer Sicht erforderlich sind, damit sie die Anforderungen des ARAG Smart Insurer Programms umsetzen können. Durch den Konzernvorstand wurden die Vorschläge – insgesamt 85 Kernmaßnahmen – bewertet, priorisiert und sieben zentrale Maßnahmenfelder definiert. Die Umsetzung der daraus abgeleiteten Projekte begann bereits in 2019 und wurde im Berichtsjahr weiter vorangetrieben.

Erste konkrete Ergebnisse im Themenfeld Smart Services sind beispielsweise die neu entwickelten Chatbots – etwa rund um das Thema COVID-19 – oder die Einführung eines neuen Dokumentencenters mit juristischen Musterdokumenten. Bei der ARAG Kranken wurde zudem das Projekt Smarte Zahnwelt geschaffen, das den Kunden zusätzliche passende Leistungen rund um die Zahngesundheit bietet.

Beim Themenfeld Smart Data wurden im Projekt TranspARAGcy in 2020 die technischen und fachlichen Grundlagen für ein digitales Berichtswesen im ARAG Konzern erarbeitet, das in 2021 live gehen soll. Nach der Einführung wird dieses eine noch ganzheitlichere und integrierte Sicht auf die Finanz-, Controlling- und Risikodaten ermöglichen. Das Projekt Smart Analytics befasst sich wiederum mit der Zusammenführung der im Konzern vorhandenen Daten in einem eigenen sogenannten Data Lake, um sie jederzeit zugänglich sowie einfach, schnell und unter Berücksichtigung des Datenschutzes nutzbar machen zu können. Dies unterstützt den Konzern künftig dabei, schnell und pragmatisch passgenaue digitale Services sowie Produkte zu entwickeln und anzubieten.

Ein wichtiger Meilenstein im Themenfeld Smart Culture war die konzernweite Mitarbeiterbefragung, mit dem Ziel, die Unternehmenskultur im Konzern zu erfassen und zu analysieren. Die Ergebnisse sind die Grundlage für die vollständige Überarbeitung der Unternehmensgrundsätze des ARAG Konzerns. Sie wurde zu Beginn des Berichtsjahres abgeschlossen. Darüber hinaus setzen beispielsweise auch die zunehmende Implementierung von agilen Arbeitsmethoden sowie von neuen virtuellen Lern- und Austauschformaten, wie der neuen Lernplattform Learn2Develop, im Konzern neue kulturelle Akzente.

Insgesamt soll das ARAG Smart Insurer Programm wie vorgesehen bis Ende 2021 abgeschlossen sein.

### **Versicherungsspezifische Geschäftsvorfälle**

Bezüglich der Angaben zu den versicherungsspezifischen Geschäftsvorfällen wird auf Kapitel A.2.1 „Versicherungstechnisches Ergebnis – im Überblick“ verwiesen.

Weitere wesentliche versicherungsspezifische Geschäftsvorfälle mit Auswirkungen für die Interlloyd lagen nicht vor.

### **Gesellschaftliche Veränderungen**

Auch im Berichtsjahr hat der ARAG Konzern seine Internationalisierungsstrategie weiter fortgesetzt und den Geschäftsbetrieb in der in 2018 gegründeten Gesellschaft in Australien weiter ausgebaut. Diese Gesellschaft verfolgt als vorrangiges Unternehmensziel den Vertrieb von Rechtsschutzversicherungsprodukten und -services. Daneben hat der ARAG Konzern den in 2019 übernommenen Rechtsschutzbestand eines irischen Versicherers weiter ausgebaut. Ferner wurde nach dem Stichtag eine hundertprozentige Beteiligung an der DAS Legal Protection Inc., Kanada zum 15. März 2021 durch die ARAG SE erworben.

Weitere wesentliche Änderungen in der Struktur des ARAG Konzerns und im Kerngeschäft mit Auswirkungen für die Interlloyd gab es nicht.

Zum 31. März 2020 ist Dr. Werenfried Wendler aus dem Vorstand der Gesellschaft ausgeschieden. Mit Wirkung zum 1. April 2020 ist Zouhair Haddou-Temsamani zum Vorstandsmitglied der Gesellschaft für das Ressort III (Produktmanagement) bestellt worden.

Änderungen der Beteiligungsverhältnisse der Gesellschaft sowie wesentliche Veränderungen der Geschäftstätigkeit gab es im Berichtsjahr nicht.

### Sonstige Ereignisse

Die Ende 2019 ausgebrochene COVID-19-Epidemie hat sich im Jahr 2020 zu einer weltweiten Pandemie ausgeweitet. Diese wirkte und wirkt sich in extremer Form auf das gesamte öffentliche und wirtschaftliche Leben aus.

Durch den schnellen Anstieg der Fallzahlen in 2020 wurde in den betroffenen Ländern sowohl ein Angebotsschock als auch ein Nachfrageschock ausgelöst. Diese stellen auch im weiteren Verlauf noch wesentliche Schwierigkeiten im ökonomischen Umgang mit der Pandemie dar. Massive Einbrüche an den Kapitalmärkten und der damit verbundenen Flucht in sichere Anlagen verstärken weiterhin die Auswirkungen auf die Realwirtschaft.

Die Stärke der Einschränkung der Wirtschaftstätigkeit ist von Branche zu Branche unterschiedlich. Die Reisebranche beispielsweise kam fast vollständig zum Erliegen, wohingegen der Gesundheitssektor oder Teile des Handels in der Regel weniger betroffen sind. Branchen, in denen dezentrales Arbeiten möglich und so die Ansteckungsgefahr geringer ist, vermelden eine geringere Betroffenheit. Der eingeschränkten Wirtschaftstätigkeit wurde bereits im Berichtsjahr mit einer Vielzahl von Maßnahmen begegnet, wie beispielsweise Kurzarbeit und Überbrückungsgelder. Neben den Einschränkungen ergeben sich für die Unternehmen durch die COVID-19-Pandemie aber auch Chancen – insbesondere im Hinblick auf die Digitalisierung.

Auch die Versicherungsbranche ist von den Auswirkungen der Pandemie von Beginn an betroffen. Einschränkungen im Vertrieb, teilweise gestiegene Schadenzahlungen, aber auch Effekte auf die Kapitalanlagebestände sind neben den operativen Einschränkungen wesentliche Folgen.

Auch für den ARAG Konzern bedeutete dies eine große Herausforderung, jedoch verbunden mit großen Chancen. So konnte der Konzern in dieser Krisensituation erneut seine besondere Schnelligkeit, Flexibilität und Innovationskraft unter Beweis stellen. Sofort zu Beginn der Pandemie stieg der Bedarf der Kunden nach rechtlicher Orientierung und Sicherheit und auch beim Thema Gesundheit an, was sich auch in der gesteigerten Nachfrage nach Rechtsschutz und privaten Krankenversicherungen widerspiegelt.

Aufgrund der geänderten Kundenwünsche hat die ARAG zudem in kürzester Zeit eine Vielzahl von teils neu geschaffenen Services, aber auch allgemeinen Informationen bereitgestellt, die kontinuierlich aktualisiert werden. Einige Services standen beziehungsweise stehen auch Nicht-Kunden kostenfrei zur Verfügung – wie der Anwalts-Chat, aber auch die COVID-19-Anwaltshotline. Darüber hinaus hat die ARAG sofort zahlreiche Maßnahmen umgesetzt, um ihre Belegschaft zu unterstützen. Um den Jahreswechsel 2019/2020 hatte bereits jeder Mitarbeiter ein persönliches Notebook erhalten, inklusive moderner Software, das unter anderem auch Videotelefonie ermöglicht. Dadurch war es bei Ausbruch der Pandemie möglich, innerhalb weniger Tage nahezu komplett und störungsfrei auf das Arbeiten aus dem Home-Office umzuschwenken. Zusätzlich unterstützt der Konzern seine Mitarbeiter durch eine Vielzahl von Angeboten und Maßnahmen rund um das Arbeiten im Home-Office.

Negative Auswirkungen auf das Neugeschäft wie auch eine Zunahme des Stornos konnten nicht beobachtet werden. Der Schadenaufwand des abgelaufenen Geschäftsjahres wurde ebenfalls von der COVID-19-Pandemie beeinflusst, wobei die Auswirkungen auf die einzelnen Versicherungszweige differenziert betrachtet werden müssen. Die Entwicklungen auf den Kapitalmärkten trafen je nach Investitionsgrad und Kapitalanlagebestand auch die Gesellschaften des ARAG Konzerns unterschiedlich.

Die Interlloyd setzte in 2020, wie in Kapitel A.2 beschrieben, die positive Geschäftsentwicklung der letzten Jahre auch in der aktuell unsicheren gesamtwirtschaftlichen Situation fort. Auswirkungen der COVID-19-Pandemie lassen sich auch für die Zukunft schwer abschätzen. Die Gesellschaft geht jedoch von einer ähnlich guten Gewinnsituation nach Steuern in 2021 aus.

Aktuell besteht weiterhin eine hohe Unsicherheit über das Ausmaß der wirtschaftlichen Folgen der Pandemie für alle Branchen weltweit. Um die Pandemie einzudämmen, sind weiterhin Maßnahmen erforderlich – dazu zählen insbesondere schnellere, selbst durchführbare Testverfahren und die Impfung der Bevölkerung.

## A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

### A.2.1 Versicherungstechnisches Ergebnis – im Überblick

Die Interlloyd erzielte im Berichtsjahr **gebuchte Bruttobeitragseinnahmen** von 60.803 T€ (Vj. 61.188 T€). Nach Abzug der Rückversicherungsabgaben und Veränderung der Beitragsüberträge verblieben verdiente Beiträge für eigene Rechnung von 29.268 T€ (Vj. 29.644 T€). Die Entwicklung zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus den, durch die COVID-19-Pandemie begründeten, schwierigen Rahmenbedingungen, welche im abgelaufenen Geschäftsjahr einen spürbaren Produktionsrückgang im nationalen Geschäft zur Folge hatten.

Die handelsrechtlichen **Aufwendungen für Versicherungsfälle (brutto)** verzeichneten einen Rückgang um 8,4 Prozent auf 27.621 T€ (Vj. 30.143 T€). Der Schadenaufwand des abgelaufenen Geschäftsjahres wurde maßgeblich von der seit Frühjahr 2020 herrschenden COVID-19-Pandemie beeinflusst, wobei die Auswirkungen auf die einzelnen Versicherungszweige differenziert betrachtet werden müssen. So führten beispielsweise die im März des vergangenen Jahres behördlich angeordneten Betriebsschließungen zu einem erheblichen Anstieg der Schadenmeldungen und damit verbunden der Schadenaufwendungen in der Betriebsschließungsversicherung. Gegenläufig wirkten die ebenfalls von der Bundesregierung vorgegebenen Kontaktbeschränkungen, wodurch hauptsächlich in den Versicherungszweigen der Allgemeinen Unfallversicherung und Haftpflichtversicherung ein deutlicher Rückgang der gemeldeten Geschäftsjahresschäden registriert wurde. Darüber hinaus zeigte sich erneut ein günstiger Verlauf der Sturm- und Unwetterereignisse, welcher, vergleichbar zum Vorjahr, die Versicherungszweige der Verbundenen Wohngebäudeversicherung und der Hausratversicherung erneut positiv beeinflusste. In Summe lagen die Schadenmeldungen in beiden Sparten fast 1.000 Stück unter Vorjahresniveau. Nach Rückversicherung fielen die Aufwendungen für Versicherungsfälle in 2020 auf 13.908 T€ (Vj. 15.246 T€).

Die **Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (brutto)** lagen mit 24.868 T€ etwa 0,5 Prozent unter Vorjahresniveau (Vj. 24.983 T€). Die darin enthaltenen Abschlusskosten beliefen sich auf 3.119 T€ (Vj. 3.357 T€). Die Verwaltungsaufwendungen erhöhten sich um 0,6 Prozent auf 21.749 T€ (Vj. 21.625 T€). Zwar gingen die Sachkosten, insbesondere für Reise- und Messeaktivitäten, aufgrund der behördlich angeordneten Kontaktbeschränkungen zurück, gleichzeitig stiegen jedoch die Dienstleistungsaufwendungen an. In Summe veränderte sich die Bruttokostenquote auf 41,1 Prozent (Vj. 40,8 Prozent). Nach Rückversicherung fielen die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb in 2020 auf 11.839 T€ (Vj. 11.955 T€).

Die **sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen** betrugen 602 T€ (Vj. 598 T€). Der Anstieg resultierte im Wesentlichen aus höheren Aufwendungen für die zu zahlende Feuerschutzsteuer.

Im Geschäftsjahr 2020 betrug das handelsrechtliche **versicherungstechnische Ergebnis** für eigene Rechnung 1.978 T€ (Vj. 2.009 T€). Die Schadenkostenquote netto ging auf 88,0 Prozent (Vj. 91,8 Prozent) zurück. Entsprechend dem quantitativen Meldewesen (S.05.01.02) kam es im Berichtszeitraum zu einem versicherungstechnischen Geschäftsergebnis von 2.865 T€ (Vj. 1.702 T€).

Die nachfolgende Tabelle veranschaulicht dieses Ergebnis mit einer Überleitung zum versicherungstechnischen Ergebnis nach HGB, welches im Geschäftsbericht des Berichtsjahres der Gesellschaft veröffentlicht wurde:

**Versicherungstechnisches Ergebnis (netto)**

<i>(in Tausend Euro)</i>	<b>2020</b>	<b>2019</b>
Verdiente Prämien (netto)	29.268	29.644
Aufwendungen für Versicherungsfälle (netto, ohne Schadenregulierungskosten)	11.265	13.269
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen (netto)	30	-60
Angefallene Aufwendungen (netto)	14.566	14.015
Sonstige Aufwendungen (netto)	602	598
<b>Versicherungstechnisches Ergebnis gemäß Meldebogen S.05.01.02*</b>	<b>2.865</b>	<b>1.702</b>
Technischer Zinsertrag	31	34
Sonstige versicherungstechnische Erträge	48	58
Aufwendungen für Anlageverwaltung	-84	-83
<b>Versicherungstechnisches Ergebnis nach HGB*</b>	<b>3.028</b>	<b>1.878</b>
Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellung	-1.050	132
<b>Versicherungstechnisches Ergebnis nach HGB</b>	<b>1.978</b>	<b>2.009</b>

\* Versicherungstechnisches Ergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen

Die Struktur der Darstellung entspricht der Anlage S.05.01.02 im Anhang.

Der technische Zinsertrag ging im Berichtsjahr von 34 T€ auf 31 T€ zurück. Hintergrund hierfür ist die Veränderung der Rentendeckungsrückstellung.

Die sonstigen versicherungstechnischen Erträge in Höhe von 48 T€ (Vj. 58 T€) umfassen im Wesentlichen Mahnerträge aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft.

Die Veränderung der Schwankungsrückstellung wurde vorrangig getrieben durch Zuführungen zur Verbundenen Wohngebäudeversicherung, nachdem es im Vorjahr noch zu Auflösungen insbesondere aus dem Versicherungszweig der Feuerversicherung kam.

## A.2.2 Versicherungstechnisches Ergebnis – nach wesentlichen Geschäftsbereichen

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Aufschlüsselung des versicherungstechnischen Geschäftsergebnisses nach wesentlichen Geschäftsbereichen:

### Versicherungstechnisches Ergebnis nach wesentlichen Geschäftsbereichen\*

(in Tausend Euro)	Verdiente Prämien (netto)	Aufwendungen für Versicherungsfälle (netto, ohne Schadenregulierungskosten)	Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen (netto)	Angefallene Aufwendungen und sonstige Aufwendungen (netto)	Versicherungstechnisches Ergebnis	Versicherungstechnisches Ergebnis
					2020	2019
Allgemeine Unfallversicherung	4.630	1.967	7	2.415	294	847
Allgemeine Haftpflichtversicherung	2.369	48	4	1.200	1.131	612
Sonstige Versicherungen	22.269	9.251	19	11.553	1.440	243
<b>Summe</b>	<b>29.268</b>	<b>11.265</b>	<b>30</b>	<b>15.168</b>	<b>2.865</b>	<b>1.702</b>

\* gemäß Meldebogen S.05.01.02

## A.2.3 Versicherungstechnisches Ergebnis – nach wesentlichen geographischen Gebieten

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Aufschlüsselung des versicherungstechnischen Geschäftsergebnisses nach den unten aufgeführten geographischen Gebieten:

### Versicherungstechnisches Ergebnis nach wesentlichen geographischen Gebieten\*

(in Tausend Euro)	Verdiente Prämien (netto)	Aufwendungen für Versicherungsfälle (netto, ohne Schadenregulierungskosten)	Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen (netto)	Angefallene Aufwendungen und sonstige Aufwendungen (netto)	Versicherungstechnisches Ergebnis	Versicherungstechnisches Ergebnis
					2020	2019
Deutschland	28.814	11.260	30	14.976	2.608	1.479
Spanien	454	5	0	192	257	223
<b>Summe</b>	<b>29.268</b>	<b>11.265</b>	<b>30</b>	<b>15.168</b>	<b>2.865</b>	<b>1.702</b>

\* gemäß Meldebogen S.05.01.02

## A.3 Anlageergebnis

Das Anlageergebnis setzt sich, wie nachfolgend dargestellt, aus laufenden Erträgen, realisierten Gewinnen und Verlusten, Zu- und Abschreibungen sowie laufenden Aufwendungen/Verlustübernahmen zusammen.

Das **Anlageergebnis** der Gesellschaft ging von 1.323 T€ auf 655 T€ zurück. Die wesentlichen Treiber für diese Entwicklung waren geringere laufende Erträge und niedrigere Zuschreibungen bei den Spezialfonds als im Vorjahr.

Die laufenden Aufwendungen für die Kapitalanlagen inklusive des technischen Zinses betragen 115 T€ (Vj. 117 T€). Die **Aufwendungen** lagen insgesamt bei 300 T€ (Vj. 161 T€).

Den gestiegenen Aufwendungen stehen gesunkene **Gesamterträge aus Kapitalanlagen** gegenüber, welche sich auf 955 T€ (Vj. 1.484 T€) beliefen. Davon entfallen auf die laufenden Erträge 864 T€ (Vj. 1.188 T€). Außerordentliche Erträge wurden im Berichtsjahr in Höhe von 91 T€ (Vj. 296 T€) erzielt.

Das beschriebene Nettoergebnis\* aus den Kapitalanlagen in Höhe von 655 T€ bedeutet eine **Nettoverzinsung\*\*** der Kapitalanlagen von 1,2 Prozent (Vj. 2,4 Prozent). Die **laufende Durchschnittsverzinsung\*\*\*** der Kapitalanlagen beläuft sich auf 1,4 Prozent (Vj. 2,0 Prozent).

\* Der Aufwand für die Verwaltung von Kapitalanlagen ist in das Nettoergebnis einbezogen.

\*\* Berechnung Nettoverzinsung: Nettokapitalanlageergebnis/mittlerer Kapitalanlagenbestand

\*\*\* Berechnung laufende Durchschnittsverzinsung: ordentliches Kapitalanlageergebnis/mittlerer Kapitalanlagenbestand

Die nachfolgende Tabelle stellt dar, wie sich das handelsrechtliche Kapitalanlageergebnis\* der Interlloyd auf die einzelnen Vermögenswertklassen nach Solvency II aufgliedert:

### Anlageergebnis der Interlloyd

Anlageart (in Tausend Euro)							Ergebnisentwicklung	
	Laufender Ertrag	Realisierte Gewinne	Realisierte Verluste	Zuschreibungen	Abschreibungen	Laufender Aufwand/Verlustübernahme	Anlageergebnis 2020	Anlageergebnis 2019
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	0	0	0	0	0	0	0	0
Immobilien (außer Eigenbedarf)	0	0	0	0	0	0	0	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	309	0	0	0	0	0	309	243
Aktien – notiert	0	0	0	0	0	0	0	0
Aktien – nicht notiert	0	0	0	0	0	0	0	0
Staatsanleihen	126	0	0	6	0	0	132	235
Unternehmensanleihen	228	0	2	25	13	0	238	295
Strukturierte Schuldtitel	0	0	0	0	0	0	0	0
Besicherte Wertpapiere	136	0	6	0	1	0	129	125
Organismen für gemeinsame Anlagen	66	0	68	59	95	0	-38	542
Derivate	0	0	0	0	0	0	0	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Anlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
Depotforderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0	0	0	0	0	0	0	0
Laufender Aufwand (nicht zugeordnet)/Verlustübernahmen	0	0	0	0	0	115	-115	-117
<b>Summe</b>	<b>864</b>	<b>0</b>	<b>77</b>	<b>91</b>	<b>108</b>	<b>115</b>	<b>655</b>	<b>1.323</b>

### Informationen über direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste

Im Geschäftsjahr wurden bei der Gesellschaft keine Gewinne und Verluste, beispielsweise durch einen Abgang eigener Anteile, erfasst. Darunter fallen jedoch nicht Gewinne und Verluste aus der normalen Geschäftstätigkeit.

\* Die Summe des in der Tabelle dargestellten Anlageergebnisses entspricht dem im Geschäftsbericht 2020 der Interlloyd veröffentlichten Kapitalanlageergebnis.

### Informationen zu Verbriefungen

Auch Anlagen in Verbriefungen trugen zum Anlageergebnis bei. Unter Verbriefungen versteht man, entsprechend den HGB-Bilanzierungsregeln, in erster Linie forderungsbesicherte Wertpapiere (Asset Backed Securities) und hypothekarisch besicherte Wertpapiere (Mortgage Backed Securities). Pfandbriefe fallen hingegen nicht in die Kategorie Verbriefungen, da diese den Unternehmensanleihen zugeordnet werden.

Die Gesellschaft verfügt zum Stichtag unter Solvency-II-Gesichtspunkten über forderungsbesicherte Wertpapiere (Asset Backed Securities) und hypothekarisch besicherte Wertpapiere (Mortgage Backed Securities) in Höhe von 83 T€ (Vj. 118 T€).

## A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Im sonstigen Ergebnis sind Personal- und Sachaufwendungen enthalten, die nicht im Rahmen der Funktionsbereichsrechnung einem versicherungstechnischen oder kapitalanlagebezogenen Funktionsbereich zugeordnet wurden. Dies sind Aufwendungen, die für das Unternehmen als Ganzes entstanden sind (wie zum Beispiel Vergütungen für Mitglieder von Aufsichtsorganen, Wirtschaftsprüferhonorare, allgemeine Rechtsberatungs- und Steuerberatungskosten und Aufwendungen für Pensionsrückstellungen) oder die für die Erbringung von Dienstleistungen für andere Konzernunternehmen und Dritte anfielen.

Die folgende Übersicht gibt einen Überblick über die Bestandteile des sonstigen Ergebnisses:

### Sonstige Erträge

<i>(in Tausend Euro)</i>	2020	2019	Veränderung
Erträge aus Dienstleistungen	185	207	-22
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	107	44	63
Übrige sonstige Erträge	91	84	7
<b>Summe</b>	<b>383</b>	<b>335</b>	<b>48</b>

### Sonstige Aufwendungen

<i>(in Tausend Euro)</i>	2020	2019	Veränderung
Aufwendungen für Dienstleistungen	564	544	20
Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes	243	280	-37
Abfindungen	190	273	-83
Zinsaufwendungen (Aufzinsungen, Steuerzinsen)	76	80	-4
Übrige sonstige Aufwendungen	115	138	-23
<b>Summe</b>	<b>1.189</b>	<b>1.315</b>	<b>-126</b>
<b>Summe sonstiges Ergebnis</b>	<b>-806</b>	<b>-980</b>	<b>-174</b>

### **Steuerliche Erträge/Aufwendungen**

Der steuerliche Aufwand betrug im Berichtsjahr 63 T€ (Vj. 53 T€).

### **Informationen zu Leasingvereinbarungen**

Hinsichtlich der Leasingvereinbarungen gibt es eine Unterscheidung zwischen Finanzierungsleasing und Operating Leasing. Die Interlloyd verfügt als Leasingnehmer über Leasingvereinbarungen, die nach dem Operating Leasing bilanziert werden. Im Bereich Finanzierungsleasing gibt es keine wesentlichen Vereinbarungen. Die Leasingvereinbarungen im Bereich Operating Leasing betreffen im Wesentlichen die Dienstwagen, Büromanietungen und Mobiltelefone der Mitarbeiter der Gesellschaft. Als Leasingnehmer erfasst die Interlloyd die Leasingraten als Aufwand.

## **A.5 Sonstige Angaben**

Alle sonstigen wesentlichen Informationen über Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis sind bereits in den vorherigen Kapiteln A.1 bis einschließlich A.4 enthalten.

## B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	28
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	34
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	37
B.4 Internes Kontrollsystem	44
B.5 Funktion der Internen Revision	47
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	48
B.7 Outsourcing	49
B.8 Sonstige Angaben	50

## B.1 Allgemeine Angaben zum **Governance-System**

Die Interlloyd hat ihre Geschäftsorganisation (Governance-System) derart ausgerichtet, dass ihre Geschäftstätigkeiten solide und konservativ entsprechend der Geschäfts- und Risikostrategie gesteuert werden. Im Folgenden wird der Aufbau von Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft beschrieben und ein Überblick über das Governance-System inklusive einer Bewertung seiner Angemessenheit dargestellt.

### B.1.1 Vorstand und Aufsichtsrat

#### **Vorstand**

Der Vorstand führt die Geschäfte der Interlloyd nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung der Gesellschaft sowie der Geschäftsordnung des Vorstands. Im Rahmen seiner Gesamtverantwortung trägt der Vorstand für eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation Sorge, sodass diese:

- wirksam und ordnungsgemäß und in Art, Umfang sowie Komplexität der Geschäftstätigkeit angemessen ist
- die Einhaltung der Gesetze, Verordnungen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gewährleistet
- eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens sicherstellt
- über eine angemessene transparente Organisationsstruktur mit einer klaren Zuordnung und Trennung von Zuständigkeiten verfügt
- über ein wirksames unternehmensinternes Kommunikationssystem verfügt
- regelmäßig überprüft wird

Im Berichtszeitraum haben sich Änderungen im Vorstand ergeben. Diese sind in Kapitel A.1.4 beschrieben. Der Vorstand der Interlloyd bestand zum 31. Dezember 2020 aus drei Mitgliedern. Die Ressortverteilung lautet wie folgt:

- Uwe Grünewald: Risikomanagement/Controlling/Finanz- und Rechnungswesen
- Zouhair Haddou-Temsamani: Produktmanagement (seit 1. April 2020)
- Christian Vogée: Vertrieb/Betrieb/Schaden

Als konzernübergreifendes Gremium ist das Group Executive Committee (GEC) eingerichtet. Es dient als Plattform der fortlaufenden Unterrichtung des Konzernvorstands über die Geschäftsentwicklungen, der Erörterung strategischer Fragen sowie der Vorbereitung von Vorstandsentscheidungen. Außerdem werden konzernweite Richtlinien und Standards diskutiert, die auch für in- und ausländische Tochtergesellschaften relevant sind.

Zur Unterstützung für die Erfüllung seiner Risikomanagementaufgaben hat der Vorstand zusammen mit den Vorstandsmitgliedern anderer Gesellschaften des ARAG Konzerns das Risikokomitee eingerichtet. Um die regulatorischen Anforderungen an die Nutzung eines internen Partialmodells im laufenden Betrieb sicherzustellen, hat das Risikokomitee das Interne-Modell-Komitee als Unterkomitee etabliert.

Ein unabhängiger Vergütungsausschuss gemäß Artikel 275 Abs. 1 lit. f Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 (DVO) ist bei der Interlloyd derzeit nicht eingesetzt. Unterstützungsleistungen an den Vorstand und Aufsichtsrat bei der Überwachung der Vergütungsleitlinien und Vergütungspraktiken sowie ihrer Umsetzung und Funktionsweise können mit Blick auf die Größe der Gesellschaft (insbesondere ihre Mitarbeiterzahl) im Verhältnis zu ihrer internen Struktur derzeit durch die Organisation selbst beziehungsweise die entsprechenden Einheiten der Muttergesellschaft ARAG SE erbracht werden. Die Einsetzung eines unabhängigen Vergütungsausschusses erscheint daher nicht angezeigt.

### **Aufsichtsrat**

Für die Bestellung und Kontrolle des Gesellschaftsvorstands ist der Aufsichtsrat verantwortlich. Zum 31. Dezember 2020 gehörten dem Aufsichtsrat die folgenden Mitglieder an:

- Werner Nicoll (Vorsitzender)
- Ralf Sohlmann (stellvertretender Vorsitzender)
- Dr. Alexander Hirsch

Es bestehen keine Ausschüsse innerhalb des Aufsichtsrats.

## **B.1.2 Schlüsselfunktionen**

Zentraler Bestandteil der Geschäftsorganisation ist die Einrichtung von Kontrollen im Unternehmen. Diese werden insbesondere von den vier Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Compliance, Interne Revision und Versicherungsmathematische Funktion übernommen. Die Interlloyd hat diese Schlüsselfunktionen innerhalb des Konzerns an die ARAG SE ausgegliedert. Durch eine strikte Trennung dieser Funktionen von den operativen Bereichen können sie ihre Aufgaben objektiv und unabhängig wahrnehmen. Zudem besteht eine direkte Berichtslinie an den jeweils zuständigen Ressortvorstand der Interlloyd und an den übergeordneten jeweiligen Ressortvorstand der ARAG SE sowie die Möglichkeit der direkten Weitervermittlung an den Aufsichtsrat. Die Mitarbeiter in den Funktionen verfügen über die notwendigen Kenntnisse, um ihre Aufgaben angemessen erfüllen zu können. Im Folgenden werden die Aufgaben der vier Schlüsselfunktionen kurz beschrieben. Detaillierte Angaben erfolgen in den Abschnitten B.3 bis B.6.

### **Risikomanagement**

Die Aufgaben der Risikomanagementfunktion werden durch die Hauptabteilung Konzern Risikomanagement übernommen. Sie ist als übergreifende Funktion organisiert und dem Ressortvorstand „Konzern Risikomanagement und Konzern Controlling“ der ARAG SE zugeordnet. Im Rahmen der Umsetzung des Risikomanagementsystems ist sie zuständig für den Risikomanagementprozess einschließlich der regelmäßigen Berichterstattung an den Vorstand. Die operative Steuerung der Risiken erfolgt auf Basis bestehender interner Vorgaben durch den jeweiligen Prozessverantwortlichen. Bei allen Vorstandsentscheidungen mit Risikorelevanz sind die Informationen und Stellungnahmen aus der Hauptabteilung Konzern Risikomanagement zu berücksichtigen.

### **Compliance**

Die Aufgaben der Compliance-Funktion werden durch die Hauptabteilung Recht/Compliance Konzern übernommen. Sie ist übergreifend organisiert und dem Ressortvorstand „Zentrale Konzernfunktionen“ der ARAG SE zugeordnet. Wesentliche Aufgabe der Compliance-Funktion ist die Schaffung der Voraussetzungen zur Einhaltung der Legalitätspflicht, unter anderem in Gestalt von Leit- und Richtlinien. Für die Umsetzung der Leit- und Richtlinien ist die Führungskraft in der jeweiligen Fachabteilung verantwortlich. Der Chief Compliance Officer berät den Vorstand in Bezug auf das Risiko von Rechtsänderungen und berichtet diesem regelmäßig über seine Tätigkeiten.

### **Interne Revision**

Die Aufgaben der Internen Revision werden durch die Hauptabteilung Konzern Revision übernommen. Sie ist als übergreifende Funktion organisiert und war bis Juni 2020 dem nach dem Geschäftsverteilungsplan für die Konzern Revision zuständigen Ressortvorstand für die zentralen Konzernfunktionen der ARAG SE zugeordnet. Seit Juli 2020 untersteht sie dem Ressortvorstand Human Resources/Revision der ARAG SE. Die Hauptabteilung Konzern Revision ist eine prozessunabhängige Funktion, die innerhalb des Konzerns Strukturen und Aktivitäten prüft und beurteilt. Die Prüfung erfolgt im Auftrag der Unternehmensleitung und bezieht sich auf sämtliche Prozesse der operativen Geschäftstätigkeit. Die Hauptabteilung Konzern Revision hat die Funktionsfähigkeit, Ordnungsmäßigkeit, Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Angemessenheit des Internen Steuerungs- und Kontrollsystems (ISKS) zu beurteilen und zu bewerten. Die Ergebnisse einer Prüfung werden in Form eines Prüfungsberichts den Vorstandsmitgliedern zur Verfügung gestellt.

### **Versicherungsmathematische Funktion**

Die Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion werden durch die gleichnamige Abteilung übernommen. Die Abteilung Versicherungsmathematische Funktion ist im Wesentlichen verantwortlich für die Überprüfung der Berechnungsmethodik der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie die Sicherstellung der Angemessenheit der Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie der Rückversicherungspolitik. Dabei werden unter anderem die Methoden, die getroffenen Annahmen und die verwendeten Daten überprüft. Darüber hinaus ist die Abteilung für die Validierung des internen Partialmodells zuständig. Über die daraus resultierenden Ergebnisse wird dem Vorstand beziehungsweise der Aufsichtsbehörde Bericht erstattet.

## **B.1.3 Angaben zu Vergütungsleitlinien und -praktiken**

Als wesentlicher Bestandteil der Governance des Unternehmens folgt die Vergütung der Organmitglieder genauso wie die der anderen Unternehmensangehörigen den Grundsätzen der Angemessenheit und Transparenz und ist auf Nachhaltigkeit ausgerichtet.

Dazu gehört, dass Organmitglieder sowie Mitarbeiter markt- und leistungsgerecht und damit angemessen entlohnt werden. Die verantwortlichen Stellen im Unternehmen informieren sich regelmäßig über die Vergütung in den relevanten Märkten und passen diese unter Berücksichtigung der individuellen Leistung der Organmitglieder/Mitarbeiter an.

Transparenz bedeutet, dass die generellen Grundsätze der Vergütungspolitik allen Mitarbeitern offengelegt werden. Transparenz bedeutet jedoch auch, dass die Vergütungsstrukturen nur so komplex wie nötig und so einfach wie möglich gehalten werden.

Nachhaltigkeit wird durch die adäquate Abstimmung der Vergütungsstruktur auf die Geschäftsstrategie des Unternehmens und dessen Risikoprofil sichergestellt.

Risiken für das Unternehmen, die aus dem Bereich Vergütung herrühren, werden wirksam gesteuert. So wird besonderes Augenmerk darauf gelegt, dass Interessenkonflikte, die aus einem Zusammenspiel der individuellen Tätigkeit und der Vergütungsstruktur eines Organmitglieds oder Mitarbeiters entstehen könnten, so weit wie möglich vermieden werden. Es werden vorab Maßnahmen getroffen, um der Verwirklichung des entsprechenden Risikos entgegenzuwirken.

Die Vergütung der **Vorstandsmitglieder** der Gesellschaft setzt sich aus einem fixen Grundgehalt sowie einem variablen Anteil zusammen und folgt den aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Insbesondere wird die Grundvergütung so bemessen, dass Vorstandsmitglieder nicht maßgeblich auf den variablen Anteil angewiesen sind. Dies gilt besonders vor dem Hintergrund, dass der variable Anteil gute Leistungen incentivieren, aber keine Anreize schaffen soll, die dem Unternehmensinteresse zuwiderlaufen.

Der variable Anteil beläuft sich dabei auf einen prozentualen Anteil des Grundgehalts. Innerhalb des gesamten ARAG Konzerns bestehen keine Aktien- oder Aktienoptionsprogramme. Vor diesem Hintergrund und mit Blick auf die Sicherstellung einer attraktiven und marktüblichen Vergütung ist der variable Anteil bei Vorstandsmitgliedern mit 60,0 Prozent des Grundgehalts angesetzt, wobei sich dieser in eine kurz- und eine langfristige Komponente unterteilt. Die langfristige Komponente beträgt 60,0 Prozent der vorgenannten variablen Vergütung und wird gemäß Artikel 275 Abs. 2 lit. c und f DVO zeitverzögert unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Prüfung einer möglichen Abwärtskorrektur aufgrund Exponierungen gegenüber aktuellen und zukünftigen Risiken ausgezahlt.

Die für die variable Vergütung maßgeblichen Ziele setzen sich aus einem Mix objektiver Konzern- und Gesellschaftskennzahlen gemäß strategischer Planung sowie individueller Ziele des jeweiligen Organmitglieds in einem vorab festgelegten Verhältnis zusammen. Für die jeweilige Zielerreichung bestehen vorab festgelegte Kappungsgrenzen. In keinem Fall übersteigt die variable Vergütung das Grundgehalt.

Die Vorstandsmitglieder der Interlloyd erhalten lediglich eine Vergütung über ihren Hauptvertrag als Vorstandsmitglieder der ARAG Allgemeine Versicherungs-AG gemäß der oben dargestellten Grundsätze beziehungsweise über ihren Hauptvertrag als leitende Angestellte der ARAG SE.

Eine Berücksichtigung der Mehrfach­tätigkeit kann jedoch in den verschiedenen Zielkate­gorien der Zielvereinbarung für die durch den Hauptvertrag gewährte variable Vergütung erfolgen. Hier wird besonderes Augenmerk darauf gelegt, dass daraus keine Interessen­konflikte entstehen. Es erfolgt eine anteilige Weiterbelastung der Kosten durch die die Vergütung zahlende Gesellschaft an die Tochtergesellschaft.

**Aufsichtsratsmitglieder** der Interlloyd erhalten ausschließlich eine fixe Vergütung für ihre Tätigkeit.

**Mitarbeiter** erhalten variable Vergütungsbestandteile nur ab Erreichen einer bestimmten Führungsebene.

Grundlage der variablen Vergütung für diese Führungskräfte sind jährlich abzu­schließende Zielvereinbarungen, welche einen Mix objektiver Konzern- beziehungsweise Bereichskennzahlen sowie individueller Ziele enthalten. Der variable Anteil beläuft sich auf einen prozentualen Anteil des Grundgehalts, welcher je nach Führungsstufe und Funk­tion differiert.

In keinem Fall übersteigt der variable Anteil das jeweilige Grundgehalt. Es bestehen vorab festgelegte Kappungsgrenzen für die Zielerreichung. Es wird sichergestellt, dass das Grundgehalt betreffender Stelleninhaber ausreichend hoch ist, um eine maßgebliche Abhängigkeit von variablen Vergütungsbestandteilen zu vermeiden. Auch hier gilt, dass der variable Anteil gute Leistungen incentivieren, aber keine Anreize schaffen darf, die dem Unternehmensinteresse zuwiderlaufen.

Die **Schlüsselfunktionen** Risikomanagement, Compliance, Interne Revision und Versicherungsmathematische Funktion sind an die Muttergesellschaft ARAG SE ausge­lagert. Ausgliederungsbeauftragte sind jeweils bestellt. Weder erhalten die Ausgliederungsbeauftragten für diese Tätigkeit eine zusätzliche Vergütung noch erhalten beim Dienstleister ARAG SE die Funktionsinhaber für die Ausführung dieser Aufgabe eine zusätzliche Vergütung.

**Vorstandsmitgliedern** beziehungsweise deren Hinterbliebenen wird eine Anwart­schaft auf Ruhegeld, Witwen- und Waisenrente gewährt. Das Ruhegeld wird in Prozenten des pensionsfähigen Gehalts errechnet, wobei das pensionsfähige Gehalt den Grund­bezügen (ohne Tantiemen, Sachbezüge etc.) entspricht. Es ist zudem auf einen absoluten Maximalbetrag gedeckelt. Die Witwenrente beträgt zwei Drittel des Ruhegelds, die Waisenrente für jedes Kind ein Drittel der Witwenrente. Die Summe der Hinterbliebenen­versorgungen ist auf das Ruhegeld limitiert.

Die oben zur Vergütung gemachten Ausführungen zu Vorstandsmitgliedern mit Mehrfachmandaten gelten entsprechend.

Vorruhestandsregelungen werden mit **Vorstandsmitgliedern** nicht getroffen. Das Unternehmen hat aber das Recht, Vorstandsmitglieder fünf Jahre vor der Regelarbeits­grenze mit den entsprechenden vertraglichen Abschlüssen in den Ruhestand zu versetzen. Dieses Recht besteht nicht aufseiten der Vorstandsmitglieder.

**Aufsichtsratsmitglieder** erhalten keine Zusatzrenten.

Die **Schlüsselfunktionen** Risikomanagement, Compliance, Interne Revision sowie die Versicherungsmathematische Funktion sind an die Muttergesellschaft ARAG SE aus­gliedert. Die Interlloyd gewährt daher keine Zusatzrenten.

### **B.1.4 Wesentliche Transaktionen**

Wesentliche Transaktionen mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, und Mitgliedern des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans können Kapitel A.1.2 entnommen werden.

### **B.1.5 Wesentliche Änderungen des Governance-Systems**

Wesentliche Änderungen des Governance-Systems erfolgten im Berichtszeitraum nicht.

### **B.1.6 Angemessenheit des Governance-Systems**

Das Governance-System der Interlloyd ermöglicht ein solides und vorsichtiges Management des Versicherungsgeschäfts und entspricht der Wesensart, dem Umfang und der Komplexität der Tätigkeit der Gesellschaft. Es wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst.

Bezüglich der Aufbau- und Ablauforganisation verfügt die Gesellschaft über eine angemessene Organisationsstruktur sowie ein effektives Informationssystem mit klaren Berichtslinien. Es bestehen schriftliche Leitlinien zu den Eckpunkten des Governance-Systems sowie zusätzlich ausführliche Beschreibungen der Schlüsselfunktionen inklusive der Rolle der Geschäftsleitung und der des Aufsichtsrats. Außerdem beinhaltet das Governance-System ein adäquates Vergütungssystem, Notfallpläne, die Umsetzung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit, ein Risikomanagementsystem inklusive unternehmenseigener Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung, ein internes Kontrollsystem, die Einrichtung von Schlüsselfunktionen sowie Regelungen zum Outsourcing.

## B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die Fit&Proper-Leitlinie der Gesellschaft legt Anforderungen, Verantwortlichkeiten und Prozesse fest, um die jederzeitige fachliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit der von Geschäftsleitern, Aufsichtsratsmitgliedern sowie für Schlüsselfunktionen verantwortliche Personen und deren Mitarbeitern sicherzustellen. Die wesentlichen Punkte werden im Folgenden dargestellt.

### Vorstandsmitglieder

Für die fachliche Eignung werden berufliche Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen vorausgesetzt, die eine jederzeit solide und umsichtige Leitung des Unternehmens gewährleisten. Dies erfordert angemessene theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften sowie im Fall der Wahrnehmung von Leitungsaufgaben ausreichende Leitungserfahrung. Vorstandsmitglieder müssen alle wesentlichen Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, kennen und deren maßgebliche Auswirkungen beurteilen können.

Neben dem zwingend erforderlichen ressortspezifischen Fachwissen werden als Mindestmaß für das Wissen des Gesamtvorstands Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen bezüglich Versicherungs- und Finanzmärkten, Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell, Governance-System, Finanzanalyse und versicherungsmathematischer Analyse sowie des regulatorischen Rahmens und der regulatorischen Anforderungen vorausgesetzt. Von jedem einzelnen Vorstandsmitglied wird erwartet, dass es neben seinem ressortspezifischen Fachwissen auch angemessene Kenntnisse in sämtlichen der vorbezeichneten Bereiche hat, um eine gegenseitige Kontrolle zu gewährleisten.

Mehrjährige Berufserfahrung im Versicherungsbereich oder in einem anderen Finanzdienstleistungsunternehmen sowie Leitungserfahrung, aber auch die Bereitschaft zu ständiger Weiterbildung sind unabdingbare Voraussetzungen für diese Position.

In Bezug auf die persönliche Zuverlässigkeit gilt für Organmitglieder sowie weitere Schlüsselfunktionen ein einheitlicher Maßstab. Zuverlässigkeit ist zu unterstellen, wenn keine entgegenstehenden Tatsachen erkennbar sind. Unzuverlässigkeit ist anzunehmen, wenn persönliche Umstände nach der allgemeinen Lebenserfahrung die Annahme rechtfertigen, dass diese die sorgfältige und ordnungsgemäße Wahrnehmung des jeweiligen Mandats beziehungsweise der übertragenen Tätigkeit beeinträchtigen können. Berücksichtigt werden dabei das persönliche Verhalten sowie das Geschäftsgebahren hinsichtlich strafrechtlicher, finanzieller, vermögensrechtlicher und aufsichtsrechtlicher Aspekte. Maßgeblich sind hier sowohl die deutsche als auch ausländische Rechtsordnungen.

Die Beurteilung der fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit eines designierten Vorstandsmitglieds erfolgt durch den Aufsichtsrat der Gesellschaft. Neben persönlichen Gesprächen erfolgt die Beurteilung auf Grundlage eines aussagekräftigen Lebenslaufs, welcher detailliert insbesondere alle bisherigen beruflichen Positionen des

Bewerbers aufzeigt, sowie aufgrund der dazugehörigen Unterlagen. Die Überprüfung der persönlichen Zuverlässigkeit erfolgt durch die Vorlage eines Führungszeugnisses, eines Auszugs aus dem Gewerbezentralregister sowie durch die Vorlage der durch den Bewerber eigenhändig ausgefüllten und unterschriebenen Anlage „Persönliche Zuverlässigkeit“ bei der Gesellschaft. Die Gesellschaft behält sich vor, gegebenenfalls zusätzliche Unterlagen anzufordern.

### **Aufsichtsratsmitglieder**

Um ihrer Kontrollfunktion gerecht werden zu können, müssen Aufsichtsratsmitglieder über die hierzu erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen verfügen. Sie müssen jederzeit fachlich in der Lage sein, den Vorstand des Unternehmens angemessen zu kontrollieren, zu überwachen und die Entwicklung des Unternehmens aktiv zu begleiten. Dazu muss das jeweilige Mitglied die Geschäfte des Unternehmens verstehen und die entsprechenden Risiken beurteilen können. Ferner muss das Mitglied mit den für das Unternehmen geltenden wesentlichen gesetzlichen Regelungen vertraut sein. Spezialkenntnisse müssen auf Ebene des einzelnen Mitglieds grundsätzlich nicht vorliegen. Es muss jedoch in der Lage sein, gegebenenfalls persönlichen Beratungsbedarf zu identifizieren und eine entsprechende Beratung einzuholen. In jedem Fall müssen im Gremium die Themenfelder Kapitalanlage, Versicherungstechnik sowie Rechnungslegung abgedeckt sein. Die fachliche Eignung schließt stetige Weiterbildung ein.

Es wird erwartet, dass sowohl das designierte Aufsichtsratsmitglied selbst als auch der vorschlagende Aufsichtsrat vor einer Bestellung durch die Hauptversammlung sicherstellt, dass das designierte Mitglied ausreichend qualifiziert ist. Bei Arbeitnehmervertretern gelten die von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) in ihren entsprechenden Veröffentlichungen ausgeführten Besonderheiten.

Für die Prüfung der persönlichen Zuverlässigkeit wird auf die Ausführungen zu Vorstandsmitgliedern verwiesen, welche entsprechend gelten.

### **Schlüsselfunktionen**

Die Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Compliance, Interne Revision und Versicherungsmathematische Funktion sind von der Interlloyd an die entsprechenden Funktionen bei der Muttergesellschaft ARAG SE ausgegliedert. Ausgliederungsbeauftragte sind bestellt. Um ihre Aufgabe ordnungsgemäß durchführen zu können, müssen Ausgliederungsbeauftragte selbst persönlich zuverlässig sein und über eine fachliche Qualifikation verfügen, die eine ordnungsgemäße Ausführung des Überwachungsauftrags hinsichtlich der ausgegliederten Schlüsselfunktion sicherstellt. Die Prüfung der persönlichen Zuverlässigkeit und fachlichen Eignung erfolgt durch den Vorstand der Gesellschaft, die den Ausgliederungsbeauftragten bestellt.

Bezüglich der persönlichen Zuverlässigkeit gilt konzernweit ein einheitlicher Maßstab. Da es sich um konzerninterne Ausgliederungen handelt, wird besonderes Augenmerk auf die Identifikation und Vermeidung etwaiger Interessenkonflikte gelegt.

**Weiterbildung als kontinuierlicher Prozess**

Bei allen oben genannten Organmitgliedern beziehungsweise Stelleninhabern wird durch die dafür im Unternehmen zuständigen Stellen nachgehalten, ob diese sich den Anforderungen ihrer Positionen entsprechend weiterbilden. Welche Weiterbildungsmaßnahmen unternommen wurden, wird dokumentiert.

**Anlässe für Neubewertung**

In der Fit&Proper-Leitlinie der Gesellschaft sind Anlässe festgelegt, die zur Vornahme einer Neubewertung der fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit führen.

Als genereller Grundsatz gilt bezüglich der fachlichen Eignung, dass die Form und der Grad etwaiger Maßnahmen des Unternehmens vom vermeintlichen beziehungsweise tatsächlichen Mangel beim jeweils betroffenen Organmitglied beziehungsweise Stelleninhaber abhängen. Dieses kann zum Beispiel zu einer Aufforderung führen, sich in einem bestimmten Themenkomplex fortzubilden. Im Extremfall kann aber auch eine Abberufung beziehungsweise Kündigung in Betracht gezogen werden.

Zweifeln an der persönlichen Zuverlässigkeit wird unverzüglich nachgegangen. Sollten Umstände vorliegen, die nach allgemeiner Anschauung gegen die persönliche Zuverlässigkeit des Stelleninhabers sprechen, werden von den dafür im Unternehmen zuständigen Stellen sofort Maßnahmen ergriffen. Diese sind abhängig vom konkreten Einzelfall und vor allem von der Schwere einer angeblichen oder bewiesenen Verfehlung und können sowohl temporärer als auch dauerhafter Natur sein.

## B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Als Versicherungsunternehmen ist die Übernahme von Risiken das Kerngeschäft der Gesellschaft. Daraus ergibt sich, dass bei der Umsetzung der strategischen Geschäftsziele naturgemäß Risiken eingegangen werden müssen, um den gewünschten Unternehmenserfolg zu erreichen. Für den Umgang mit diesen Risiken ist ein Risikomanagementsystem eingerichtet, dessen Bestandteile insbesondere der operative Risikomanagementprozess (Risikoidentifikation, Risikoanalyse, Risikobewertung, Risikosteuerung, Risikoüberwachung und -berichterstattung), die Risikostrategie, ein Limitsystem und ein Prozess zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment [ORSA]) sind.

### B.3.1 Umsetzung des Risikomanagementsystems

#### Risikostrategie

Basierend auf der Geschäftsstrategie legt der Vorstand die Risikostrategie fest. Sie definiert den risikopolitischen Rahmen für die mit den strategischen Geschäftszielen verbundenen Risikopositionen. Dabei wird in der Risikostrategie jede Risikokategorie definiert und der jeweilige Risikomanagementprozess konzipiert. Außerdem enthält die Risikostrategie risikoartenübergreifende Vorgaben zur Risikotragfähigkeit in Form von geschäftspolitischen Mindestbedeckungsquoten, die der Vorstand auf Basis seiner Risikoneigung festlegt. Damit erfolgt eine ganzheitliche Steuerung der Risiken, wobei jederzeit sicherzustellen ist, dass das Gesamtrisikoprofil in Einklang mit der Risikostrategie steht. Die Risikostrategie ist auch Grundlage für die weiteren Ausführungen zum Risikomanagementsystem in der Risikomanagementleitlinie, insbesondere für die Ableitung eines Limitsystems und die Ableitung der Ziele für das Asset Liability Management (ALM).

Die Risikostrategie wird vor dem Hintergrund der Geschäftsstrategie und des Risikoprofils mindestens einmal jährlich überprüft und gegebenenfalls angepasst. Anpassungen der Strategie sind vom Vorstand zu genehmigen.

#### Risikotragfähigkeit und Limitsystem

Die Risikotragfähigkeit beschreibt, inwieweit mögliche Verluste aus den eingegangenen Risiken mit Eigenmitteln ausgeglichen werden können. Im aufsichtsrechtlichen Sinne ist die Risikotragfähigkeit gegeben, wenn die Solvenzkapitalanforderung den Wert der anrechnungsfähigen Eigenmittel nicht übersteigt, die sogenannte aufsichtsrechtliche Bedeckungsquote also mindestens 100,0 Prozent beträgt. Die geschäftspolitische Mindestbedeckungsquote gibt an, inwieweit die Gesellschaft maximal bereit ist, zur Erreichung der in der Geschäftsstrategie festgelegten Ziele Risiken einzugehen. Die Interlloyd

hat sowohl aktuell als auch für den Zeitraum der strategischen Planung eine geschäftspolitische Mindestbedeckungsquote festgelegt. Diese Quote beträgt aufgrund der konservativen Risiko- und Solvabilitätspolitik der Interlloyd 150,0 Prozent. Somit beabsichtigt die Gesellschaft, jederzeit einen deutlich höheren Risikopuffer vorzuhalten als aufsichtsrechtlich gefordert wird.

Über das Limitsystem der Interlloyd wird die Risikotragfähigkeit zusätzlich auf Ebene des Risikobeitrags einzelner Risikokategorien beobachtet. Auf Basis der Risikoneigung des Vorstands werden Limite auf Ebene der Risikokategorien (inklusive Subrisiken) festgelegt. Über unterjährige Berechnungen der Limitauslastung, die auch die Entwicklung der Eigenmittel berücksichtigen, wird ermittelt, inwieweit Risiken weiter eingegangen werden können, reduziert werden sollten beziehungsweise eine Limitanpassung erforderlich ist. Sowohl für die Risikotragfähigkeit als auch für die Limitierung auf Ebene der Risikokategorien wird ein Ampelsystem benutzt, anhand dessen die Entwicklung der Limitauslastungen rechtzeitig erkannt wird und gegebenenfalls Gegenmaßnahmen ergriffen werden können.

### **Risikomanagementfunktion**

Die Umsetzung des Risikomanagementsystems obliegt der Risikomanagementfunktion, die im Rahmen einer Ausgliederung von der Hauptabteilung Konzern Risikomanagement der ARAG SE wahrgenommen wird. Das Konzern Risikomanagement ist dabei bis hin zur Vorstandsebene von den operativen Einheiten mit Ergebnisverantwortung getrennt. Für die gesellschaftsübergreifende Umsetzung des Risikomanagementsystems innerhalb des Konzerns ist der Chief Risk Officer zuständig. Dieser ist Mitglied des Vorstands der ARAG SE und verantwortlich für das Ressort „Konzern Risikomanagement und Konzern Controlling“. Das Konzern Risikomanagement sorgt durch regelmäßige Berichterstattung an den Vorstand für umfassende Transparenz hinsichtlich der Risikolage und ihrer Veränderung. Darüber hinaus ist das Konzern Risikomanagement für die Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems und für die Erarbeitung von Vorschlägen konzernweit einheitlicher Standards verantwortlich. Zudem obliegt der Hauptabteilung die Entwicklung und der Betrieb von Modellen zur Ermittlung der Risikotragfähigkeit, der Solvenzkapitalanforderung und der Solvenzkapitalallokation.

Die operativen Entscheidungen über die Wahrnehmung von Chancen und das Eingehen von Risiken werden in den jeweils verantwortlichen Unternehmensbereichen getroffen. Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten aller handelnden Personen, wie der Mitglieder des Vorstands, der Führungskräfte und der dezentralen und zentralen Risikomanager, sind in der Risikomanagementleitlinie der Gesellschaft definiert und dokumentiert.

## B.3.2 Risikomanagementprozess

### Risikoidentifikation

Ziel der Risikoidentifikation ist es, das Auftreten neuer oder die Veränderung bestehender Risiken frühzeitig zu erkennen und nach einem einheitlichen Verfahren zu bewerten. So werden beispielsweise Risiken aus der Erschließung neuer Märkte und der Einführung neuer Produkte in entsprechenden Prüfprozessen, wie zum Beispiel einem Neu-Produkt-Prozess, bereichsübergreifend identifiziert, analysiert, bewertet und dem Vorstand zur Entscheidung vorgelegt. Entsprechende Prozesse sind auch für neue Kapitalanlageprodukte und Rückversicherungsinstrumente implementiert. Ferner werden sie in die bestehenden Limit- und Überwachungsprozesse integriert.

### Risikoanalyse

Im Hinblick auf eine angemessene Bewertung der Risiken werden Einflussfaktoren untersucht, welche den Wert der relevanten Positionen in der Solvabilitätsübersicht bestimmen. Diese Einflussfaktoren werden im Rahmen der Validierung regelmäßig dahin gehend überprüft, ob sie für die Bewertung des Risikos angemessen sind. Risiken, die nicht explizit über die Berechnung einer Solvenzkapitalanforderung (Einjahreshorizont) quantifiziert werden, werden im Rahmen des ORSA-Prozesses analysiert.

### Risikobewertung

Alle identifizierten Risiken werden mithilfe geeigneter Methoden und auf Grundlage systematisch erhobener und fortlaufend aktualisierter Daten regelmäßig bewertet.

Zentrales Element ist hierbei die für alle Verlustrisiken ermittelte Solvenzkapitalanforderung zur Abdeckung unerwarteter Verluste. Die Quantifizierung erfolgt dabei im internen Partialmodell. Dieses bildet für die Risikopositionen den potenziellen Verlust ab, der innerhalb einer Haltedauer von einem Jahr mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,5 Prozent nicht überschritten wird. Der Wertverlust kann dabei vor allem aufgrund ungünstiger Entwicklungen auf der Kapitalanlagenseite oder aufgrund unerwarteter Entwicklungen im Versicherungsgeschäft entstehen. Die Methodik wird regelmäßig mit entsprechenden Validierungstests überprüft. Die Bewertung möglicher Risiken, die schwer quantifizierbar sind und dementsprechend nicht in die Solvenzkapitalanforderung einfließen, erfolgt im Rahmen des ORSA-Prozesses.

### Risikosteuerung

Die Gesellschaft verfolgt den Ansatz, dass Risiken dort gesteuert werden, wo sie entstehen. Die operative Steuerung der Risiken wird somit von den Führungskräften und Prozessinhabern derjenigen Bereiche durchgeführt, in denen die Risiken entstehen. Die Risikosteuerung umfasst die Umsetzung von Maßnahmen zu Risikominderung, -absicherung, -transfer und -diversifikation.

### **Risikoüberwachung und -berichterstattung**

Im Rahmen der Risikoüberwachung wird die Entwicklung der Risiken und Einhaltung der vorgegebenen Limite untersucht. Die Ergebnisse werden im vierteljährlichen Risikobericht dargestellt. Im selben Turnus wird für operationelle Risiken ein Risiko-/Maßnahmen-Inventar in Form einer Risikomatrix erstellt. Zusätzlich wird im jährlichen ORSA-Bericht über die Ergebnisse des ORSA-Prozesses berichtet.

Grundsätzlich können auch überraschende Entwicklungen oder extreme Ereignisse das Risikoprofil beeinflussen. Aus diesem Grund erfolgt im Bedarfsfall eine Ad-hoc-Berichterstattung.

### **B.3.3 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)**

Versicherungsunternehmen sind verpflichtet, regelmäßig eine unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment [ORSA]) durchzuführen. Gegenstand des ORSA sind insbesondere eine Bewertung aller mit der Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken und die Bestimmung beziehungsweise Bewertung des daraus resultierenden Kapitalbedarfs.

Die jährliche Überprüfung der ORSA-Leitlinie, die den Rahmen für den jeweiligen ORSA-Prozess vorgibt, bildet den Ausgangspunkt eines jeden regulären ORSA-Prozesses. Anschließend findet die Risikoanalyse der strategischen Positionierung in Form einer Bottom-up-Bewertung durch die eingebundenen Führungskräfte statt.

Gegenstand einer weiteren Analyse ist die Solvabilitätsübersicht, die wesentlich für die Berechnungen der Solvenzkapitalanforderung ist und als Grundlage für die Fortschreibung der Bilanzpositionen und der dazugehörigen Solvenzkapitalanforderungen dient.

Ergänzend wird auch das verwendete Risikomodell beurteilt, wobei die Beurteilung auf den Ergebnissen der Validierung bei internen Modellen sowie der Beurteilung der Annahmen bei der Standardformel basiert.

Der Vorstand ist verantwortlich für die jährliche Durchführung des ORSA-Prozesses und übernimmt darin eine führende Rolle. Die Solvabilitätsübersicht und die Solvenzkapitalanforderungen werden unter Nutzung von geeigneten Planzahlen über den strategischen Planungszeitraum hinweg in die Zukunft projiziert. Anhand der Ergebnisse der Risikoanalysen sowie der Projektionen wird der Gesamtsolvabilitätsbedarf ermittelt.

Alle Ergebnisse werden im ORSA-Bericht zusammengefasst und durch den Vorstand verabschiedet. Nach Abnahme wird der Bericht allen beteiligten Verantwortlichen zugesendet, wodurch sie die Ergebnisse in ihren Entscheidungsfindungen berücksichtigen können.

Der ORSA-Prozess ist das Bindeglied zwischen dem Risikomanagementsystem und dem Kapitalmanagement der Gesellschaft. Im ORSA-Bericht wird dargestellt, inwieweit das Unternehmen sein Risikoprofil über den Planungshorizont tragen kann. Die Gegenüberstellung von Gesamtsolvabilitätsbedarf und anrechnungsfähigen Eigenmitteln gibt eine Indikation über die zukünftige Bedeckungssituation. Daraus kann der Vorstand möglichen Handlungsbedarf hinsichtlich der Höhe und Struktur der Eigenmittel sowie hinsichtlich der Struktur des Risikoprofils ableiten. Dabei können sowohl Maßnahmen im Rahmen des Kapitalmanagements getroffen als auch Anpassungen der Risikopositionierung vorgenommen werden. Neben Workshops, in denen die strategische Positionierung der Gesellschaft mit den Vorstandsmitgliedern diskutiert wird, entscheidet der Vorstand ebenfalls über wichtige Bestandteile des ORSA-Prozesses (zum Beispiel Stresstests und Sensitivitätsanalysen). Auf diese Weise besitzt der Vorstand jederzeit Kenntnis über und Einfluss auf relevante Entwicklungen des Risikoprofils. Bei einer signifikanten Änderung des Risikoprofils kann durch den Vorstand auch ein Ad-hoc-ORSA-Prozess angestoßen werden.

### **B.3.4 Governance des internen Partialmodells**

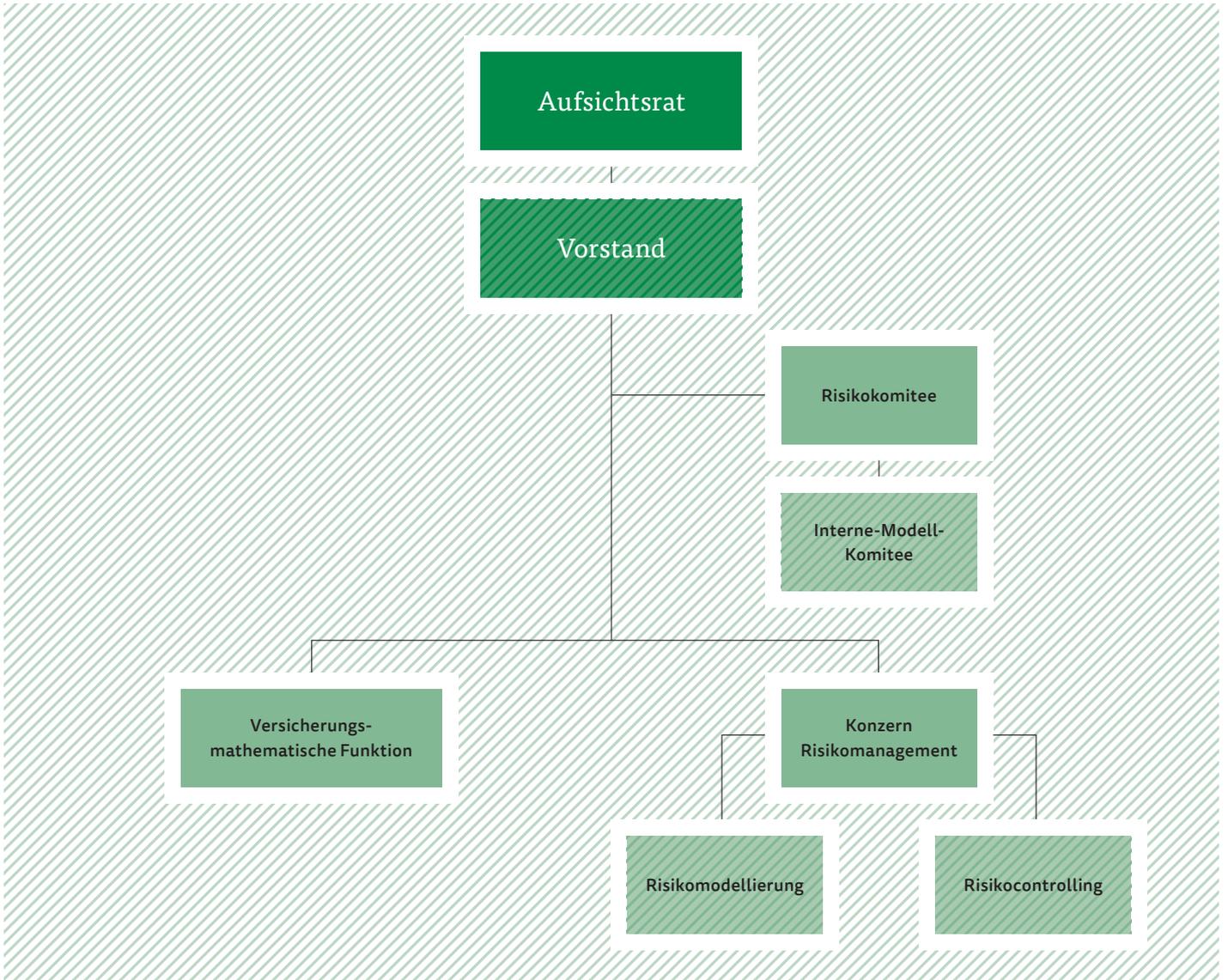
Zur Einbindung des internen Partialmodells in die Unternehmenssteuerung haben die Gesellschaftsvorstände im ARAG Konzern ein Risikokomitee eingerichtet. Die Hauptaufgabe des Risikokomitees ist die Unterstützung der einzelnen Gesellschaftsvorstände bei der Erfüllung ihrer Risikomanagementaufgaben unter Berücksichtigung aller gesetzlichen und internen Regelungen. Hierunter fällt insbesondere die Einrichtung und Überwachung des konzernweiten Risikomanagementsystems. Um die regulatorischen Anforderungen an die Nutzung eines internen Partialmodells im laufenden Betrieb sicherzustellen, hat das Risikokomitee das Interne-Modell-Komitee als Unterkomitee etabliert. Dem Risikokomitee und dem Interne-Modell-Komitee kommen sowohl eine beratende als auch eine Entscheidungs- beziehungsweise Kontrollfunktion zu, welche in internen Leit- und Richtlinien eindeutig definiert sind.

Ein regelmäßiger Validierungsprozess stellt das dauerhafte Leistungsvermögen des internen Partialmodells der Interlloyd und dessen angemessene Spezifikation sicher. Die Validierung des Modells liegt in der Verantwortung der Abteilung Versicherungsmathematische Funktion. Durch die Ansiedlung der Aufgaben der Modellvalidierung in der Versicherungsmathematischen Funktion stellt die Interlloyd die Unabhängigkeit der Validierung sicher.

Im Rahmen der Validierung werden qualitative und quantitative Verfahren angewendet, um zu überprüfen, ob die Genauigkeit der Ergebnisse und Prognosen des internen Partialmodells angemessen ist. Die Prüfung umfasst sowohl die im Modell zur Anwendung kommenden mathematischen und statistischen Methoden als auch die Governance-Prozesse, die in Zusammenhang mit dem internen Partialmodell der Interlloyd stehen. Am Ende des jährlichen Validierungszyklus stellt die Versicherungsmathematische Funktion dem Vorstand der Interlloyd einen umfassenden Validierungsbericht zur Verfügung, der bewertet, ob das interne Partialmodell zur Messung der Solvabilität nach Solvency II geeignet ist und als Grundlage für Managemententscheidungen und die Unternehmenssteuerung verwendet werden kann.

Sollten aufgrund des Validierungsberichts oder aus anderen Gründen Modelländerungen notwendig sein, werden diese anhand eines in der Modelländerungsrichtlinie definierten Prozesses vorgenommen. Zunächst erfolgt eine Einordnung der notwendigen Änderung in die Kategorie „größere Modelländerung“ oder „kleinere Modelländerung“ durch das Interne-Modell-Komitee. Modellerweiterungen werden nicht vom Interne-Modell-Komitee abgedeckt, dafür ist ein neuer Genehmigungsprozess durch die BaFin nötig. Größere Modelländerungen müssen vom Vorstand schriftlich genehmigt und anschließend bei der BaFin zur Genehmigung eingereicht werden. Kleinere Modelländerungen werden vom Risikokomitee auf Empfehlung des Interne-Modell-Komitees genehmigt und veranlasst. Alle genehmigten Änderungen müssen unverzüglich implementiert werden. Die BaFin wird vierteljährlich über die vorgenommenen kleineren Modelländerungen schriftlich informiert. Bei größeren Modelländerungen werden diese durch die Versicherungsmathematische Funktion im Rahmen einer Ad-hoc-Validierung geprüft. Über geplante größere Modelländerungen wird die BaFin frühzeitig unterrichtet. Damit wird die kontinuierliche Passgenauigkeit des internen Modells gewährleistet.

Einbindung Risikokomitee in die Organisation



## B.4 Internes Kontrollsystem

### B.4.1 Internes Steuerungs- und Kontrollsystem

#### Definition und Aufgaben

Der ARAG Konzern definiert das Interne Steuerungs- und Kontrollsystem (ISKS) wie folgt: „Unter dem Internen Steuerungs- und Kontrollsystem werden alle Steuerungs- und Kontrollmaßnahmen sowie sonstige Maßnahmen verstanden, die dazu dienen, die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit zu unterstützen und Risiken frühzeitig zu erkennen und zu minimieren. Zudem wird die Einhaltung der zu beachtenden Gesetze und Verordnungen sowie aller aufsichtsbehördlichen Anforderungen und internen Vorgaben sichergestellt.“

Das ISKS ist konzernweit einheitlich aufgebaut, sodass auch die damit verbundenen Systeme und Berichte im Konzern kontrolliert werden können.

Es basiert auf den von der Geschäftsleitung eingeführten Grundsätzen, Funktionen, Prozessen, Maßnahmen, Richtlinien sowie gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben, die die operative Umsetzung von Entscheidungen der Geschäftsleitung gewährleisten. Dabei verfolgt der ARAG Konzern vier zentrale Ziele:

- Durch das ISKS sollen organisatorische Rahmenbedingungen geschaffen und eingehalten werden, die die Umsetzung rechtlicher wie insbesondere aufsichtsrechtlicher Vorschriften sichern.
- Das ISKS soll helfen, Risiken, die den Erhalt der Unabhängigkeit des ARAG Konzerns gefährden könnten, zu identifizieren und zu reduzieren.
- Das ISKS soll die aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen zur Nutzung des internen Partialmodells nach Solvency II erfüllen.
- Durch eine funktionierende Aufbau- und Ablauforganisation trägt das ISKS zu einer wirksamen und wirtschaftlichen Geschäftstätigkeit bei.

Eine dem Risikoprofil des Unternehmens angemessene und transparente Aufbauorganisation erfordert eine klare Definition und Abgrenzung von Aufgaben und Verantwortlichkeiten. Es ist eindeutig zu regeln, wer im Unternehmen für Aufgaben zuständig ist und für Entscheidungen verantwortlich zeichnet. Vor allem sind Interessenkonflikte zwischen dem Aufbau von Risikopositionen einerseits und deren Überwachung und Kontrolle andererseits zu vermeiden.

#### Aufbauorganisation des ISKS

Die Geschäftsleitung nimmt eine besondere Position im Rahmen der Aufbauorganisation ein, da sie für eine ordnungsgemäße und wirksame Geschäftsorganisation verantwortlich ist und damit auch dafür, dass das Unternehmen über ein angemessenes und wirksames Risikomanagement und ISKS verfügt. Die Geschäftsleitung hat demnach die unmittelbare Verantwortung für das ISKS im ARAG Konzern. Im Außenverhältnis ist sie verantwortlich für die angemessene Ausgestaltung, das heißt die Konzeption, Einrichtung, Funktionsfähigkeit, Überwachung sowie laufende Anpassungen und Weiterentwicklungen des ISKS.

Die operative Umsetzung des gesamten ISKS hat die Geschäftsleitung intern an die verantwortlichen Führungskräfte des ARAG Konzerns, das heißt die Hauptabteilungsleiter (national) beziehungsweise die Niederlassungsleiter (international), delegiert. Der ARAG Konzern folgt bei der Ausgestaltung dem „Three Lines of Defence“-Modell:

**First Line of Defence** Die erste Verteidigungslinie wird von allen Mitarbeitern und Führungskräften der operativen Funktionen gebildet. Die Risiko- und Prozessverantwortung ist auf der Ebene der Hauptabteilungsleiter beziehungsweise Niederlassungsleiter angesiedelt. Sofern eine Organisationseinheit über keinen Hauptabteilungsleiter verfügt, liegt diese Verantwortung auf der Ebene der Abteilungsleiter. Die First Line ist unmittelbar für die Risiken und Prozesse ihres Bereichs verantwortlich. Im Rahmen des Risikokontrollprozesses verantworten die Risikoverantwortlichen die Identifikation und Bewertung der Risiken ihres Bereichs.

**Second Line of Defence** Die Überwachung der Geschäfts- und Zentralbereiche erfolgt durch eine Reihe von Querschnittsfunktionen (Hauptabteilung Konzerncontrolling, Hauptabteilung Recht/Compliance Konzern, Hauptabteilung Konzern Risikomanagement und Versicherungsmathematische Funktion), die gleichzeitig auch Bestandteil der Aufbauorganisation des ISKS sind. Sie vergeben Standards für die Ausgestaltung und Überwachung von Kontrollen und den Umgang mit Risiken.

**Third Line of Defence** Die Hauptabteilung Konzern Revision nimmt die Revisionsfunktion für die Funktionen der First und Second Line of Defence innerhalb des ARAG Konzerns wahr. Darüber hinaus führt die Hauptabteilung Konzern Revision für die Konzerngesellschaften die Revisionstätigkeit aus, die ihr diese vertraglich übertragen haben.

### **Ablauforganisation des ISKS**

Im Rahmen der Ablauforganisation erfolgt eine Dokumentation der für das ISKS relevanten Prozesse über das sogenannte Prozess- und Kontrollsystem. Dieses besteht aus drei Bestandteilen: der Prozesslandkarte als Übersicht über die gesamte Ablauforganisation, der Prozessdokumentation sowie dem jährlichen Freigabeprozess. Die Einstufung der Prozesse hinsichtlich ISKS-Relevanz erfolgt nach folgenden Kriterien:

- Prozesse, bei deren Nichterreichung die Ziele des ARAG Konzerns gefährdet sind (zum Beispiel hoher finanzieller Schaden, hoher Reputationsverlust, aufsichtsrechtliche Sanktionen)
- häufige Prozesse/Volumenprozesse (insbesondere hohe Bindung von Mitarbeiterkapazitäten)
- Prozesse, die die Hauptaufgaben des Fachbereichs berühren
- Prozesse, die aus gesetzlichen Gründen eine Dokumentation erfordern

## B.4.2 Compliance

Versicherungsprodukte erfordern aufgrund ihres „virtuellen“ Charakters ein hohes Maß an Kundenvertrauen. Der Vertrauensvorschluss der Kunden basiert dabei auf der Erwartung, dass sich die Gesellschaft als Versicherungsunternehmen vertrags- und gesetzeskonform verhält und sich überdies an den eigenen Leitlinien messen lässt. Zudem dürfen die Kunden darauf vertrauen, dass die Gesellschaft adäquate und systematische Steuerungs-, Kontroll- und Sanktionsmechanismen unterhält, um die Einhaltung ihres Leistungsversprechens zu gewährleisten. Die Einhaltung dieser Ziele steht daher im Fokus des Compliance-Management-Systems im ARAG Konzern.

Die Compliance-Funktion ist auf Konzernebene in der Hauptabteilung Recht/Compliance Konzern angesiedelt und dem Ressort des Vorstandssprechers zugeordnet. Unabhängig von der Berichterstattung gegenüber dem Gesamtvorstand ist der Compliance Officer unmittelbar und ausschließlich dem Vorstandssprecher der ARAG SE unterstellt.

Zwischen den Funktionen Risikomanagement, Compliance und Interne Revision findet ein regelmäßiger Informationsaustausch statt. Dieser dient der Gewährleistung einer risikogerechten Compliance-Struktur, der Vermeidung von Redundanzen und der Berücksichtigung von Ergebnissen der jeweils anderen Funktionen im Rahmen zu ergreifender Maßnahmen. Darüber hinaus wird die Compliance-Funktion regelmäßig von der Internen Revision auditiert.

Zusätzlich wird auf Konzernebene ein Lenkungskreis Compliance eingerichtet, dem Führungskräfte aus den folgenden Bereichen angehören beziehungsweise nach Bedarf einbezogen werden können:

- der betriebliche Datenschutzbeauftragte (optional)
- Interne Revision
- IT-Security (optional)
- Konzernkommunikation (optional)
- Risikomanagement
- Steuerabteilung (optional)

Aufgabe dieses Gremiums ist der fachübergreifende Austausch über compliance-relevante Sachverhalte und die grundsätzliche Abstimmung von Steuerungsmaßnahmen. Der Lenkungskreis kann im Bedarfsfall durch weitere Führungskräfte erweitert oder aus Effizienzgründen verkleinert werden.

## B.5 Funktion der Internen Revision

Gemäß Dienstleistungsvertrag übernimmt die ARAG SE für die Interlloyd sämtliche Aufgaben aus dem Bereich Revision, insbesondere die Revisionsprüfung sowie die Berichterstattung, mit Ausnahme der dem Vorstand der Gesellschaft weiterhin obliegenden grundsätzlichen Entscheidung über die Art und Weise der Einrichtung und Durchführung der Revision.

Die Hauptabteilung Konzern Revision unterstützt die Geschäftsleitung der Interlloyd bei der Unternehmensführung und der Erfüllung der ihr obliegenden Leitungs- und Überwachungspflichten. Sie stellt sicher, dass die Revisionsarbeit im Rahmen der unternehmerischen Zielsetzung und des betrieblichen Umfelds sach- und risikogerecht erfolgt.

Gemäß den von der Geschäftsleitung erteilten Aufträgen führt die Konzern Revision eine risikoorientierte Prüfung der Aufbau- und Ablauforganisation und des ISKS aller Betriebs- und Geschäftsprozesse durch.

Die Geschäftsleitung gewährleistet die Unabhängigkeit und Selbstständigkeit der Konzern Revision gegenüber den geprüften Einheiten in ihrer Aufgabenerledigung, insbesondere hinsichtlich von ihr vorgenommener Prüfungsplanungen, Prüfungshandlungen und Wertungen von Prüfungsergebnissen.

Um ihre Funktionen und Aufgaben ordnungsgemäß wahrnehmen zu können, ist die Konzern Revision nicht in operative Prozesse eingebunden. Mitarbeiter der Konzern Revision dürfen nicht mit Aufgaben betraut werden, die mit der Unabhängigkeit der Konzern Revision innerhalb des ARAG Konzerns nicht in Einklang zu bringen sind. Revisionsfremde Aufgaben oder operative Tätigkeiten dürfen Mitarbeiter der Konzern Revision nicht ausüben. Die Konzern Revision selbst hat keine Weisungsbefugnis gegenüber Mitarbeitern außerhalb der Konzern Revision.

Zur Vermeidung von Interessenkonflikten nimmt die ARAG Konzern Revision keine projektbegleitenden Prüfungshandlungen vor. Die Konzern Revision nimmt in Projekten lediglich eine beratende Rolle, insbesondere zur Gestaltung des ISKS, wahr. Freigaben von (Teil-)Projektergebnissen durch die Konzern Revision erfolgen nicht. Dies stellt in besonderem Maße sicher, dass ihre Unabhängigkeit gewahrt bleibt und ihr keine Ergebnisverantwortung für die betreffenden Projekte zukommt.

## B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Der Vorstand der Interlloyd hat die Durchführung der Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion per Dienstleistungsvertrag an die Versicherungsmathematische Funktion der ARAG SE übertragen. Diese ist dem Vorstand Konzern Risikomanagement und Konzern Controlling der ARAG SE direkt unterstellt. Sie agiert unabhängig von den ergebnisverantwortlichen Einheiten der Interlloyd. Zu ihren Kernaufgaben zählt die Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden, Modelle und Annahmen, die zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendet werden. Darüber hinaus stellt sie die Angemessenheit der Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie der Rückversicherungspolitik der Interlloyd sicher. Durch die der Versicherungsmathematischen Funktion zusätzlich übertragene Validierung des internen Partialmodells der Interlloyd leistet die Versicherungsmathematische Funktion zusätzlich einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung des Risikomanagementsystems.

Um eine angemessene Erfüllbarkeit der der Versicherungsmathematischen Funktion übertragenen Aufgaben zu gewährleisten, müssen der Leiter und die Mitarbeiter der Versicherungsmathematischen Funktion in der Lage sein, eigenständig mit allen relevanten Mitarbeitern der Interlloyd zu kommunizieren. Sie besitzen daher uneingeschränkten Zugang zu den für die Erfüllung ihrer Aufgabe benötigten Informationen und werden über relevante Sachverhalte zeitnah, gegebenenfalls ad hoc, informiert. Die Versicherungsmathematische Funktion stellt dem Vorstand jährlich einen Bericht zur Verfügung, der diesen über die Ergebnisse der Tätigkeiten der Versicherungsmathematischen Funktion über das Jahr informiert und insbesondere als Nachweis dazu dient, dass die Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen, Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie Rückversicherungsvereinbarungen der Interlloyd gewährleistet ist. Neben diesem generellen Berichtsweg steht dem Leiter der Versicherungsmathematischen Funktion bei Bedarf der direkte Berichtsweg an den Vorstand wie auch an den Aufsichtsrat der Interlloyd offen.

## B.7 Outsourcing

Die ARAG definiert jegliche Form der Ausgliederung gemäß § 7 Nr. 2 VAG als „eine Vereinbarung jeglicher Form zwischen einem Versicherungsunternehmen und einem Dienstleister, aufgrund derer der Dienstleister direkt oder durch weitere Ausgliederung einen Prozess, eine Dienstleistung oder eine Tätigkeit erbringt, die ansonsten vom Versicherungsunternehmen selbst erbracht werden würde; beim Dienstleister kann es sich um ein beaufsichtigtes oder nicht beaufsichtigtes Unternehmen handeln“. Inbegriffen sind bisher selbst erbrachte Leistungen sowie Leistungen, die das Versicherungsunternehmen selbst erbringen könnte.

Somit erfasst Outsourcing im aufsichtsrechtlichen Sinne die Ausgliederung von Funktionen und Versicherungstätigkeiten von einem Versicherungsunternehmen auf ein anderes Unternehmen.

Abgesehen von den originären Aufgaben der Geschäftsleitung (insbesondere ordnungsgemäße Geschäftsorganisation und strategische Entscheidungen) können prinzipiell sämtliche Aktivitäten ausgelagert werden. In die Geschäftsleitung können Dritte nur beratend oder unterstützend eingebunden werden.

Bei jedem Ausgliederungsvorhaben ist zu beurteilen, ob es sich hierbei um das Outsourcing einer Funktion oder Tätigkeit handelt, das den aufsichtsrechtlichen Anforderungen an das Outsourcing unterliegt. Erfasst werden hiervon gemäß § 32 VAG Funktionen und Versicherungstätigkeiten, wobei an das Outsourcing von Funktionen und Versicherungstätigkeiten, die als wichtig eingestuft werden, gesteigerte Anforderungen gestellt werden. Ein Bezug der ausgegliederten Funktion oder Tätigkeit zum Versicherungsgeschäft ist für die Einordnung als Outsourcing immer notwendig.

Einen besonderen Fall stellt die Ausgliederung einer Schlüsselfunktion dar. In diesem Fall hat der Vorstand für die ausgegliederte Funktion einen Ausgliederungsbeauftragten zu benennen, der für die ordnungsgemäße Erfüllung der Schlüsselfunktion durch den Dienstleister verantwortlich ist und den fachlichen und persönlichen Anforderungen im Hinblick auf seine Überwachungsfunktion gerecht werden muss. Dabei ist es unerheblich, ob der Dienstleister ein externes Unternehmen ist oder dem gemeinsamen Konzernverbund angehört. Dass die Ausgliederung konzernintern stattfindet, führt dabei grundsätzlich nicht dazu, dass weniger Sorgfalt auf das Outsourcing-Vorhaben und dessen Überwachung und Steuerung, etwa durch dezidierte Ansprechpartner des Dienstleisters, verwendet wird. Zwar kann konzerninternes Outsourcing im Einzelfall eine flexiblere Handhabung rechtfertigen, wenn es mit weniger Risiken als eine Vergabe an Externe verbunden ist. Eine angemessene organisatorische Trennung der Dienstleistungsaktivitäten in den einzelnen Konzernunternehmen bleibt trotz allem jedoch unverzichtbar. Allgemein ist bei jeglichem Outsourcing sichergestellt, dass weder die ordnungsgemäße Ausführung der ausgegliederten Funktionen oder Versicherungstätigkeiten, die Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten der Geschäftsleitung noch die Prüfungsrechte beziehungsweise Kontrollmöglichkeiten der Aufsichtsbehörde beeinträchtigt sind. Zudem ist die aufsichtsrechtliche Überwachung des Dienstleisters zu jedem Zeitpunkt gewährleistet.

Die Interlloyd hat bis auf die Leistungserbringung und den Betrieb alle operativen Tätigkeiten sowie insbesondere die Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Compliance, Interne Revision und Versicherungsmathematische Funktion innerhalb des Konzerns an die ARAG SE ausgelagert. Dabei werden die mit den Dienstleistern vereinbarten Preise als marktüblich eingeschätzt. Die Ausübung der ausgelagerten Funktionen und Tätigkeiten findet damit weiterhin im deutschen Rechtsraum unter der Beaufsichtigung der BaFin statt.

Die Gesellschaft hat zur Überprüfung der ordnungsgemäßen Ausübung der Schlüsselfunktionen durch die ARAG SE jeweilige Ausgliederungsbeauftragte eingesetzt. Die Verantwortung für die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen verbleibt bei jedem Outsourcing-Verhältnis immer bei der Interlloyd als auslagernde Gesellschaft.

Im Hinblick auf wichtige Funktionen und Versicherungstätigkeiten wurden im Berichtsjahr keine neuen Outsourcing-Beziehungen eingegangen, weder konzernintern noch mit externen Partnern.

## B.8 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zum Governance-System sind in den vorherigen Kapiteln enthalten.

## C. Risikoprofil

C.1 Versicherungstechnisches Risiko	53
C.2 Marktrisiko	54
C.3 Kreditrisiko	56
C.4 Liquiditätsrisiko	57
C.5 Operationelles Risiko	58
C.6 Andere wesentliche Risiken	60
C.7 Sonstige Angaben	60

Im Folgenden wird das Risikoprofil der Interlloyd dargestellt, das sich aus den der Geschäftsstrategie beziehungsweise der Geschäftstätigkeit inhärenten Risiken ergibt.

Risiken aufgrund außerbilanzieller Positionen oder der Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften bestehen nicht.

Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie haben das Risikoprofil der Gesellschaft aus heutiger Sicht nicht signifikant verändert. Die Risikotragfähigkeit bleibt uneingeschränkt erhalten. Dies zeigen neben den regulären vierteljährlichen Risikorechnungen auch regelmäßige approximative Berechnungen von Eigenmitteln und Solvenzkapitalanforderung in den volatilen Kapitalmärkten seit März 2020.

Über den Planungszeitraum wurde ein Pandemieszenario mit geringeren Prämieinnahmen sowie höheren Schäden und Kosten bewertet. Das Ergebnis zeigt für die nächsten Jahre eine ausreichende Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung.

Auch operationelle Risiken, wie zum Beispiel Betriebsunterbrechungs- und Cyber Risiken hat die Gesellschaft in der Pandemie gut beherrscht. So konnte zum Beispiel durch eine – zeitweise nahezu vollständige – Umstellung auf Home-Office-Arbeitsplätze der operative Betrieb uneingeschränkt fortgeführt werden.

Mit der Ausweitung von Home-Office können vermehrt Cyberattacken auftreten. Diesen wird mit erhöhten IT-Sicherheitsmaßnahmen begegnet, sodass sie zu keinem erhöhten Risiko führen. Die weiteren Entwicklungen der COVID-19-Pandemie werden regelmäßig analysiert, um bei Bedarf rechtzeitig weitere Gegenmaßnahmen einleiten zu können.

## C.1 Versicherungstechnisches Risiko

### Risikoexponierung

Das versicherungstechnische Risiko ist das Risiko eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten. Es kann sich aus einer im Nachhinein unangemessenen Preisfestlegung oder aus anzupassenden Rückstellungsannahmen ergeben. Diese Verluste ergeben sich aus den folgenden Risikoarten:

- Prämien-/Reserverisiko: Schwankungen in Bezug auf das Eintreten, die Häufigkeit und die Schwere der versicherten Ereignisse und in Bezug auf die Dauer und den Betrag der Schadenabwicklung
- Katastrophenrisiko: wesentliche Ungewissheiten in Bezug auf die Preisfestlegung für extreme oder außergewöhnliche Ereignisse
- Stornorisiko: frühzeitiges, über das erwartete Storno hinausgehendes Ausscheiden der Kunden aus dem Vertrag

Die Solvenzkapitalanforderung für das versicherungstechnische Risiko sank im Berichtszeitraum von 6.112 T€ um 235 T€ auf 5.877 T€, was einer Veränderung von –3,9 Prozent entspricht. Die größten Subrisiken sind das Katastrophenrisiko und das Prämienrisiko.

### Risikobewertung

Die Bewertung erfolgt mit einem internen Modell. Mithilfe einer Simulation werden mögliche Verluste beziehungsweise nachteilige Veränderungen der Verbindlichkeiten prognostiziert, wie sie in einem Betrachtungszeitraum von einem Jahr auftreten könnten. Der Wert des Risikos entspricht dem 99,5-Prozent-Quantil, also einem negativen Ergebnis, wie es nur alle 200 Jahre erwartet wird (200-Jahres-Ereignis). Die Bewertung wird für jedes Risiko separat vorgenommen. Für das Prämien- beziehungsweise Reserverisiko werden die historischen Schäden auf Basis festgelegter Kriterien zu homogenen Risikogruppen zusammengefasst. Daraus werden Simulationen für künftige Schäden beziehungsweise Reservierungsbedarfe abgeleitet. Analog werden für das Katastrophenrisiko Verluste simuliert, welche durch Naturkatastrophen oder durch von Menschen verursachte Großschäden entstehen können. Die Berechnung des Stornorisikos erfolgt auf Basis historischer Daten. Das versicherungstechnische Risiko selbst ergibt sich aus der Aggregation der Einzelrisiken. Dabei werden Diversifikationseffekte berücksichtigt.

Im Berichtszeitraum erfolgte eine wesentliche Änderung der Methodik zur Risikobewertung des Katastrophenrisikos (Naturkatastrophen und von Menschen verursachte Katastrophen). Für die Berechnung des Risikos aus Naturkatastrophen wurde ein neues geophysikalisches Modell verwendet, was allerdings keine materielle Auswirkung auf die Risikokennzahlen hat. Die Änderung in der Modellierung der von Menschen verursachten Katastrophen bezieht sich auf die Kalibrierungs- und Aggregationsmethodik.

### Risikokonzentration

Die Gesellschaft fokussiert sich auf das kleinteilige Privat- und Gewerbekundengeschäft und besitzt ein ausreichend großes Produktportfolio, wobei schwere Risiken und Industrierisiken nicht gezeichnet werden. Dadurch sollen Risikokonzentrationen vermieden werden. Ein zeitlich ungünstiges Auftreten von Schäden kann in Einzelfällen zu einer Konzentration im Katastrophenrisiko führen. Das Limitsystem gewährleistet, dass im Risikoprofil der Gesellschaft das versicherungstechnische Risiko als Ganzes und dessen Subrisiken entsprechend begrenzt bleiben.

**Risikominderung**

Zur Reduktion der Risiken nutzt die Gesellschaft ein Rückversicherungsprogramm, das sich insbesondere auf die Absicherung nicht-proportionaler Rückversicherungsverträge fokussiert. Dies dient vorrangig dem Schutz vor Ausschlägen aufgrund von Groß- und Kumulschäden aus Naturgefahren durch nicht-proportionale Rückversicherungsverträge. Darüber hinaus wird die Interlloyd durch einen internen Quoten-Rückversicherungsvertrag mit der ARAG Allgemeine Versicherungs-AG entlastet.

Durch den jährlichen Erneuerungsprozess der Rückversicherungsverträge ist die Wirksamkeit dieser Risikominderungstechnik permanent gewährleistet.

**Risikosensitivität**

Im Berichtszeitraum wurden im Rahmen des ORSA-Prozesses verschiedene Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Dazu wurde zunächst ein Basisszenario mit den bestmöglichen Schätzungen für versicherungstechnische Parameter entwickelt. Danach wurde untersucht, welche Auswirkungen eine Erhöhung der Schadenquote und der Kosten um bis zu 20,0 Prozentpunkte hat. Im Jahr 2021 steigt die Solvenzkapitalanforderung, sodass die Bedeckungsquote um bis zu 18,0 Prozentpunkte auf 210,8 Prozent zurückgeht. Diese Quote liegt weiterhin deutlich über der geschäftspolitischen Mindestbedeckungsquote von 150,0 Prozent.

Um die Auswirkungen einer Pandemie auf die Gesellschaft zu untersuchen, wurde im Berichtszeitraum im Rahmen des ORSA-Prozesses eine Szenarioanalyse durchgeführt. Im Vergleich zum Basisszenario sinkt die Bedeckungsquote im Pandemieszenario um 7,6 Prozentpunkte auf 236,4 Prozent im Jahr 2021 und liegt damit weiterhin deutlich über der geschäftspolitischen Mindestbedeckungsquote von 150,0 Prozent.

## C.2 Marktrisiko

**Risikoexponierung**

Das Marktrisiko gibt das Risiko nachteiliger Veränderungen der Marktpreise für Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente an. Das Risiko der Gesellschaft ergibt sich direkt oder indirekt aus folgenden Subrisiken:

- Zinsrisiko: Veränderungen in der Zinskurve oder Volatilität der Zinssätze
- Aktienrisiko (inklusive Beteiligungen): Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Aktien
- Kreditrisiko (aus Kapitalanlagen): beinhaltet Veränderungen durch ausgefallene Kapitalanlagen (Defaultrisiko), Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Kreditspreads über der risikofreien Zinskurve (Spreadrisiko) und Veränderungen durch Ratingmigrationen der Kapitalanlagen (Migrationsrisiko)
- Wechselkursrisiko: Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Wechselkurse

Die Solvenzkapitalanforderung für das Marktrisiko sank im Berichtszeitraum von 8.125 T€ um 54 T€ auf 8.071 T€, was einer Veränderung von –0,7 Prozent entspricht. Die größten Subrisiken sind das Kreditrisiko und das Zinsrisiko.

### **Risikobewertung**

Die Bewertung erfolgt mit einem internen Modell. Mithilfe eines ökonomischen Szenariogenerators werden Kapitalmarktszenarien simuliert, welche jeweils Zinssätze, Aktienkurse, Immobilienpreise, Kreditspreads, Ratings beziehungsweise Zahlungsausfälle und Wechselkurse enthalten. Mit diesen Risikofaktoren werden die Marktwerte der Kapitalanlagen bestimmt, wie sie in einem Jahr auftreten könnten. Das Marktrisiko selbst ergibt sich aus dem 200-Jahres-Ereignis bei der simultanen Betrachtung aller Risikofaktoren. Dabei werden Diversifikationseffekte berücksichtigt.

### **Risikokonzentration**

Die Kapitalanlage der Gesellschaft erfolgt nach dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht. Dieser erfordert eine angemessene Diversifikation des Portfolios, wodurch Risikokonzentrationen im Allgemeinen begrenzt werden. Das Limitsystem der Gesellschaft trägt dem individuellen Risikoprofil der Kapitalanlage Rechnung und verhindert eine nicht tragbare Konzentration der größten Subrisiken. Die Versicherungsmathematische Funktion hat das Konzentrationsrisiko als nicht materiell eingestuft und überwacht dessen Entwicklung regelmäßig. Das Limitsystem gewährleistet außerdem, dass im Risikoprofil der Gesellschaft das Marktrisiko als Ganzes keine unerwünschte Größenordnung überschreitet.

### **Risikominderung**

Den Rahmen für die Maßnahmen zur Risikominderung bilden die aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Umsetzung des Grundsatzes unternehmerischer Vorsicht. Auf strategischer Ebene erfolgt die Risikobegrenzung dahin gehend, dass bereits bei der jährlichen Ermittlung der strategischen Asset-Allokation Marktrisikolimits berücksichtigt werden. Die Einhaltung der Limite wird vierteljährlich überprüft. Auch durch die Betrachtung eines mehrjährig stabilen Zielportfolios und die jährliche Überprüfung der ALM-Situation ist die dauerhafte Wirksamkeit dieser Risikominderungsmaßnahmen gewährleistet.

Operative Maßnahmen zur Risikominderung sind in den Anlagerichtlinien festgelegt. Demnach dürfen beispielsweise Derivate nur zur Absicherung von Aktien-, Zinsänderungs- und Wechselkursrisiken eingesetzt werden.

### **Risikosensitivität**

Um die Auswirkungen einer Pandemie auf den Kapitalmarkt und damit auf das Kapitalanlageportfolio der Gesellschaft zu untersuchen, wurde im Berichtszeitraum im Rahmen des ORSA-Prozesses eine weitere Szenarioanalyse (Stagflationsszenario) durchgeführt. Ausgehend von den Kapitalmarktparametern im Basisszenario wurden die Parameter entsprechend angepasst. Das Stagflationsszenario beschreibt mögliche negative Auswirkungen des COVID-19-Verlaufs auf die makroökonomische Entwicklung in einem Pfad. Für das Jahr 2020 wurde zunächst „Stagnation“ angenommen, für die darauffolgenden zwei Jahre „Stagflation“, bevor sich im letzten Planjahr eine „Expansion“ einstellt. Im Vergleich zum Basisszenario führt das Stagflationsszenario zu keiner Veränderung der Bedeckungsquote von 229,0 Prozent im Jahr 2021 und liegt damit weiterhin über der geschäftspolitischen Mindestbedeckungsquote von 150,0 Prozent.

## C.3 Kreditrisiko

### Risikoexponierung

Während das Gegenparteiausfallrisiko bei Kapitalanlagen im Rahmen des Marktrisikos ermittelt wird, wird das Gegenparteiausfallrisiko aus dem Versicherungsgeschäft separat betrachtet. Das Gegenparteiausfallrisiko aus dem Versicherungsgeschäft bezieht sich im Wesentlichen auf Forderungen gegenüber Rückversicherern sowie Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern beziehungsweise -vermittlern. Es gibt das Verlustrisiko an, welches sich aus einem unerwarteten Ausfall von Gegenparteien und Schuldnern während der nächsten zwölf Monate ergibt.

Die Solvenzkapitalanforderung für das Kreditrisiko sank im Berichtszeitraum von 1.334 T€ um 135 T€ auf 1.199 T€, was einer Veränderung von –10,1 Prozent entspricht.

### Risikobewertung

Die Bewertung erfolgt im Rahmen des internen Partialmodells unter Verwendung von Komponenten der Standardformel. Das Risiko aus dem Ausfall von Forderungen gegenüber Rückversicherern wird in Abhängigkeit von den verfügbaren Informationen und unter Proportionalitätsgesichtspunkten bewertet. Dabei werden explizit die individuellen Ratings der Rückversicherer verwendet.

Für die Bewertung des Risikos aus dem Ausfall von Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und -vermittlern wird ein konstanter Faktor auf den Marktwert der relevanten Positionen in der Solvabilitätsübersicht angewandt.

Im Berichtszeitraum erfolgten keine wesentlichen Änderungen der Methodik zur Risikobewertung.

### Risikokonzentration

Die Gegenparteien mit einem signifikanten Exposure sind Rückversicherer. Indem der Anteil an Rückversicherungsverträgen gemäß Rückversicherungsstrategie grundsätzlich auf mehrere Rückversicherer verteilt wird, werden Risikokonzentrationen vermieden.

### Risikominderung

Die Reduktion des Ausfallrisikos in Zusammenhang mit Rückversicherungsverträgen erfolgt nach den Vorgaben der Rückversicherungsstrategie, die in regelmäßigen Abständen überprüft wird. Durch den jährlichen Erneuerungsprozess der Rückversicherungsverträge ist die Wirksamkeit dieser Risikominderungstechnik dauerhaft gewährleistet.

Bezüglich des Gegenparteiausfallrisikos aus dem Versicherungsgeschäft werden Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern mit einem automatisierten Erinnerungs- und Mahnprozess gesteuert. Offene Forderungen gegenüber Versicherungsvermittlern werden verrechnet.

### Risikosensitivität

Aufgrund der nachgelagerten Bedeutung des Kreditrisikos im Gesamtrisikoprofil der Gesellschaft wurde auf einen separaten Stresstest für das Kreditrisiko verzichtet.

## C.4 Liquiditätsrisiko

### Risikoexponierung

Das Liquiditätsrisiko gibt das Risiko an, dass Versicherungsunternehmen nicht in der Lage sind, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Damit ist das Liquiditätsrisiko ein abgeleitetes Risiko, zum einen als Ausprägung des Kapitalanlagerisikos (Vermögensgegenstände sind nicht liquide) und zum anderen als Ausprägung des versicherungstechnischen Risikos (fällige Versicherungsleistungen übersteigen die liquiden Mittel).

### Risikobewertung

Die Bewertung des Liquiditätsrisikos erfolgt in der Form, dass die monatliche Liquiditätsüber- beziehungsweise -unterdeckung rollierend ermittelt wird. Die Liquiditätsplanung wird regelmäßig aktualisiert, sodass frühzeitig erkennbar ist, ob ein zusätzlicher Liquiditätsbedarf in den nächsten Monaten bestehen könnte. Die Bewertung über den mittel- bis langfristigen Zeithorizont erfolgt im Rahmen des ALM. Im Berichtszeitraum fanden keine wesentlichen Änderungen der Methodik zur Risikobewertung statt.

### Risikokonzentration

Eine Risikokonzentration könnte entstehen, wenn die Gesellschaft im Fall von Katastrophen- oder Kumulereignissen zeitgleich eine erhöhte Anzahl von Verbindlichkeiten erfüllen muss. Zur Sicherung der jederzeitigen Erfüllbarkeit der fälligen Verbindlichkeiten erfolgt der überwiegende Teil der Kapitalanlagen in der Liquiditätsklasse „Kurzfristig veräußerbar“. Enge Kontrahenten- und Emittentenlimite begrenzen zudem das Liquiditätsrisiko einzelner Emittenten, sodass eine Konzentration des Liquiditätsrisikos nicht absehbar ist.

### Risikominderung

Zur Steuerung der Liquidität wird die Liquiditätsplanung regelmäßig aktualisiert, sodass frühzeitig erkennbar ist, ob ein Liquiditätsbedarf in den nächsten Monaten bestehen könnte. Sollte erkennbar werden, dass auch die Veräußerung von Wertpapieren schwieriger wird, reagiert die Gesellschaft mit einem entsprechend höheren Sicherheitspuffer bei der Liquiditätshaltung. Darüber hinaus trägt auch die aktuelle Anlagepolitik mit einer breiten Diversifikation über Wertpapierarten und Emittenten zur weiteren Sicherheit bei.

Im Rahmen des ALM wird eine Liquiditätsübersicht für einen mittel- bis langfristigen Zeitraum erstellt.

### Risikosensitivität

Um auch bei ungünstigen Geschäftsverläufen eine angemessene Liquidität zu gewährleisten, wurden im Rahmen des ALM Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Dabei wurde untersucht, wie sich eine eingeschränkte Liquidierbarkeit bestimmter Assetklassen und gegebenenfalls ein Abschlag auf die realisierbaren Marktwerte fungibler Kapitalanlagen auswirkt. In allen durchgeführten Analysen wurde eine ausreichende Liquidität festgestellt.

### **In künftigen Prämien enthaltene Gewinne**

Die in den künftigen Prämien enthaltenen erwarteten Gewinne stellen einen sehr illiquiden Bestandteil der Basiseigenmittel dar. Deshalb ist mit diesem Gewinn ein potenzielles Liquiditätsrisiko verbunden. Auch bei Nichtberücksichtigung der in den künftigen Prämien enthaltenen erwarteten Gewinne in den Basiseigenmitteln wird das sich ergebende Liquiditätsrisiko aufgrund der hohen Überdeckung als sehr gering eingestuft. Die Höhe der in künftigen Prämien enthaltenen erwarteten Gewinne beträgt 1.804 T€.

## **C.5 Operationelles Risiko**

### **Risikoexponierung**

Das operationelle Risiko gibt das Risiko an, welches sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen oder Systemen, dem Fehlverhalten von Mitarbeitern oder durch unerwartete externe Ereignisse ergibt, die den Geschäftsbetrieb stören oder gar verhindern. Hierzu zählen auch Verluste aus Cyberrisiken. Darüber hinaus umfasst das operationelle Risiko auch Rechtsrisiken. Reputationsrisiken sowie Risiken, die sich aus strategischen Entscheidungen ergeben, fallen hingegen nicht unter das operationelle Risiko.

Die Solvenzkapitalanforderung für das operationelle Risiko sank im Berichtszeitraum von 1.837 T€ um 21 T€ auf 1.817 T€, was einer Veränderung von -1,1 Prozent entspricht.

### **Risikobewertung**

Zur Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung verwendet die Gesellschaft die Standardformel. Die Bewertung für operative Zwecke erfolgt anhand der Dimensionen „Eintrittswahrscheinlichkeit“ und „Auswirkung“. Die Dimension „Eintrittswahrscheinlichkeit“ beschreibt die Wahrscheinlichkeit, dass ein operationelles Risiko innerhalb eines definierten Zeitraums eintritt. Die zweite Dimension beschreibt die potenzielle Auswirkung eines operationellen Risikoeintritts und wird quantitativ oder qualitativ bewertet. Jede Dimension ist in diesem Zusammenhang als Brutto- und Nettowert zu erfassen. Die Bruttowerte geben den Wert vor Implementierung von möglichen risikomindernden Maßnahmen an, die Nettowerte den Wert nach Implementierung der gewählten Maßnahmen. Da die Bewertung der Risiken anhand von subjektiven Expertenschätzungen erfolgt, wird mit einer Verlustereignisdatenbank ein zusätzliches Instrument genutzt, welches bei der Wertermittlung unterstützt. Darin werden sämtliche eingetretene Verlustereignisse und deren tatsächliche Auswirkungen erfasst. Zusätzlich werden wesentliche operationelle Risiken im Rahmen der Risikoanalyse der strategischen Positionierung im ORSA-Prozess betrachtet.

Im Berichtszeitraum erfolgten keine wesentlichen Änderungen der Methodik zur Risikobewertung.

### **Risikokonzentration**

Die Gesellschaft sieht sich keinen operationellen Risiken ausgesetzt, die zu einem nicht tragbaren Verlust führen würden. Für Risiken, welche Auswirkungen auf das gesamte Unternehmen haben können (zum Beispiel aus den Bereichen Business Continuity Management oder Cyberrisiken), gibt es vorab definierte Notfallpläne.

### **Risikominderung**

Zur Reduzierung der identifizierten Risiken werden auf operativer Ebene konkrete Maßnahmen vereinbart und durchgeführt. Dabei sind unter anderem folgende Handlungsstrategien bezüglich des Risikos möglich:

- Akzeptieren: Keine auswirkungslindernden Maßnahmen sind möglich oder als notwendig erachtet.
- Mindern: Die Auswirkungen werden durch entsprechende Maßnahmen gemindert.
- Transfer: Die Auswirkungen werden auf einen anderen Risikoträger transferiert, beispielsweise durch Nutzung von Outsourcing- oder Rückversicherungsmaßnahmen.
- Vermeiden: Maßnahmen zur Vermeidung werden umgesetzt; dies kann so weit gehen, dass Aktivitäten, welche dieses Risiko beinhalten, nicht ausgeübt werden.

Die Umsetzung solcher Strategien erfolgt im Zusammenhang mit Cyberrisiken zum Beispiel über informationstechnische Sicherungsmaßnahmen wie auch Versicherungslösungen. Um den möglichen Auswirkungen eines Cyberangriffs entgegenzuwirken, wurden ergänzende Maßnahmen dahin gehend getroffen, dass beispielsweise im Rahmen eines Notfallmanagements entsprechende Gegenmaßnahmen definiert wurden. Durch ein laufendes Monitoring der Umsetzung der jeweils angewandten Strategie ist die dauerhafte Wirksamkeit der Risikominderung gewährleistet.

### **Risikosensitivität**

Aufgrund der Spezifika des operationellen Risikos hinsichtlich der Bewertungsmethodik für Solvabilitätszwecke und für Steuerungszwecke wurde auf einen separaten Stresstest verzichtet.

## C.6 Andere wesentliche Risiken

Strategische Risiken, Reputationsrisiken und Emerging Risks sind gemäß der Risikostrategie weitere Risiken. Diese Risiken werden im Rahmen des jährlichen ORSA-Prozesses bewertet. Bestandsgefährdende Risiken liegen innerhalb der nachfolgend beschriebenen Risikokategorien nicht vor.

### Strategische Risiken

Strategische Risiken sind Risiken, die sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen ergeben. Dazu zählt auch das Risiko, das sich daraus ergibt, dass Geschäftsentscheidungen nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden. Strategische Risiken sind in der Regel Risiken, die im Zusammenhang mit anderen Risiken auftreten.

### Reputationsrisiken

Reputationsrisiken sind Risiken, die sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufs des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (zum Beispiel bei Kunden, Geschäftspartnern, Behörden) ergeben. Ebenso wie strategische Risiken sind Reputationsrisiken in der Regel Risiken, die im Zusammenhang mit anderen Risiken auftreten.

### Emerging Risks

Emerging Risks sind Risiken, die sich aus der Veränderung sozialpolitischer oder naturwissenschaftlich-technischer Rahmenbedingungen ergeben, sodass sie noch nicht erfasste oder nicht erkannte Auswirkungen auf das Portfolio der Gesellschaft haben können. Bei ihnen ist die Unsicherheit in Bezug auf Schadenausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit naturgemäß sehr hoch.

## C.7 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zum Risikoprofil sind in den vorstehenden Kapiteln genannt.

## D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

<b>D.1 Vermögenswerte</b>	<b>62</b>
<b>D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen</b>	<b>76</b>
<b>D.3 Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>84</b>
<b>D.4 Alternative Bewertungsmethoden</b>	<b>90</b>
<b>D.5 Sonstige Angaben</b>	<b>90</b>

Im Rahmen der Erläuterung der Bewertungsmethoden und ihrer Unterschiede wird zunächst die handelsrechtliche Bewertung\* beschrieben, anschließend die Bewertung für Solvabilitätszwecke (Solvabilität II oder SII), und abschließend werden die materiellen Bewertungsunterschiede erläutert. Ferner wird ein Vergleich der SII-Werte zum Vorjahr dargestellt. In der folgenden Tabelle wird ein Überblick über die Summe der Vermögenswerte, der versicherungstechnischen Rückstellungen und der sonstigen Verbindlichkeiten gegeben.

### Summe Vermögenswerte, versicherungstechnische Rückstellungen und sonstige Verbindlichkeiten

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2020	HGB 2020	Bewertungsunterschied	SII 2019	Veränderung SII
Vermögenswerte	83.020	88.060	-5.040	79.406	3.614
Versicherungstechnische Rückstellungen	36.704	70.655	-33.951	34.282	2.422
Sonstige Verbindlichkeiten	11.164	10.011	1.153	11.024	140
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	<b>35.151</b>	<b>7.393</b>	<b>27.758</b>	<b>34.100</b>	<b>1.051</b>

Die zu den Vermögenswerten, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten nachfolgend beschriebenen Bewertungsgrundlagen in der Solvabilitätsübersicht, inklusive etwaiger Schätzungen, haben sich während des Berichtszeitraums, mit nachfolgenden Ausnahmen, nicht verändert.

Nach Prüfung der Anwendung des IFRS 16 nimmt die Gesellschaft das Wahlrecht an und verzichtet auf den Ausweis von Miet- und Leasingvereinbarungen im Berichtsjahr. Hieraus ergeben sich jedoch keine Veränderung zum Vorjahr bei den Immobilien, Sachanlagen und Vorräten für den Eigenbedarf (D.1.6) und den anderen Finanzverbindlichkeiten (D.3.8), da die Interlloyd keine wesentlichen Miet- und Leasingobjekte besitzt.

Alle quantitativen Ausführungen beziehen sich auf die im Anhang befindlichen quantitativen Berichtsformulare.

\* Die Zusammensetzung der Positionen entspricht der SII-Struktur.

## D.1 Vermögenswerte

### Gegenüberstellung Solvabilitätsübersicht – Handelsgesetzbuch: Vermögensgegenstände

#### Vermögenswerte zum 31. Dezember 2020

(in Tausend Euro)

Geschäfts- oder Firmenwert
Abgegrenzte Abschlusskosten
Immaterielle Vermögenswerte
Latente Steueransprüche
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)
Immobilien (außer zur Eigennutzung)
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen
Aktien
Aktien – notiert
Aktien – nicht notiert
Anleihen
Staatsanleihen
Unternehmensanleihen
Strukturierte Schuldtitel
Besicherte Wertpapiere
Organismen für gemeinsame Anlagen
Derivate
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten
Sonstige Anlagen
Übertrag:

	Solvabilität II 2020	Handelsgesetzbuch 2020	Bewertungs- unterschied	Solvabilität II 2019	Veränderung SII
	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
	375	1.004	- 629	341	35
	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
	16.692	15.615	1.077	16.494	198
	26.380	24.857	1.522	25.245	1.135
	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
	<b>43.072</b>	<b>40.473</b>	<b>2.599</b>	<b>41.739</b>	<b>1.333</b>
	15.666	13.872	1.795	15.901	- 235
	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
	<b>59.114</b>	<b>55.349</b>	<b>3.765</b>	<b>57.981</b>	<b>1.133</b>
	<b>59.114</b>	<b>55.349</b>	<b>3.765</b>	<b>57.981</b>	<b>1.133</b>

## Gegenüberstellung Solvabilitätsübersicht – Handelsgesetzbuch: Vermögensgegenstände

### Vermögenswerte zum 31. Dezember 2020

(in Tausend Euro)

Übertrag:

#### Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

##### Darlehen und Hypotheken

Policendarlehen

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

Sonstige Darlehen und Hypotheken

##### Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von

Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen

nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden

##### Forderungen

Depotforderungen

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

##### Sonstige Vermögenswerte

Eigene Anteile (direkt gehalten)

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

##### Summe der Vermögenswerte

	Solvabilität II 2020	Handelsgesetzbuch 2020	Bewertungs- unterschied	Solvabilität II 2019	Veränderung SII
	59.114	55.349	3.765	57.981	1.133
	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
	12.358	27.902	- 15.544	10.602	1.756
	5.034	0	5.034	5.248	- 215
	<b>17.391</b>	<b>27.902</b>	<b>- 10.510</b>	<b>15.850</b>	<b>1.541</b>
	1.637	0	1.637	1.704	-67
	69	0	69	58	10
	<b>1.705</b>	<b>0</b>	<b>1.705</b>	<b>1.762</b>	<b>-57</b>
	0	0	0	0	0
	<b>19.097</b>	<b>27.902</b>	<b>- 8.805</b>	<b>17.612</b>	<b>1.484</b>
	0	0	0	0	0
	1.463	1.463	0	1.556	-93
	453	453	0	276	177
	2.254	2.254	0	1.528	726
	<b>4.170</b>	<b>4.170</b>	<b>0</b>	<b>3.360</b>	<b>809</b>
	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
	639	639	0	453	187
	0	0	0	0	0
	<b>639</b>	<b>639</b>	<b>0</b>	<b>453</b>	<b>187</b>
	<b>83.020</b>	<b>88.060</b>	<b>- 5.040</b>	<b>79.406</b>	<b>3.614</b>

### D.1.1 Geschäfts- oder Firmenwert

Ein erworbener Geschäfts- oder Firmenwert ist sowohl handelsrechtlich als auch nach Solvency II zum Bilanzstichtag unverändert zum Vorjahr nicht anzusetzen. Eine zu erläuternde Veränderung zum Vorjahr liegt somit nicht vor.

### D.1.2 Abgegrenzte Abschlusskosten

Abgegrenzte Abschlusskosten sind zum Bilanzstichtag unverändert zum Vorjahr nicht in den Büchern der Gesellschaft. Eine zu erläuternde Veränderung zum Vorjahr liegt somit nicht vor.

### D.1.3 Immaterielle Vermögenswerte

Bei den immateriellen Vermögenswerten handelt es sich um entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte oder Lizenzen an solchen Rechten und Werten.

Immaterielle Vermögenswerte sind zum Bilanzstichtag unverändert zum Vorjahr nicht in den Büchern der Gesellschaft. Eine zu erläuternde Veränderung zum Vorjahr liegt somit nicht vor.

### D.1.4 Latente Steueransprüche

Mit Ausübung des Wahlrechts des § 274 Absatz 1 Satz 2 HGB wird der über den Saldierungsbereich hinausgehende Überhang aktiver latenter Steuern im HGB nicht bilanziert und unterscheidet sich zur Solvency-II Bilanz. Soweit zwischen aufsichtsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen Differenzen auftreten, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, werden darauf latente Steuern zu den unternehmensindividuellen Steuersätzen getrennt nach den Ländern des Sitzes von Betriebsstätten/Niederlassungen ermittelt und in der Solvabilitätsübersicht angesetzt. Berücksichtigt werden hierbei auch solche Differenzen, deren Umkehrzeitpunkt noch nicht exakt feststeht oder von einer Disposition des Unternehmens abhängig ist oder die erst im Zeitpunkt der Liquidation eintreten werden. Für die handelsrechtlichen Rückstellungen, die sich in der Steuerbilanz nicht auswirken, erfolgt im Solvency-II Abschlussprozess keine Anpassung des steuerlichen Wertes. Mögliche Differenzen werden hinsichtlich der Proportionalität sowie der Materialität nicht weiter betrachtet. Latente Steueransprüche und -schulden werden nicht saldiert ausgewiesen.

Für Zwecke der Bilanzierung in der Solvabilitätsübersicht wurden die Effekte aus der Umkehr der Unterschiede zwischen der Solvabilitätsübersicht und der Steuerbilanz hinsichtlich ihrer Auswirkung auf die Steuerbemessungsgrundlage überprüft. Unterschiede, die im Zeitpunkt ihrer Umkehr auf ein unzureichendes zu versteuerndes Einkommen treffen oder nicht durch gegenläufige Effekte bei der latenten Steuer ausgeglichen werden, wurden nicht angesetzt.

Verlustvorträge wurden bei der Ermittlung der latenten Steuern nicht berücksichtigt. Zukünftige Steuerbelastungen aus den Umkehreffekten werden immer berücksichtigt.

Sofern anzuwenden, werden latente Steuern aus Organgesellschaften (Gesellschaften, die durch die Obergesellschaft beherrscht werden und/oder mit denen ein Ergebnisabführungsvertrag besteht) beim Organträger berücksichtigt, da die Einkommen der Organgesellschaften für steuerliche Zwecke zusammengefasst und insgesamt beim Organträger versteuert werden. Die latenten Steueransprüche werden nicht diskontiert.

Da über die Verbindung mit der ARAG Allgemeine mit der ARAG SE eine körperchaft-, gewerbe- und umsatzsteuerliche Organschaft besteht, werden die latenten Steuern auf Ebene des Organträgers abgebildet.

Für das Jahr 2020 werden aktive latente Steuern in Höhe von insgesamt 7.867 T€ und passive latente Steuern in Höhe von insgesamt 14.962 T€ an die Obergesellschaft weitergereicht. Daraus resultiert für die Obergesellschaft durch die Interlloyd ein passiver latenter Steuerüberhang von 7.096 T€.

Die aufgezeigten Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

### **D.1.5 Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen**

Überschüsse bei den Altersversorgungsleistungen sind zum Bilanzstichtag unverändert zum Vorjahr nicht in den Büchern der Gesellschaft. Eine zu erläuternde Veränderung zum Vorjahr liegt somit nicht vor.

### **D.1.6 Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf**

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf sind zum Bilanzstichtag unverändert zum Vorjahr nicht in den Büchern der Gesellschaft. Eine zu erläuternde Veränderung zum Vorjahr liegt somit nicht vor.

### **D.1.7 Immobilien (außer zur Eigennutzung)**

Immobilien (außer zur Eigennutzung) sind zum Bilanzstichtag unverändert zum Vorjahr nicht in den Büchern der Gesellschaft. Eine zu erläuternde Veränderung zum Vorjahr liegt somit nicht vor.

### D.1.8 Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2020	HGB 2020	Bewertungs- unterschied	SII 2019	Veränderung SII
<b>Summe</b>	375	1.004	-629	341	35

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen, werden im Berichtsjahr gemäß HGB mit den Anschaffungskosten bewertet. Sofern notwendig, werden diese um außerplanmäßige Abschreibungen auf den beizulegenden Wert gekürzt. Wertaufholungen bis höchstens zu den historischen Anschaffungskosten werden bei Wegfall des Grunds für die Wertminderung durchgeführt.

Der beizulegende Wert wird nach einem Ertragswertverfahren auf der Grundlage eines Planungshorizonts von in der Regel drei Jahren ermittelt. Zum 31. Dezember 2020 hielt die Gesellschaft ausschließlich, die unter verbundenen Unternehmen und Beteiligungen ausgewiesenen Anteilen an der VIF Gesellschaft für Versicherungsvermittlung mit beschränkter Haftung, Düsseldorf. Die 100-prozentige Tochtergesellschaft der Interlloyd erwirtschaftete im abgelaufenen Geschäftsjahr einen Jahresüberschuss von 344 T€ (Vj. 309 T€) und wies zum 31. Dezember 2020 ein Eigenkapital von 375 T€ (Vj. 341 T€) aus.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr waren keine Abschreibungen für voraussichtlich dauernde Wertminderungen erforderlich beziehungsweise auch keine Wertaufholungen notwendig.

Die Bewertung der Tochterunternehmen und der Beteiligungen für Solvabilitätszwecke wird differenziert vorgenommen. Versicherungstochterunternehmen sowie Zwischenholdinggesellschaften und Versicherungsbetriebsgesellschaften werden mit dem anteiligen Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten des Tochterunternehmens (Net Asset Value [NAV]), der sich aus einer Solvabilitätsübersicht ergibt, bewertet. Die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht der Tochtergesellschaften erfolgt entsprechend den Regeln der Bewertung für Solvabilitätszwecke. Die Bewertung von anderen Tochterunternehmen erfolgt in der ersten Bewertungsstufe zu quotierten Marktpreisen. Sind quotierte Marktpreise nicht verfügbar, so erfolgt auf der zweiten Bewertungsstufe ein Ansatz mit den anteiligen Solvency-II-Eigenmitteln des Versicherungstochterunternehmens.

Der Unterschied von -629 T€ zwischen den Ansätzen zu Anschaffungskosten im handelsrechtlichen Abschluss und der Solvabilitätsübersicht zu Marktwerten resultiert aus den beschriebenen abweichenden Bewertungsansätzen.

Die Veränderung des Solvency-II-Werts zum Vorjahr um 35 T€ ist vollständig auf die gestiegene Bewertung der VIF GmbH zurückzuführen.

Die aufgezeigten Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

### D.1.9 Aktien

Direkt gehaltene börsennotierte und nicht börsennotierte Aktien sind zum Bilanzstichtag unverändert zum Vorjahr nicht in den Büchern der Gesellschaft. Eine zu erläuternde Veränderung zum Vorjahr liegt somit nicht vor.

### D.1.10 Anleihen

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2020	HGB 2020	Bewertungs- unterschied	SII 2019	Veränderung SII
Staatsanleihen	16.692	15.615	1.077	16.494	198
Unternehmensanleihen	26.380	24.857	1.522	25.245	1.135
Strukturierte Schuldtitel	0	0	0	0	0
Besicherte Wertpapiere	0	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>43.072</b>	<b>40.473</b>	<b>2.599</b>	<b>41.739</b>	<b>1.333</b>

Die Bewertung der Anleihen, die insgesamt nicht zur dauernden Verwendung im Versicherungsbetrieb bestimmt wurden, erfolgt handelsrechtlich mit den Anschaffungskosten beziehungsweise dem niedrigeren Börsen- oder Marktwert am Bilanzstichtag. Dies gilt auch, wenn der Börsen- oder Marktwert nur vorübergehend unterhalb der Anschaffungskosten liegt.

Namensschuldverschreibungen sind mit dem Nennwert beziehungsweise dem Rückforderungsbetrag bilanziert. Disagjobeträge werden durch passive Rechnungsabgrenzung linear verteilt. Agiobeträge werden als aktive Rechnungsabgrenzungsposten behandelt und planmäßig linear über die Laufzeit aufgelöst.

Für zinstragende Finanzinstrumente erfolgt die Ermittlung der ökonomischen Werte für Solvabilitätszwecke zum Börsen- oder Marktpreis, der den zum Bewertungsstichtag aufgelaufenen Zinsertrag enthält. Eine separate Berücksichtigung von Agio- oder Disagjobeträgen erfolgt nicht.

Die Bewertung der Anleihen nach den oben dargestellten Regeln führt im Vergleich zum handelsrechtlichen Ansatz zu Bewertungsreserven in Höhe von 2.599 T€ (Vj. 2.071 T€), die bisher unrealisiert sind. Die Solvency-II-Wertveränderung gegenüber dem Vorjahr im Umfang von 1.333 T€ ist im Wesentlichen auf eine Erhöhung des Bestands der Unternehmensanleihen zurückzuführen.

Die aufgezeigten Ansatz- und Bewertungsmethoden änderten sich gegenüber dem Vorjahr nicht.

### D.1.11 Organismen für gemeinsame Anlagen

(in Tausend Euro)	SII 2020	HGB 2020	Bewertungs- unterschied	SII 2019	Veränderung SII
Aktien	5.773	4.900	873	5.949	-176
Anleihen	9.053	8.157	896	9.441	-388
Sonstige	841	815	26	511	330
<b>Summe</b>	<b>15.666</b>	<b>13.872</b>	<b>1.795</b>	<b>15.901</b>	<b>-235</b>

Die Bewertung der Organismen für gemeinsame Anlagen, die nicht zur dauernden Verwendung wie Anlagevermögen bestimmt wurden, erfolgt handelsrechtlich nach dem strengen Niederstwertprinzip. Danach ist eine Abschreibung auf den Börsenkurswert vorzunehmen, wenn dieser unter den bisherigen Buchwert absinkt. Die Abschreibung ist dann auch erforderlich, wenn sich der Kurswert nach dem Stichtag (auch bis zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung) wieder erholt. Zuschreibungen sind bei wieder steigenden Börsenkursen am folgenden Bilanzstichtag bis zu den historischen Anschaffungskosten vorzunehmen.

Wenn Investmentfondsanteile dazu bestimmt werden, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen, führen kurzfristige Schwankungen des Börsenkurses nicht zu Veränderungen des Buchwerts. Im Falle einer dauerhaften Wertminderung sind die nachhaltigen Werte der Anteilspreise zu ermitteln. Für die Beantwortung einer dauerhaften Wertminderung der Anteilspreise können auf Fondsebene nicht die Aufgreifkriterien herangezogen werden. Die Nachhaltigkeit von Wertänderungen ist daher für jeden Vermögensbestandteil des Investmentvermögens einzeln zu beurteilen. Zu diesem Zweck können den Marktwerten der einzelnen Titel plausible begründbare Vergleichswerte gegenübergestellt und zur Bewertung herangezogen werden.

Die Organismen für gemeinsame Anlagen betragen handelsrechtlich zum Stichtag 13.872 T€. Die Bewertung der Spezialfonds, die dauerhaft dem Geschäftsbetrieb dienen, erfolgt gemäß dem gemilderten Niederstwertprinzip. Wertaufholungen wurden im Geschäftsjahr in Höhe von 59 T€ (Vj. 136 T€) vorgenommen.

Für Solvabilitätszwecke wird als ökonomischer Wert der durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft ermittelte Rücknahmepreis der Anteile an den Investmentfonds für die Bewertung verwendet. Eine Beschränkung des Werts auf die Anschaffungskosten wird nicht berücksichtigt. Generell erfolgt die Zuordnung der Investmentfonds unter Organismen für gemeinsame Anlagen gemäß Artikel 1 Abs. 2 EU-RL 2009/65/EG oder als alternativer Investmentfonds gemäß Artikel 4 Abs. 1 EU-RL 2011/61/EU. Sofern Organismen für gemeinsame Anlagen mit einem Anteil von über 20,0 Prozent gehalten werden, erfolgt der Ausweis im Einklang mit der DVO unter dem Posten „Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen“. Sollte der Anteil an Investmentaktiengesellschaften oder anderen Kapitalgesellschaften bis höchstens 20,0 Prozent liegen, so erfolgt der Ausweis unter „Nicht notierte Aktien“. Lässt sich der Anteil keinem der vorher genannten Posten zuordnen, dann erfolgt der Ausweis unter „Sonstige Anlagen“.

In 2020 beträgt der SII-Wert der Organismen für gemeinsame Anlagen 15.666 T€. Die handelsrechtlichen Vorschriften zur Bewertung durch das Anschaffungskostenprinzip und das Realisationsprinzip führten zu einem Unterschied von 1.795 T€, um den sich die Bewertung für Solvabilitätszwecke entsprechend verändert hat und die bisher unrealisiert sind. Die wertmäßige Veränderung zum Vorjahr um –235 T€ ist im Wesentlichen auf Kursrückgänge im Aktien- und Anleihsensegment zurückzuführen.

Die Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

#### **D.1.12 Derivate**

Direkte Investitionen in Derivate sind zum Bilanzstichtag unverändert zum Vorjahr nicht in den Büchern der Gesellschaft. Eine zu erläuternde Veränderung zum Vorjahr liegt somit nicht vor.

#### **D.1.13 Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten**

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten sind zum Bilanzstichtag unverändert zum Vorjahr nicht in den Büchern der Gesellschaft. Eine zu erläuternde Veränderung zum Vorjahr liegt somit nicht vor.

#### **D.1.14 Sonstige Anlagen**

Sonstige Anlagen sind zum Bilanzstichtag unverändert zum Vorjahr nicht in den Büchern der Gesellschaft. Eine zu erläuternde Veränderung zum Vorjahr liegt somit nicht vor.

#### **D.1.15 Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge**

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge sind zum Bilanzstichtag unverändert zum Vorjahr nicht in den Büchern der Gesellschaft. Eine zu erläuternde Veränderung zum Vorjahr liegt somit nicht vor.

#### **D.1.16 Darlehen und Hypotheken**

Darlehen und Hypotheken sind zum Bilanzstichtag unverändert zum Vorjahr nicht in den Büchern der Gesellschaft. Eine zu erläuternde Veränderung zum Vorjahr liegt somit nicht vor.

## D.1.17 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

(in Tausend Euro)	SII 2020	HGB 2020	Bewertungs- unterschied	SII 2019	Veränderung SII
<b>Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen</b>	<b>17.391</b>	<b>27.902</b>	<b>- 10.510</b>	<b>15.850</b>	<b>1.541</b>
davon: Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	12.358	27.902	- 15.544	10.602	1.756
davon: nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	5.034	0	5.034	5.248	- 215
<b>Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen</b>	<b>1.705</b>	<b>0</b>	<b>1.705</b>	<b>1.762</b>	<b>- 57</b>
davon: nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	1.637	0	1.637	1.704	- 67
davon: Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen	69	0	69	58	10
<b>Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Summe</b>	<b>19.097</b>	<b>27.902</b>	<b>- 8.805</b>	<b>17.612</b>	<b>1.484</b>

Die Rückversicherungsanteile an den technischen Rückstellungen werden in der Handelsbilanz von der Rückstellung für Beitragsüberträge und von der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle abgezogen. Die Rückversicherungsanteile an den Beitragsüberträgen werden entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen ermittelt. Die Anteile für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft an der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle werden entsprechend den Regelungen in den Rückversicherungsverträgen errechnet.

Für Solvabilitätszwecke werden die Rückversicherungsanteile zusammengefasst. Zur Ermittlung des ökonomischen Werts wird gemäß dem zugrunde liegenden Vertrag der anteilige Wert des Rückversicherers an den technischen Rückstellungen nach deren bestem Schätzwert berechnet. Der Anteil der Rückversicherer wird auf Einzelschadenbasis nach den vertraglichen Bedingungen ermittelt.

Basierend auf den oben erwähnten Bewertungsansätzen liegt der Wertansatz in der Solvabilitätsübersicht um 8.805 T€ unter dem handelsrechtlichen Wertansatz. Die Veränderung des Solvency-II-Werts gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 1.484 T€ ist auf die Fortführung des Geschäftsbetriebs zurückzuführen.

Die aufgezeigten Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

### D.1.18 Forderungen

(in Tausend Euro)	SII 2020	HGB 2020	Bewertungs- unterschied	SII 2019	Veränderung SII
Depotforderungen	0	0	0	0	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	1.463	1.463	0	1.556	-93
Forderungen gegenüber Rückversicherern	453	453	0	276	177
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	2.254	2.254	0	1.528	726
<b>Summe</b>	<b>4.170</b>	<b>4.170</b>	<b>0</b>	<b>3.360</b>	<b>809</b>

**Depotforderungen** sind zum Bilanzstichtag unverändert zum Vorjahr nicht in den Büchern der Gesellschaft. Eine zu erläuternde Veränderung zum Vorjahr liegt somit nicht vor.

Die **Forderungen gegenüber Versicherungen\* und Vermittlern** werden grundsätzlich zum Nennwert (1.463 T€) bilanziert. Von den Forderungen gegenüber Versicherungen wird eine Pauschalwertberichtigung für das latente Ausfallrisiko abgesetzt, nachdem die Forderungen pauschaliert einzelwertberichtigt werden.

Forderungen gegenüber Versicherungen, die sich im Mahnverfahren befinden, wurden mit der durchschnittlichen Realisationsquote bewertet. Bei den Forderungen gegenüber Vermittlern wird der handelsrechtliche Wert ebenfalls um entsprechende Einzel- und Pauschalwertberichtigungen in Höhe der mutmaßlichen Ausfälle vermindert.

Für Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern existiert kein aktiver Markt, sodass, aufgrund des kurzfristigen Charakters (nicht älter als zwölf Monate) sowie im Hinblick auf die Wesentlichkeit, die Forderungen nach SII zum Nominalbetrag angesetzt werden. Durch diese Übernahme des Nominalbetrags (1.463 T€) als ökonomischen Wert ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

Die Veränderung des Solvency-II-Werts im Vergleich zum Vorjahr von -93 T€ resultiert im Wesentlichen aus einer Veränderung des Mengengerüsts.

Die aufgezeigten Ansatz- und Bewertungsmethoden der Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

\* Forderungen gegenüber Versicherungen sind im Wesentlichen als Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern zu verstehen.

**Forderungen gegenüber Rückversicherern** werden in Höhe der noch offenen Abrechnungssalden zum Nominalwert bewertet. Bei konkreten bonitätsbedingten Ausfallrisiken werden in Höhe des wahrscheinlich nicht mehr zu realisierenden Betrags Einzelwertberichtigungen vorgenommen.

Unter Anwendung des Wesentlichkeitsgrundsatzes kann der Wertansatz (Nominalbetrag) bei einer Laufzeit von bis zu zwölf Monaten übernommen werden. Bei längerfristigem Charakter der Forderungen (größer zwölf Monate) wird der ökonomische Wert mittels Barwertmethode ermittelt. Bei einem langfristigen Rückversicherungsverhältnis, das aber jährlich erneuert wird und bei dem somit die Depots regelmäßig bei Ablauf abgerechnet und neu gestellt werden, wird hinsichtlich der Laufzeit auf die formelle Vertragslaufzeit abgestellt. Bei konkreten bonitätsbedingten Ausfallrisiken werden in der Höhe des wahrscheinlich nicht mehr zu realisierenden Betrags Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Im Rahmen der Rückversicherungsverträge der Gesellschaft gibt es keine längeren Laufzeiten als zwölf Monate, daher ist der ökonomische Wert gleich dem Nominalwert.

Die Veränderung des Solvency-II-Werts im Vergleich zum Vorjahr von 177 T€ resultiert im Wesentlichen aus dem Schadenverlauf des letzten Quartals des vergangenen Berichtsjahres und den daraus resultierenden Abrechnungssalden.

Die aufgezeigten Ansatz- und Bewertungsmethoden der Forderungen gegenüber Rückversicherern haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

Die **Forderungen (Handel, nicht Versicherung)** sind grundsätzlich zum Nennwert bilanziert. Bei konkreten bonitätsbedingten Ausfallrisiken werden in Höhe des wahrscheinlich nicht mehr zu realisierenden Betrags Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Die Forderungen (Handel, nicht Versicherung) in Höhe von 2.254 T€ setzen sich im Wesentlichen aus Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen (2.225 T€) zusammen.

Die mit den Nominalbeträgen als ökonomischen Wert ausgewiesenen und wertberichtigten Forderungen (Handel, nicht Versicherung) der Gesellschaft sind somit mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden können. Die Laufzeit ist im Wesentlichen kurzfristig (bis zwölf Monate). Wegen der Übernahme der Nominalbeträge als ökonomischen Wert ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

Die Veränderung des Solvency-II-Werts gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 726 T€ ergibt sich im Wesentlichen aus einem Anstieg der Bestände am konzerninternen Finanzverbund.

Die aufgezeigten Ansatz- und Bewertungsmethoden der Forderungen (Handel, nicht Versicherung) haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

### D.1.19 Eigene Anteile (direkt gehalten)

Eigene Anteile (direkt gehalten) sind zum Bilanzstichtag unverändert zum Vorjahr nicht in den Büchern der Gesellschaft. Eine zu erläuternde Veränderung zum Vorjahr liegt somit nicht vor.

### D.1.20 In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel sind zum Bilanzstichtag unverändert zum Vorjahr nicht in den Büchern der Gesellschaft. Eine zu erläuternde Veränderung zum Vorjahr liegt somit nicht vor.

### D.1.21 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2020	HGB 2020	Bewertungs- unterschied	SII 2019	Veränderung SII
<b>Summe</b>	<b>639</b>	<b>639</b>	<b>0</b>	<b>453</b>	<b>187</b>

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (Bargeld und Sichteinlagen) sind mit den Nominalwerten, die den Anschaffungskosten entsprechen, bilanziert. Wegen der Übernahme des Nominalbetrags als ökonomischen Wert ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

Die Veränderung des aufsichtsrechtlichen Werts gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 187 T€ ist rein auf die Zunahme des Mengengerüsts dieser Position im Berichtsjahr beziehungsweise zum Stichtag zurückzuführen.

Die aufgezeigten Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

### D.1.22 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte sind zum Bilanzstichtag unverändert zum Vorjahr nicht in den Büchern der Gesellschaft. Eine zu erläuternde Veränderung zum Vorjahr liegt somit nicht vor.

## D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

### Gegenüberstellung Solvabilitätsübersicht – Handelsgesetzbuch: Versicherungstechnische Rückstellungen

#### Versicherungstechnische Rückstellungen zum 31. Dezember 2020

(in Tausend Euro)

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Bester Schätzwert
Risikomarge
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Bester Schätzwert
Risikomarge
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Bester Schätzwert
Risikomarge
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Bester Schätzwert
Risikomarge
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Bester Schätzwert
Risikomarge
<b>Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen</b>
<b>Summe der Rückstellungen</b>

	Solvabilität II 2020	Handelsgesetzbuch 2020	Bewertungs- unterschied	Solvabilität II 2019	Veränderung SII
	0	53.872	- 53.872	0	0
	22.565	0	22.565	19.512	3.053
	596	0	596	663	- 67
	<b>23.162</b>	<b>53.872</b>	<b>- 30.711</b>	<b>20.175</b>	<b>2.986</b>
	0	0	0	0	0
	9.971	0	9.971	10.440	- 469
	175	0	175	147	28
	<b>10.146</b>	<b>0</b>	<b>10.146</b>	<b>10.587</b>	<b>- 441</b>
	<b>33.308</b>	<b>53.872</b>	<b>- 20.565</b>	<b>30.763</b>	<b>2.545</b>
	0	0	0	0	0
	3.277	0	3.277	3.411	- 135
	14	0	14	7	7
	<b>3.291</b>	<b>0</b>	<b>3.291</b>	<b>3.418</b>	<b>- 127</b>
	0	0	0	0	0
	106	0	106	102	4
	0	0	0	0	0
	<b>106</b>	<b>0</b>	<b>106</b>	<b>102</b>	<b>4</b>
	<b>3.397</b>	<b>0</b>	<b>3.397</b>	<b>3.520</b>	<b>- 123</b>
	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>36.704</b>	<b>53.872</b>	<b>- 17.168</b>	<b>34.282</b>	<b>2.422</b>
	<b>0</b>	<b>16.783</b>	<b>- 16.783</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>36.704</b>	<b>70.655</b>	<b>- 33.951</b>	<b>34.282</b>	<b>2.422</b>

## D.2.1 Versicherungstechnische Rückstellungen

Aufgrund eines unterschiedlichen Ausweises der versicherungstechnischen Rückstellungen in der SII-Übersicht wird aus Gründen der Übersichtlichkeit die Bewertung nach handelsrechtlichen Vorschriften zusammengefasst dargestellt. Eine genaue Beschreibung der aufsichtsrechtlichen Bewertungsmethoden erfolgt im Anschluss gemäß der SII-Struktur (D.2.2 „Versicherungstechnische Rückstellung – Nichtlebensversicherung [außer Krankenversicherung]“).

Die handelsrechtlichen versicherungstechnischen Rückstellungen betragen zum Stichtag 42.754 T€. Neben den Beitragsüberträgen in Höhe von 6.941 T€ sind unter den handelsrechtlichen versicherungstechnischen Rückstellungen auch die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle in Höhe von 19.030 T€ sowie die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen, welche nach der Solvency-II-Gliederung auch die Schwankungsrückstellung (16.083 T€) umfassen, in Höhe von 16.783 T€ zusammengefasst.

Die Bruttobeitragsüberträge für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft werden, ausgehend von den gebuchten Beiträgen und Stornierungen, pro rata temporis auf der Basis eines jeden einzelnen Vertrags berechnet und um die darin enthaltenen Ratenzuschläge gekürzt. Die rechnerischen Überträge werden um die Einnahmeteile, die zur Deckung der Abschlusskosten vorgesehen sind, gekürzt. Als nicht übertragsfähige Einnahmeteile werden danach entweder individuell bestimmte Anteile (internationale Unternehmenseinheiten) oder pauschal 85,0 Prozent (national) der Provisionen und sonstigen Bezüge der Vertreter angesetzt. Die Bruttobeitragsüberträge für das übernommene Versicherungsgeschäft werden nach den Vorgaben der Erstversicherer bilanziert. Die Anteile der Rückversicherer an den Beitragsüberträgen wurden entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen ermittelt.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wird grundsätzlich einzeln ermittelt und nach dem individuellen Bedarf bewertet. Die in der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle enthaltene Rentendeckungsrückstellung wird nach versicherungsmathematischen Grundsätzen gemäß der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV), basierend auf dem aktuell gültigen Höchstzinssatz von 0,9 Prozent, durch die Verantwortliche Aktuarin der Gesellschaft unter Einbeziehung der für die Regulierung erforderlichen Aufwendungen einzeln berechnet. Für Spätschäden und Wiedereröffnungen werden auf der Grundlage von Erfahrungswerten Pauschalrückstellungen gebildet. Bei der Ermittlung der Rückstellung für Schadenregulierungskosten bleiben die nach versicherungsmathematischen Grundsätzen gebildeten Rentendeckungsrückstellungen im Berechnungsverfahren unberücksichtigt.

Die Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle entfallen komplett auf Rückstellungen für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft.

## D.2.2 Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2020	HGB 2020	Bewertungs- unterschied	SII 2019	Veränderung SII
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	53.872	- 53.872	0	0
Bester Schätzwert	22.565	0	22.565	19.512	3.053
Risikomarge	596	0	596	663	-67
<b>Summe</b>	<b>23.162</b>	<b>53.872</b>	<b>- 30.711</b>	<b>20.175</b>	<b>2.986</b>

Die einzelnen Komponenten der versicherungstechnischen Rückstellung sind:

1. Bester Schätzwert
  - a) Schadenrückstellung
  - b) Prämienrückstellung
2. Risikomarge

1. Der beste Schätzwert setzt sich für die Nichtlebensversicherung aus zwei Teilen zusammen:
  - a) Die Schadenrückstellung wird für jede zuvor definierte homogene Risikogruppe der Interlloyd berechnet. Sie beinhaltet erwartete Schadenzahlungen und Kosten für die Schadenbearbeitung, die für die Abwicklung von bereits angefallenen Schäden notwendig sind. Für die Bewertung der Schadenreserve kommen marktübliche, aktuarielle Reservierungsverfahren zum Einsatz: das Chain-Ladder-Verfahren, das Additive Verfahren der anfalljahr unabhängigen Schadenquotenzuwächse (AUSQZ) sowie das Bornhuetter-Ferguson-Verfahren. In Ausnahmefällen kommen auch hiervon abweichende Reservierungsverfahren zum Einsatz. Für die Bewertung der Reserve für die Schadenregulierung wird die sogenannte New-York-Methode herangezogen.
  - b) Die Prämienrückstellung besteht aus der Rückstellung für gebuchte, aber noch nicht verdiente Beiträge sowie aus den erwarteten künftigen Gewinnen oder Verlusten aus bestehenden Verträgen. Für gebuchte, aber noch nicht verdiente Beiträge werden die Barwerte der erwarteten Schadenzahlungen und Kosten, welche mit den entsprechenden Policen in Zusammenhang stehen, als Rückstellung ausgewiesen. Die erwarteten Gewinne oder Verluste werden für die ausstehenden Prämieinnahmen aus laufenden Verträgen (Ratenzahlungen und Prämien aus Mehrjahrespolice) ermittelt.
2. Die Risikomarge wird gemäß Artikel 37 DVO in Verbindung mit einem Näherungsverfahren gemäß Artikel 58 DVO berechnet.

Die aufgezeigten Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich ferner gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

### D.2.3 Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2020	HGB 2020	Bewertungs- unterschied	SII 2019	Veränderung SII
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0	0	0	0
Bester Schätzwert	9.971	0	9.971	10.440	-469
Risikomarge	175	0	175	147	28
<b>Summe</b>	<b>10.146</b>	<b>0</b>	<b>10.146</b>	<b>10.587</b>	<b>-441</b>

Die versicherungstechnische Rückstellung – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung) beinhaltet Verpflichtungen der Sparte Unfall. Die einzelnen Komponenten der Rückstellung sind analog denjenigen der Nichtlebensversicherung:

1. Bester Schätzwert
  - a) Schadenrückstellung (inklusive nicht anerkannter Rentenfälle)
  - b) Prämienrückstellung

2. Risikomarge

Die Kalkulationsmethodik der einzelnen Komponenten ist analog zu der für die Nichtlebensversicherung.

### D.2.4 Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2020	HGB 2020	Bewertungs- unterschied	SII 2019	Veränderung SII
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0	0	0	0
Bester Schätzwert	3.277	0	3.277	3.411	-135
Risikomarge	14	0	14	7	7
<b>Summe</b>	<b>3.291</b>	<b>0</b>	<b>3.291</b>	<b>3.418</b>	<b>-127</b>

Die im Geschäft der Interlloyd zum Stichtag anerkannten Unfall-Rentenfälle werden unter der Krankenversicherungsrückstellung ausgewiesen.

Die einzelnen Komponenten sind:

1. Bester Schätzwert
2. Risikomarge

Die Bewertung des besten Schätzwerts erfolgt auf Einzelebene nach versicherungsmathematischen Grundsätzen der Lebensversicherung. Für die Diskontierung wird die risikolose Zinsstrukturkurve zum Stichtag der Bewertung herangezogen.

Die Kalkulationsmethodik der Risikomarge ist analog zu der für die Nichtlebensversicherung.

### D.2.5 Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2020	HGB 2020	Bewertungs- unterschied	SII 2019	Veränderung SII
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0	0	0	0
Bester Schätzwert	106	0	106	102	4
Risikomarge	0	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>106</b>	<b>0</b>	<b>106</b>	<b>102</b>	<b>4</b>

Die im Geschäft der Interlloyd zum Stichtag anerkannten Rentenfälle der Sparten „Haftpflicht“ werden unter der Lebensversicherungsrückstellung ausgewiesen. Die einzelnen Komponenten sind:

1. Bester Schätzwert
2. Risikomarge

Die Bewertung des besten Schätzwerts erfolgt auf Einzelebene nach versicherungsmathematischen Grundsätzen der Lebensversicherung. Für die Diskontierung wird die risikolose Zinsstrukturkurve zum Stichtag der Bewertung herangezogen.

Die Kalkulationsmethodik der Risikomarge ist analog zu der für die Nichtlebensversicherung.

### D.2.6 Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen

Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen sind zum Bilanzstichtag unverändert zum Vorjahr nicht in den Büchern der Gesellschaft. Eine zu erläuternde Veränderung zum Vorjahr liegt somit nicht vor.

### D.2.7 Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2020	HGB 2020	Bewertungs- unterschied	SII 2019	Veränderung SII
<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>16.783</b>	<b>-16.783</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Bei den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen handelt es sich im Wesentlichen um die Schwankungsrückstellung (16.083 T€) und die Stornorückstellung (700 T€). Die Schwankungsrückstellung für das selbst abgeschlossene und das übernommene Versicherungsgeschäft wird zum Ausgleich von Schwankungen im Geschäftsablauf als zusätzliches Deckungskapital gebildet. Die Berechnung erfolgt getrennt für das selbst

abgeschlossene Geschäft und für das in Rückdeckung übernommene Geschäft, jeweils nach Versicherungszweigen. Die Bewertung erfolgt entsprechend der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV).

Die unter den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesene Stornorückstellung wegen Fortfalls oder Verminderung des technischen Risikos wird in Höhe des voraussichtlichen Bedarfs ermittelt.

Da die Solvabilitätsübersicht statisch ist, werden hier keine Posten zum Ausgleich von künftigen Schwankungen im Geschäftsverlauf berücksichtigt. Die Stornorisiken sind nach Solvency II bereits in der Position bester Schätzwert bei den versicherungstechnischen Rückstellungen – Nichtlebensversicherung enthalten. Entsprechend entfällt eine Erläuterung der Veränderung zum Vorjahr.

Ferner haben sich die aufgezeigten Ansatz- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

## D.2.8 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

(in Tausend Euro)	SII 2020	HGB 2020	Bewertungs- unterschied	SII 2019	Veränderung SII
<b>Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen</b>	<b>17.391</b>	<b>27.902</b>	<b>- 10.510</b>	<b>15.850</b>	<b>1.541</b>
davon: Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	12.358	27.702	- 15.544	10.602	1.756
davon: nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	5.034	0	5.034	5.248	- 214
<b>Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen</b>	<b>1.705</b>	<b>0</b>	<b>1.705</b>	<b>1.762</b>	<b>- 57</b>
davon: nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	1.637	0	1.637	1.704	- 67
davon: Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen	69	0	69	58	10
<b>Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Summe</b>	<b>19.097</b>	<b>27.902</b>	<b>- 8.805</b>	<b>17.612</b>	<b>1.484</b>

Mit den einforderbaren Beträgen aus der Rückversicherung ist der Anteil des Rückversicherers an den versicherungstechnischen Rückstellungen gemeint. Für das in Rückdeckung gegebene Geschäft bedeutet dies, dass diese den Anteilen der Rückversicherer an den Rückstellungen für das selbst abgeschlossene Geschäft entsprechen. Der Rückversicherungsschutz umfasst bedarfsorientiert Haftungsspitzen von Einzelrisiken.

Aufsichtsrechtlich erfolgt der Ausweis der Bruttorückstellungen ohne Abzug der aus Rückversicherungsverträgen einforderbaren Beträge auf der Passivseite. Auf der Aktivseite wird der Anteil der Rückversicherung hingegen als Vermögenswert aktiviert.

Um das Ausfallrisiko der Rückversicherer zu bewerten, kommt es zu einer Bildung von retropektiven und prospektiven Abschlägen. Gemäß Handelsrecht wird der Nennwert angesetzt, welcher sich aus den Rückversicherungsverträgen berechnet.

In der Handelsbilanz kommt es zu einem Ausweis der versicherungstechnischen Rückstellungen mit dem Bruttoverpflichtungsbetrag, gemindert um den Anteil des in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäfts (sogenanntes Nettoprinzip). Die Differenz zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht begründet sich durch die unterschiedlichen Bewertungsverfahren.

Die aufgezeigten Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich ferner gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

In der Solvabilitätsübersicht sind einforderbare Beträge aus der Rückversicherung bei den Vermögenswerten ausgewiesen (vergleiche Kapitel D.1.17).

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen sind für die Interlloyd von hoher Relevanz. Die Rückversicherungsanteile werden im internen Partialmodell durch die Anwendung der historischen sowie der aktuellen Rückversicherungsverträge an den Bruttoreserven bestimmt.

### D.2.9 Annahmen zur Bestimmung der Rückstellungen

Die in der Solvabilitätsübersicht angesetzte Schadenrückstellung wird als bester Schätzwert kalkuliert. Es werden keine Sicherheitszuschläge berücksichtigt. Die Höhe der Unsicherheit der Reserveschätzung wird im Rahmen der internen Modellierung anhand einer stochastischen Simulation für jede homogene Risikogruppe individuell quantifiziert.

Die Bestimmung der versicherungstechnischen Rückstellungen unterliegt einer gewissen Unsicherheit, welche aus einer möglichen Abweichung der tatsächlichen künftigen Schadenaufwände von den heute prognostizierten Aufwänden besteht. Der Grad der Unsicherheit bemisst sich darin, inwieweit zukünftige Zahlungsströme vorhergesagt werden können. Zur Bestimmung der versicherungstechnischen Rückstellung wird eine Vielzahl von Annahmen getroffen, welche die zukünftige Entwicklung der Schadenzahlungen und Schadenmeldungen im Zeitverlauf beschreiben sollen. Diese werden, wenn möglich, aus historischen Verläufen abgeleitet beziehungsweise mittels Expertenschätzung bestimmt.

Die Höhe der Unsicherheit wird für jede homogene Risikogruppe sowohl in Bezug auf die Prämienrückstellung als auch in Bezug auf die Schadenrückstellung individuell quantifiziert. Die dabei getroffenen Annahmen werden regelmäßig insbesondere im Rahmen der Validierung überprüft, sodass die mit den versicherungstechnischen Rückstellungen naturgemäß verbundenen Unsicherheiten insgesamt als beherrschbar anzusehen sind.

Es wurden für die Interlloyd keine Übergangsmaßnahmen oder Volatilitätsanpassungen für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendet.

Die Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

## D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

### Gegenüberstellung der sonstigen Verbindlichkeiten in Handelsbilanz und Solvabilitätsübersicht

#### Sonstige Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2020

(in Tausend Euro)

<b>Eventualverbindlichkeiten</b>
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen
Rentenzahlungsverpflichtungen
Depotverbindlichkeiten
Latente Steuerschulden
<b>Derivate</b>
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)
<b>Nachrangige Verbindlichkeiten</b>
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten
<b>Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten</b>
<b>Summe der Verbindlichkeiten</b>

	Solvabilität II 2020	Handelsgesetzbuch 2020	Bewertungs- unterschied	Solvabilität II 2019	Veränderung SII
	0	0	0	0	0
	601	588	13	479	122
	4.317	3.178	1.140	3.833	485
	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
	3.282	3.282	0	3.381	-100
	0	0	0	0	0
	2.964	2.964	0	3.332	-367
				0	
	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
	11.164	10.011	1.153	11.024	140

### D.3.1 Eventualverbindlichkeiten

Eventualverbindlichkeiten sind zum Bilanzstichtag unverändert zum Vorjahr nicht in den Büchern der Gesellschaft. Eine zu erläuternde Veränderung zum Vorjahr liegt somit nicht vor.

### D.3.2 Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2020	HGB 2020	Bewertungs- unterschied	SII 2019	Veränderung SII
<b>Summe</b>	<b>601</b>	<b>588</b>	<b>13</b>	<b>479</b>	<b>122</b>

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen werden nach HGB grundsätzlich in Höhe des Betrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Bei einer Laufzeit bis zur Erfüllung der Schuld von mehr als zwölf Monaten erfolgt eine Abzinsung.

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen betreffen vorwiegend die variable Vergütung (189 T€), Kosten für den Jahresabschluss (133 T€), Rückstellungen für Jubiläumsverpflichtungen (113 T€), Urlaubs- und Gleitzeitrückstellungen (78 T€) sowie Rückstellungen für Aufwandsentschädigungen des Aufsichtsrats (47 T€).

Für Jubiläumzahlungen aus Anlass von Dienstjubiläen der Mitarbeiter wurde im Berichtsjahr eine Jubiläumsrückstellung gebildet. Grundlage für die Berechnung war die mögliche Inanspruchnahme der Gesellschaft für Vorruhestandsleistungen, die sich aus einzelvertraglichen Vereinbarungen ergibt. Die Berechnung erfolgte nach der projizierten Einmalbeitragsmethode unter Beachtung der Sterblichkeit nach den Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck und der Verwendung eines Diskontsatzes (Sieben-Jahres-Durchschnitt) von 1,60 Prozent. Die Fluktuation wurde mit durchschnittlich 1,5 Prozent und die Gehaltsdynamik mit 2,5 Prozent berücksichtigt. Als Endalter wurde das frühestmögliche Pensionsalter gemäß Rentenversicherungs-Altersgrenzenanpassungsgesetz (RVAGAnpG) gewählt.

Die anderen Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen werden in Höhe des Betrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist und der Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme entspricht. Diese haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Zu Solvabilitätszwecken erfolgt die Bewertung der Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen im Einklang mit den IAS 19 anhand der Projected UnitCredit Method (PUC-Methode). Der Zinssatz zur Diskontierung wird auf der Grundlage der Renditen bestimmt, die am Stichtag für erstrangige Industrieanleihen erzielt werden. Berücksichtigt wurden erwartete Einkommenssteigerungen (2,5 Prozent) sowie unternehmensinterne Fluktuationswahrscheinlichkeiten (1,5 Prozent). Der so ermittelte Betrag entspricht dem ökonomischen Wert.

Die Bewertung für andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen erfolgt in Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrags auf Basis der bestmöglichen Schätzung. Die Restlaufzeiten für alle übrigen anderen Rückstellungen liegen unter

einem Jahr. Unter Anwendung des Wesentlichkeitsprinzips wurde auf eine Diskontierung verzichtet. Der ökonomische Wert der Jubiläumsrückstellungen beträgt 126 T€. Alle anderen Positionen werden mit ihren handelsrechtlichen Wertansätzen in die Solvabilitätsübersicht übernommen. Als Folge des unterschiedlichen Bewertungsverfahrens bei den Jubiläumsrückstellungen ergibt sich ausschließlich durch diese ein Unterschiedsbetrag von 13 T€.

Die Veränderung des SII-Werts gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 122 T€ erklärt sich im Wesentlichen aus der mengenmäßigen Zunahme der einzelnen Buchwerte dieser zusammengesetzten Position.

Die aufgezeigten Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich, mit Ausnahme des erstmaligen Ansatzes von Jubiläumsrückstellungen, gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

### D.3.3 Rentenzahlungsverpflichtungen

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2020	HGB 2020	Bewertungs- unterschied	SII 2019	Veränderung SII
<b>Summe</b>	<b>4.317</b>	<b>3.178</b>	<b>1.140</b>	<b>3.833</b>	<b>485</b>

Die Berechnung der Rentenzahlungsverpflichtungen erfolgt nach der PUC-Methode auf der Grundlage der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Neben den aktuellen Gegebenheiten wurden auch künftige Entwicklungen hinsichtlich Gehälter, Renten und Fluktuation berücksichtigt. Die Abzinsung für handelsrechtliche Zwecke erfolgte mit dem von der Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Für die Bewertung wurde ein Zinssatz in Höhe von 2,30 Prozent (Vj. 2,71 Prozent) berücksichtigt. Folgende versicherungsmathematische Parameter wurden für die Ermittlung der Verpflichtungen verwendet: Pensionsalter: frühestmögliches Alter gemäß dem RVAGAnpG: 63 Jahre, Gehaltsdynamik: 2,5 Prozent, Rentendynamik: 1,75 Prozent. Die berücksichtigte Fluktuation entspricht dem allgemein beobachtbaren altersabhängigen Durchschnitt der Branche und beeinflusst den Erfüllungsbetrag nur geringfügig.

Die Bewertung der Rentenzahlungsverpflichtungen in der Solvabilitätsübersicht erfolgt im Einklang mit einer IAS-19-Kurve anhand der PUC-Methode. Die Zinskurve zur Diskontierung wird auf Grundlage der Renditen bestimmt, die am Stichtag für erstrangige Industrieanleihen erzielt werden. Berücksichtigt wurden erwartete Einkommenssteigerungen (2,5 Prozent), ein Rententrend (1,75 Prozent) sowie unternehmensinterne Fluktuationswahrscheinlichkeiten (1,5 Prozent). Der so ermittelte Betrag entspricht dem ökonomischen Wert nach Versicherungsaufsichtsgesetz. Dieser betrug zum Stichtag 4.317 T€.

Als Folge der unterschiedlichen Bewertungsverfahren, insbesondere der unterschiedlichen Diskontierungssätze, ergibt sich ein Unterschiedsbetrag von 1.140 T€. Die Veränderung in Höhe von 485 T€ zum Stichtag ergab sich unter anderem aus der Regelzuführung zu den Versorgungszusagen.

Die aufgezeigten Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

### D.3.4 Depotverbindlichkeiten

Depotverbindlichkeiten sind zum Bilanzstichtag unverändert zum Vorjahr nicht in den Büchern der Gesellschaft. Eine zu erläuternde Veränderung zum Vorjahr liegt somit nicht vor.

### D.3.5 Latente Steuerschulden

Erläuterungen zu den latenten Steuern sind dem Abschnitt D.1.4 „Latente Steueransprüche“ zu entnehmen.

Die aufgezeigten Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

### D.3.6 Derivate

Direkte Investitionen in Derivate sind zum Bilanzstichtag unverändert zum Vorjahr nicht in den Büchern der Gesellschaft. Eine zu erläuternde Veränderung zum Vorjahr liegt somit nicht vor.

### D.3.7 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind zum Bilanzstichtag unverändert zum Vorjahr nicht in den Büchern der Gesellschaft. Eine zu erläuternde Veränderung zum Vorjahr liegt somit nicht vor.

### D.3.8 Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten waren zum Bilanzstichtag unverändert zum Vorjahr nicht in den Büchern der Gesellschaft. Eine zu erläuternde Veränderung zum Vorjahr liegt somit nicht vor.

### D.3.9 Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2020	HGB 2020	Bewertungs- unterschied	SII 2019	Veränderung SII
<b>Summe</b>	<b>3.282</b>	<b>3.282</b>	<b>0</b>	<b>3.381</b>	<b>-100</b>

Die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen\* und Vermittlern sind mit dem Nennwert bewertet und aufgeteilt zum einen in Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen in Höhe von 2.310 T€ und zum anderen gegenüber Versicherungsvermittlern in Höhe von 972 T€. Die mit den Nominalbeträgen ausgewiesenen Verbindlichkeiten der Gesellschaft

\* Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen sind im Wesentlichen als Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern zu verstehen.

sind somit mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden können. Insbesondere durch die Kurzfristigkeit der Verbindlichkeit (kleiner zwölf Monate) sowie die Berücksichtigung des Gegenparteiausfallrisikos (Wertberichtigung) stellt dieser Ansatz der Nominalbeträge einen geeigneten Näherungswert des ökonomischen Werts dar.

Bei längerfristigem Charakter der Verbindlichkeit (größer zwölf Monate) wird der ökonomische Wert mittels Barwertmethode ermittelt.

Es ergeben sich somit keine Bewertungsunterschiede zwischen SII und HGB. Die Veränderung des SII-Werts gegenüber dem Vorjahr (–100 T€) erklärt sich im Wesentlichen aus geringeren Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsvermittlern.

Die aufgezeigten Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

### D.3.10 Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern waren zum Bilanzstichtag unverändert zum Vorjahr nicht in den Büchern der Gesellschaft. Eine zu erläuternde Veränderung zum Vorjahr liegt somit nicht vor.

### D.3.11 Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2020	HGB 2020	Bewertungs- unterschied	SII 2019	Veränderung SII
<b>Summe</b>	2.964	2.964	0	3.332	–367

Die Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt. Alle Verbindlichkeiten, die nicht verzinslich sind, werden mit dem Nennwert oder dem höheren Erfüllungsbetrag bewertet. Bei einem kurzfristigen Charakter (Laufzeit bis zwölf Monate) wird der Nominalbetrag als ökonomischer Wert angesetzt. Bei längerfristigem Charakter der Verbindlichkeit (größer zwölf Monate) wird der ökonomische Wert mittels Barwertmethode ermittelt. Wegen der Übernahme der Nominalbeträge als ökonomischen Wert ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

Die Veränderung des ökonomischen Werts im Vergleich zum Vorjahr von –367 T€ ist hauptsächlich auf das reduzierte Ergebnis der Interlloyd im Berichtsjahr und den damit verbundenen geringeren Ausweis der Verbindlichkeit gegenüber der Muttergesellschaft durch die Ergebnisabführung zurückzuführen.

Die aufgezeigten Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

### D.3.12 Nachrangige Verbindlichkeiten

Nachrangige Verbindlichkeiten sind zum Bilanzstichtag unverändert zum Vorjahr nicht in den Büchern der Gesellschaft. Eine zu erläuternde Veränderung zum Vorjahr liegt somit nicht vor.

### D.3.13 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten sind zum Bilanzstichtag unverändert zum Vorjahr nicht in den Büchern der Gesellschaft. Eine zu erläuternde Veränderung zum Vorjahr liegt somit nicht vor.

## D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Außer den in den Kapiteln D.1 bis einschließlich D.3 aufgeführten Methoden wurden keine alternativen Bewertungsmethoden angewendet.

## D.5 Sonstige Angaben

Die ökonomischen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Ertragslage haben auch Folgen für die Vermögens- und Finanzlage der ARAG Allgemeinen. Wesentliche Auswirkungen, insbesondere auf die Kapitalanlagen, sind abhängig von den Entwicklungen auf den Kapitalmärkten. Entsprechende Veränderungen zeigen sich in den jeweiligen Marktwerten und reduzieren entsprechend den Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten zum jeweiligen Stichtag. Eine Wechselwirkung zu den versicherungstechnischen Rückstellungen ist je nach Entwicklung möglich. In 2020 erholten sich die Kapitalmärkte seit April wieder deutlich, sodass eine negative Entwicklung, insbesondere auf den Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten, zum Stichtag nicht festzustellen ist. Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Bewertung für Solvabilitätszwecke lassen sich auch für die Zukunft schwer abschätzen. Alle weiteren sonstigen wesentlichen Informationen zur Bewertung für Solvabilitätszwecke sind bereits in den vorherigen Kapiteln D.1 bis einschließlich D.4 enthalten.

## E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel	92
.....	
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	94
.....	
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	96
.....	
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	96
.....	
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	101
.....	
E.6 Sonstige Angaben	101
.....	

## E.1 Eigenmittel

### Ziele, Leitlinien und Verfahren zum Management der Eigenmittel

Im Geschäftsjahr 2020 wurden auf Basis der geplanten Ertragslage Solvabilitätsübersichten über den Planungshorizont erstellt. In der internen Leitlinie zum Kapitalmanagement wird festgehalten, dass bei Feststellung einer drohenden Unterschreitung eines Schwellenwerts der Solvabilitätsbedeckung, der über dem von der BaFin festgelegten Wert liegt, verschiedene Maßnahmen in Betracht kommen, um das Absinken der Bedeckung auszugleichen.

Sollte eine solche Feststellung auftreten, würden die Gremien entsprechend dem Eskalationspfad der Kapitalmanagementrichtlinie der Gesellschaft informiert. Daraufhin würden verschiedene Maßnahmen hinsichtlich ihrer Eignung geprüft und ausgearbeitet werden, um diese anschließend wiederum den Entscheidungsgremien zur Umsetzung vorzuschlagen. Bei der Prüfung hinsichtlich der Eignung einer oder mehrerer Maßnahmen wird deren zeitliche Umsetzbarkeit und Wirkung beurteilt und die Möglichkeit der parallelen Umsetzung mehrerer Maßnahmen untersucht.

Vor dem Hintergrund des gegebenen Solvenzprofils wird kurz- bis mittelfristig ein Absinken der Bedeckungsquote auf einen Wert unter die interne Meldeschwelle oder sogar unter die regulatorischen Anforderungen nicht als realistisch angesehen. Sollte mittelfristig wider Erwarten ein zu starkes Absinken der Solvabilitätsbedeckung auftreten, kommen die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen in Betracht, um die Eigenmittel zu erhöhen:

- Ausschüttungs-/Abführungssperre
- Zuzahlung in Kapitalrücklage, Kapitalerhöhung des Stammkapitals
- Fremdkapitalaufnahme nach § 89 Abs. 3 Nr. 2 VAG

Nachrangige Verbindlichkeiten stehen auch nicht kapitalmarktorientierten Unternehmen nach vorheriger Genehmigung der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel offen. Über diesen Weg ist eine Eigenmittelstärkung möglich, die allerdings das Geschäftsergebnis wegen der zu gewährenden Zinsen belasten kann.

Über den Planungshorizont der Gesellschaft wurde im Geschäftsjahr 2020 kein Bedarf zur Verstärkung von Basiseigenmittelbestandteilen identifiziert. Dementsprechend wurden im Berichtsjahr keine der oben aufgeführten Maßnahmen ausgearbeitet und den Entscheidungsgremien zur Umsetzung vorgeschlagen

### Eigenmittelbestandteile und Qualität der Eigenmittel

Die Gesellschaft verfügt zum 31. Dezember 2020 über Basiseigenmittel in Form eines Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten gemäß Solvabilitätsübersicht in Höhe von 35.151 T€ (Vj. 34.100 T€). Zum Stichtag beträgt die Mindestkapitalanforderung (MCR) an die Gesellschaft 4.033 T€ (Vj. 3.968 T€), die Solvenzkapitalanforderung (SCR) 13.510 T€ (Vj. 13.819 T€).

Die anrechnungsfähigen Eigenmittel in Höhe von 35.151 T€ (Vj. 34.100 T€) sind vollständig als Eigenmittel der ersten Qualitätsstufe (Tier 1) eingestuft. Die weiteren Qualitätsstufen (Tier 2 und Tier 3) der Eigenmittel sind bei der Interlloyd nicht vorhanden.

Aufbauend auf dem handelsbilanziellen Eigenkapital lassen sich die anrechnungsfähigen Eigenmittel wie folgt überleiten:

**Überleitung handelsbilanzielles Eigenkapital zu den anrechnungsfähigen Eigenmitteln***(in Tausend Euro)*

	2020	2019
<b>Eigenkapital zum 31. Dezember gemäß Handelsbilanz</b>	<b>7.393</b>	<b>7.393</b>
Neubewertung der Anlagen mit Berücksichtigung latenter Steuern	2.809	2.191
Neubewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen mit Berücksichtigung latenter Steuern	18.146	17.682
Neubewertung Rentenzahlungsverpflichtungen mit Berücksichtigung latenter Steuern	-295	-264
Neubewertung sonstige Positionen mit Berücksichtigung latenter Steuern	2	0
Latente Steuern insbesondere aus steuerlicher Organschaft	7.096	7.098
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten gemäß Solvabilitätsübersicht</b>	<b>35.151</b>	<b>34.100</b>
Zusätzliche Basismittel	0	0
<b>Gesamte anrechnungsfähige Eigenmittel zum 31. Dezember zur Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung</b>	<b>35.151</b>	<b>34.100</b>

Die Erläuterung zu den qualitativen Unterschieden zwischen dem Eigenkapital laut Unternehmensabschluss und dem für Solvabilitätszwecke berechneten Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten können dem Kapitel D. „Bewertung für Solvabilitätszwecke“ des Berichts entnommen werden.

**Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Eigenmittel**

Die für 2020 erwarteten Annahmen auf den Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten durch die COVID-19-Pandemie haben sich nicht bestätigt. Weder die Marktwerte der Vermögensgegenstände verzeichneten einen stärkeren Rückgang, noch waren Erhöhungen der versicherungstechnischen Rückstellungen zu beobachten. Eine verlässliche Schätzung zu den langfristigen Folgen der COVID-19-Pandemie für die Eigenmittel lässt sich zum Zeitpunkt der Fertigstellung dieses Berichts nicht vornehmen.

**Informationen zu latenten Steuern**

In der Tabelle „Überleitung handelsbilanzielles Eigenkapital zu den anrechnungsfähigen Eigenmitteln“ wurden latente Steueransprüche in Höhe von 7.867 T€ sowie latente Steuerschulden in Höhe von 14.962 T€ berücksichtigt. Daraus resultiert für die Obergesellschaft, die ARAG Allgemeine, ein passiver latenter Steuerüberhang von 7.096 T€. Entsprechend bestehen keine Nettosteueransprüche. Bei der Berechnung der latenten Steueransprüche werden die gültigen Steuergesetzgebungen und -sätze berücksichtigt.

Da über die ARAG Allgemeine mit der ARAG SE eine körperschaft-, gewerbe- und umsatzsteuerliche Organschaft besteht, werden die latenten Steuern auf Ebene des Organträgers abgebildet.

### Eigenmittel Ausgleichsrücklage

(in Tausend Euro)	Gesamt	Eigenmittel- klasse 1	Eigenmittel- klasse 2	Eigenmittel- klasse 3
Grundkapital	6.853	6.853	0	0
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	0	0	0	0
Ausgleichsrücklage	28.298	28.298	0	0
<b>Basiseigenmittel</b>	<b>35.151</b>	<b>35.151</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Ergänzende Eigenmittel (nachrangige Verbindlichkeiten)	0	0	0	0
<b>Anrechnungsfähige Eigenmittel zum 31. Dezember zur Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung</b>	<b>35.151</b>	<b>35.151</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Die Ausgleichsrücklage in Höhe von 28.298 T€ besteht aus der handelsrechtlichen Gewinnrücklage in Höhe von 540 T€ sowie Bewertungsdifferenzen von 27.758 T€. Die anrechnungsfähigen Eigenmittel der Gesellschaft stiegen im Berichtsjahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr um 1.051 T€ an. Dieser Anstieg ist insbesondere auf die stärker als die Verbindlichkeiten gestiegenen Vermögenswerte, insbesondere Kapitalanlagen, zurückzuführen.

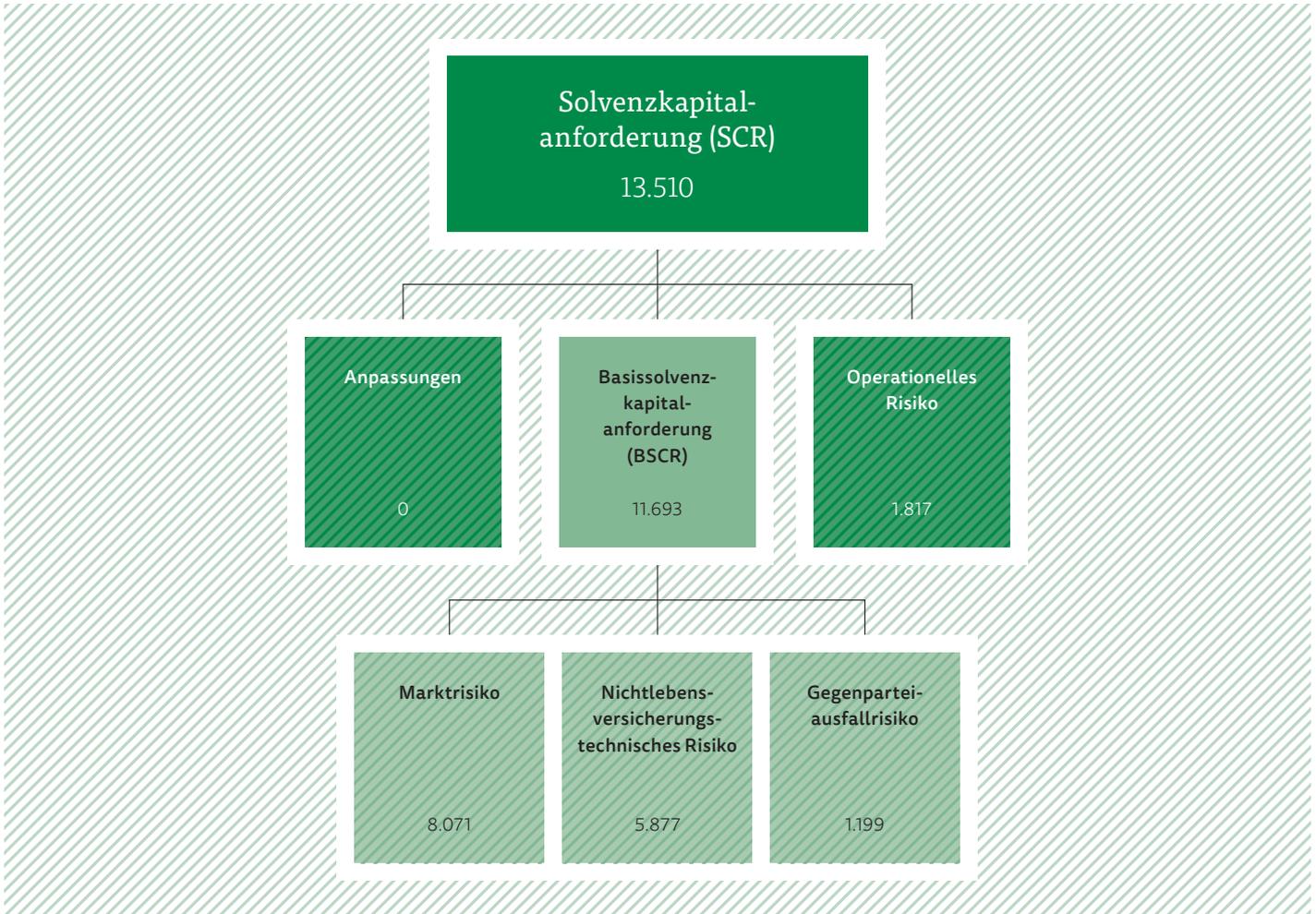
Alle quantitativen Ausführungen beziehen sich auf die im Anhang befindlichen quantitativen Berichtsformulare.

## E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die Interlloyd verwendet für die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung ein internes Partialmodell. In diesem zertifizierten Modell werden die Module Marktrisiko, nicht-lebensversicherungstechnisches Risiko und Gegenparteausfallrisiko (soweit die Risiken im Marktrisikomodul abgebildet werden) anhand der internen Modellierung berechnet. Die weiteren Risikomodule wie auch die Aggregation der Risikomodule basieren auf dem Standardansatz.

Im Vergleich zum Vorjahr sank die Solvenzkapitalanforderung von 13.819 T€ im Berichtsjahr um 309 T€ (2,2 Prozent) auf 13.510 T€. Für die Entwicklung der Einzelrisiken wird auf Kapitel C. „Risikoprofil“ verwiesen. Die Bedeckungsquote liegt mit 260,2 Prozent deutlich über den aufsichtsrechtlichen Vorgaben und stellt aus Sicht der Interlloyd für die Kunden einen hohen Risikopuffer dar. Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Bedeckungsquote von 246,8 Prozent um 13,4 Prozentpunkte. Aufgrund der COVID-19-Pandemie werden seit März 2020 zusätzlich zu den regulären vierteljährlichen Risikorechnungen regelmäßig approximative Berechnungen der Solvenzlage vorgenommen. Auch bei diesen Berechnungen zeigte sich jederzeit eine komfortable Bedeckung.

EIOPA-Risikobaum für die Interlloyd Versicherungs-AG in Tausend €



**Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement [SCR])** entspricht der notwendigen Eigenmittel hinterlegung für den Fall eines unwahrscheinlichen, aber hohen Verlusts.

**Anpassungen** beinhalten die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen und der latenten Steuern.

**Basissolvenzkapitalanforderung (Basis Solvency Capital Requirement [BSCR])** entspricht der Summe der aggregierten Einzelrisiken unter Berücksichtigung von Diversifikationseffekten oder der Solvenzkapitalanforderung (SCR) vor Anpassungen, operationellem Risiko (OpRisk) und eventuellen nicht kontrollierten Beteiligungen (NCP).

**Operationelles Risiko** entspricht dem Risiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt.

**Marktisiko** entspricht dem Risiko eines Verlusts oder nachteiliger Veränderungen der Marktpreise für Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente.

**Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko** entspricht dem Risiko eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten im Sachversicherungsgeschäft, das sich aus einer unangemessenen Preisfestlegung und nicht angemessenen Rückstellungsannahmen ergibt.

**Gegenparteausfallrisiko** trägt möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern im Versicherungsgeschäft und in Rückversicherungsunternehmen während der folgenden zwölf Monate ergeben.

Eine vereinfachte Berechnung der SCR-Standardformel wie auch die Nutzung unternehmensspezifischer Parameter (USP) werden nicht verwendet.

Die Mindestkapitalanforderung berechnet sich aus versicherungstechnischen Rückstellungen ohne Risikomarge sowie gebuchten Nettoprämien der letzten zwölf Monate je Geschäftsbereich, wobei die Mindestkapitalanforderung mindestens 25,0 Prozent und maximal 45,0 Prozent der Solvenzkapitalanforderung beträgt. Zum 31. Dezember 2020 bestand eine Mindestkapitalanforderung von 4.033 T€ (Vj. 3.968 T€), was 29,9 Prozent der aktuellen Solvenzkapitalanforderung entspricht und eine Bedeckungsquote für die Mindestkapitalanforderung in Höhe von 871,5 Prozent (Vj. 859,4 Prozent) bedeutet.

Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung. Alle quantitativen Ausführungen beziehen sich auf die im Anhang befindlichen quantitativen Berichtsformulare.

Wie bereits in Kapitel D.1.4 beschrieben, werden aufgrund der steuerlichen Organisation mit der ARAG SE auf Ebene der Interlloyd keine latenten Steuern abgebildet. Somit wird beim Übergang vom BSCR zum SCR keine risikomindernde Wirkung aus latenten Steuern angesetzt.

## E.3 Verwendung des durationsbasierten

### Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Die Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko ist bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung für die Interlloyd nicht relevant.

## E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Das Geschäftsmodell des Konzerns war ein wesentlicher Treiber für die Entwicklung eines internen Partialmodells für die Interlloyd. Eine korrekte Abbildung des spezifischen Risikoprofils der Interlloyd ist mit der Standardformel nicht möglich.

Das interne Partialmodell der Interlloyd basiert auf den intern modellierten Modulen Marktrisiko, nichtlebensversicherungstechnisches Risiko und Gegenparteiausfallrisiko (soweit die Risiken im Marktrisikomodul abgebildet werden).

Durch das interne Partialmodell ist es unter anderem möglich, das versicherungstechnische Risiko individuell und angemessen zu modellieren und damit eine adäquate Abbildung und Steuerung zu gewährleisten. Darüber hinaus wird im internen Partialmodell der Interlloyd das umfangreiche Rückversicherungsprogramm gesondert betrachtet und modelliert, was einer weitaus realitätsnäheren Risikomodellierung entspricht.

Aufgrund der internen Modellierung des Marktrisikos können der Umfang wie auch die Struktur des Anlagebestands genauer analysiert werden. Dazu werden durch die Nutzung eines ökonomischen Szenariogenerators die Risiken des Kapitalmarkts wesentlich präziser abgebildet als die szenariobasierten Kennzahlen aus dem Standardansatz. Insbesondere trifft dies auf nicht lineare Auszahlungsprofile, wie sie beispielsweise in kündbaren Anleihen vorkommen, oder auf die Bewertung von Staatsanleihen zu.

Das Modul nichtlebensversicherungstechnisches Risiko und das Modul Marktrisiko (inklusive Gegenparteiausfallrisiko aus Wertpapieren als Teil des Kreditrisikos) sind jeweils bis auf die oberste Modulebene als Verteilung realisiert.

Sowohl für das Marktrisiko als auch das versicherungstechnische Risiko sind die Ergebnisse der internen Modellierung eine wesentliche Grundlage für die Unternehmenssteuerung.

### **Wahrscheinlichkeitsverteilungsprognose**

Im Rahmen der internen Modellierung des Marktrisikos werden die Subrisiken Zins, Spread, Aktien, Immobilien und Fremdwährung betrachtet. Das Subrisiko Konzentration wurde als nicht materiell eingestuft und dementsprechend nicht betrachtet. Dessen Entwicklung wird jedoch im Rahmen der Validierung laufend beobachtet. Die Betrachtung erfolgt nach verschiedenen Kriterien, wie Anlageklasse, Währungsraum, Laufzeit oder Bonitätsstufe. Die zugrunde liegenden stochastischen Modelle sind finanzmathematisch anerkannt. Entscheidend für die Risikorechnung ist die Kalibrierung der zugrunde liegenden Risikofaktoren und deren Abhängigkeiten. Die Kalibrierung erfolgt für jeden Berechnungstichtag anhand von aktuellen Marktdaten. Für relevante strategische Beteiligungen an Versicherungsunternehmen innerhalb des ARAG Konzerns werden eigene Performance-Indizes auf Grundlage aktueller Risikorechnungen kalibriert.

Das nichtlebensversicherungstechnische Risiko besteht aus den Komponenten Reserverisiko, Prämienrisiko, welches auch das Katastrophenrisiko, bestehend aus den Modulen Naturkatastrophen und von Menschen verursachte Groß- und Masseschäden, beinhaltet, und dem Stornorisiko. Der Unterschied zur Struktur der Standardformel besteht insbesondere darin, dass das Katastrophenrisiko als Teil des Prämienrisikos modelliert wird. Dadurch werden die vollständige Risikosicht und Ertragssicht für die modellierten homogenen Gruppen (Segmente) erreicht.

Die Unfallsparte sowie die Renten aus den Bereichen Haftpflicht, Unfall und Kraftfahrt mit den Risikokomponenten Prämien, Reserve, Langlebigkeit und Kosten werden ebenfalls vollständig dem nichtlebensversicherungstechnischen Risiko zugeordnet und anhand des internen Partialmodells quantifiziert.

Entscheidend für die Risikorechnung ist die Kalibrierung der zugrunde liegenden Risikofaktoren und deren Korrelationen. Die Aggregation der Verteilungen zur Gesamtrisikoverteilung für die Versicherungstechnik erfolgt im Wesentlichen über Copula-Ansätze. Die hierzu verwendeten Abhängigkeiten werden intern anhand der ARAG Konzernhistorie ermittelt und durch Expertenschätzungen ergänzt.

In den Modulen Marktrisiko und nichtlebensversicherungstechnisches Risiko werden mit stochastischen Simulationen die Eigenmittel des Unternehmens ohne die Berücksichtigung von Steuereffekten ein Jahr in die Zukunft projiziert. Die Solvenzkapitalanforderung entspricht dann für die Module Marktrisiko beziehungsweise nichtlebensversicherungstechnisches Risiko dem 99,5-Prozent-Quantil der jeweiligen Verlustverteilung. Bei der Ermittlung des versicherungstechnischen Risikos wird ein Going-Concern-Ansatz unterstellt. Dabei findet insbesondere das erwartete Neugeschäft der kommenden zwölf Monate Berücksichtigung.

Das versicherungstechnische Portfolio der Interlloyd wird steuerungs- und risikotechnischen Erwägungen folgend in verschiedene Segmente aufgeteilt. Diese Segmentierung erlaubt die Ableitung steuerungsrelevanter Informationen aus dem internen Partialmodell für die wertorientierte Steuerung der Gesellschaft. Ferner folgt diese Segmentierung dem Grundsatz der Abbildung homogener Risikogruppen.

Die einzelnen Module Marktrisiko, nichtlebensversicherungstechnisches Risiko und Gegenparteiausfallrisiko werden wie im Standardansatz über einen Korrelationsansatz zur Basissolvvenzkapitalanforderung aggregiert. Durch Addition der nach der Standardformel berechneten Solvenzkapitalanforderung für die operationellen Risiken ergibt sich die gesamte Solvenzkapitalanforderung. Es erfolgt kein Ansatz von Kapitalzuschlägen.

## Hauptunterschiede zwischen dem internen Modell und der Standardformel pro Risikomodul

Nachfolgend sind pro Submodul des Marktrisikos die Unterschiede zwischen internem Modell und Standardformel erläutert.

### Vergleich der Untermodule des Marktrisikos des internen Modells zur Standardformel

Submodul	Standardformel	Internes Modell
Zins	Für jeden Währungsraum wird die risikofreie Zinskurve mit laufezeitabhängigen Schocks sowohl nach oben als auch nach unten verschoben, wobei negative Zinsen nicht nach unten gestresst werden.	Für jeden Währungsraum und jede Laufzeit wird eine an aktuellen Marktdaten kalibrierte Verteilung für den zugrunde liegenden Zinssatz und die resultierenden Zinskurven simuliert. Neben Verschiebungen werden dabei auch Drehungen und Wölbungen der risikofreien Zinskurve beobachtet.
Spread	Die Marktwerte der auf das Spreadrisiko sensitiv reagierenden Kapitalanlagen werden um einen von Anlageklasse, Bonitätsstufe und Laufzeit abhängigen Faktor reduziert.	Im internen Modell wird einerseits für jede Kapitalanlageklasse, Bonitätsstufe und Laufzeit eine an aktuellen Marktdaten kalibrierte Verteilung für den zugrunde liegenden Spread simuliert. Andererseits werden zu jedem Emittenten eine Veränderung der Risikoklassifizierung sowie Zahlungsausfälle simuliert. Neben Unternehmensanleihen werden hier (im Gegensatz zum Standardansatz) insbesondere auch Cash-Positionen und Staatsanleihen berücksichtigt.
Aktien	Die Marktwerte aller Aktieninvestments werden um einen Faktor gestresst. Dieser wird unterschieden nach den Untermodulen Aktien Typ 1 (unter anderem gelistete Aktien und strategische Beteiligungen aus einem OECD- oder EWR-Land), Aktien Typ 2 (unter anderem Aktien aus sonstigen Ländern, Rohstoffe, strategische Beteiligungen), qualifizierte Eigenkapitalinvestitionen in Infrastruktur sowie qualifizierte Eigenkapitalinvestitionen in Infrastrukturunternehmen. Die für die aufgeführten Untermodule ermittelten Solvenzkapitalanforderungen werden über einen Korrelationsansatz zur Aktiensolvvenzkapitalanforderung aggregiert.	Für jeden Währungsraum wird eine an aktuellen Marktdaten kalibrierte Verteilung der Aktienperformance simuliert. Zusätzlich wird eine solche Verteilung für Private-Equity-Investments und vergleichbare Assetklassen simuliert. Dagegen werden für strategische Beteiligungen eigene Verteilungen der Wertperformance kalibriert und simuliert.
Immobilien	Die Marktwerte aller Immobilieninvestments werden um einen Faktor reduziert.	Für jeden Währungsraum sowie separat für Deutschland wird eine an aktuellen Marktdaten kalibrierte Verteilung der Immobilienperformance simuliert.
Währung	Die Marktwerte aller in Fremdwährung notierenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden um einen Faktor erhöht/reduziert. Somit ergeben sich für jeden Währungsraum ein Währungsanstiegs- und ein Währungsrückgangsrisiko, ausgewiesen als der entsprechende Eigenmittelverlust.	Für jeden Währungsraum wird eine an aktuellen Marktdaten kalibrierte Verteilung für die Entwicklung des Wechselkurses zum Euro simuliert.
Konzentration	Für Positionen, deren Anteil am Gesamtportfolio einen gewissen Schwellenwert übersteigt, wird über einen Faktoransatz ein zusätzlicher Risikokapitalbedarf berechnet.	Über die pro Emittent simulierten Ausfallverteilungen werden Risikokonzentrationen bei Anleihen und Cash-Positionen im Spreadmodul berücksichtigt. Eine explizite Berechnung des Konzentrationsrisikos findet im internen Modell nicht statt.

Nachfolgend sind für das Modul Gegenparteiausfallrisiko die Unterschiede zwischen internem Modell und Standardformel erläutert.

## Vergleich des Moduls Gegenparteiausfallrisiko des internen Modells zur Standardformel

Risikomodul	Standardformel	Internes Modell
Ausfall	Über einen Faktoransatz werden sowohl Cash-Positionen als auch verschiedene Forderungen einem Schock unterzogen.	Es werden ausschließlich Forderungen berücksichtigt, da der Ausfall von Cash-Positionen im Marktmodul stochastisch simuliert wird. Das Risiko für den Ausfall von Forderungen wird entsprechend dem Standardansatz bewertet.

Nachfolgend sind pro Submodul des nichtlebensversicherungstechnischen Risikos die Unterschiede zwischen internem Modell und Standardformel erläutert.

## Vergleich der Untermodule Versicherungstechnik des internen Modells zur Standardformel

Submodul	Standardformel	Internes Modell
Prämien- und Reserverisiko	Im Standardmodell wird ein faktorbasierter Ansatz verwendet. Hierzu werden die Standard-Volatilitätsfaktoren (Marktdurchschnitt) je Geschäftsbereich auf das jeweilige Volumenmaß (Reserve beziehungsweise Prämien) angewandt. Es werden vorgegebene Korrelationsparameter in einem linearen Korrelationsansatz verwendet. Regionendiversifikation wird berücksichtigt.	Die Schaden- und Unfallversicherung ist im internen Partialmodell in homogene Risikogruppen unterteilt, die die Interlloyd Segmente bilden. Die Risikorechnung basiert auf den unternehmensspezifischen Daten und der internen Kalibrierung. Die Rückversicherung wird insbesondere für Großschäden sehr präzise abgebildet. Die Aggregationsmethode folgt einem Copula-Ansatz. Es werden gängige aktuarielle Methoden verwendet.
Stornorisiko	Anwendung eines Stressszenarios auf die erwarteten Gewinne aus dem aktuellen Bestand	Modellierung einer Stornoverteilung mit Kalibrierung auf Basis von unternehmensspezifischen Daten
Menschlich verursachte Großschäden	Vordefinierte Szenarien des Standardansatzes	In einem Expertenkomitee werden unternehmensspezifische Szenarien für das Risikomodell festgelegt.
Naturkatastrophenrisiko	Vordefinierte Szenarien des Standardansatzes	Das Naturkatastrophenrisiko wird mit speziellen geophysikalischen Modellen quantifiziert. Hierbei wird das unternehmensspezifische Portfolio verwendet.
Versicherungstechnisches Risiko Leben/Kranken	Langlebigkeits- und Kostenrisiko werden anhand von vordefinierten Stressszenarien quantifiziert.	Das Langlebigkeits- und Kostenrisiko wird in Anlehnung an den Standardansatz behandelt.

Für die Interlloyd spielt die passive Rückversicherung eine wichtige Rolle. Der ARAG Konzern hat ein umfangreiches Rückversicherungsprogramm bei externen Rückversicherern, um sich gegen Groß- und Kumulrisiken abzusichern. Für die Berechnung der Kapitalunterlegung im internen Partialmodell ist es daher von zentraler Bedeutung, die Risikostruktur aus den Rückversicherungsverträgen so genau wie möglich zu modellieren. Dabei hat die Rückversicherung sowohl Einfluss auf das Prämienrisiko als auch auf das Reserverisiko und fließt folglich an beiden Stellen in die Modellierung auf Einzelkontraktbasis ein.

### Diversifikation

Durch die Aggregation der Risikoverteilungen der einzelnen Subrisiken zum Gesamtrisiko-kapitalbedarf werden Diversifikationseffekte sichtbar. Der Diversifikationseffekt zwischen den Modulen für die Interlloyd beträgt 3.454 T€. Diversifikationseffekte entstehen, wenn die zu aggregierenden Risiken unabhängig oder nur teilweise abhängig voneinander sind. Die wichtigsten Diversifikationsfaktoren sind dabei beispielsweise:

- Sparten oder Segmente: Unfallrisiken und Haftpflichtrisiken
  - Submodule: Risiken aus Naturkatastrophen und die durch Menschen verursachten Risiken
- Für die Bewertung der Diversifikationseffekte innerhalb des internen Partialmodells der Interlloyd werden die Abhängigkeiten zwischen den Submodulen quantifiziert. Für die Messung der Abhängigkeiten werden eigene historische Daten des ARAG Konzerns verwendet. Im Rahmen eines Expertengremiums werden die ermittelten Parameter jährlich auf deren Plausibilität untersucht. Zur Aggregation der einzelnen Risikomodule zum BSCR (Integration des Partialmodells in die Standardformel) werden die Standardkorrelationen der Standardformel verwendet.

### **Angemessenheit der Daten**

Das interne Partialmodell der Interlloyd verwendet als Input für die Kalibrierung und Parametrisierung unterschiedliche Datenquellen. Dabei bilden die unternehmenseigenen Daten die Grundlage. Durch die Verwendung von internen historischen Daten für die Kalibrierung werden eine präzise Abbildung des Risikoprofils sowie eine adäquate Prognose für die Zukunft gewährleistet.

Die Qualität der im Rahmen der Berechnungen im internen Partialmodell verwendeten Daten wird regelmäßig überprüft. Dafür wurden im Rahmen der Datenqualitätsmanagementrichtlinie die Datenqualitätsstandards etabliert. Ziel dieser Standards ist die Sicherung von nachhaltiger Qualität und Angemessenheit von zweckmäßig benötigten Daten. Die Interlloyd untersucht die Datenqualität anhand folgender Dimensionen:

- Genauigkeit: Daten sollen fehlerfrei, konsistent und vertrauenswürdig sein.
- Vollständigkeit: Daten sollen aktuell sein sowie den notwendigen Detaillierungsgrad und die Granularität abdecken.
- Angemessenheit: Daten sollen die aktuelle Realität widerspiegeln sowie geschäftsrelevant und passend für den beabsichtigten Zweck sein.

## **E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung**

Die Solvenzkapitalanforderung und die Mindestkapitalanforderung wurden im Berichtszeitraum jederzeit eingehalten.

## **E.6 Sonstige Angaben**

Alle wesentlichen Informationen zum Kapitalmanagement sind in den vorherigen Kapiteln enthalten.

# Anhang

## S.02.01.02

### Bilanz

		Solvabilität-II- Wert
		C0010
<b>Vermögenswerte</b>		
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	0
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	59.114
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	375
Aktien	R0100	0
Aktien – notiert	R0110	0
Aktien – nicht notiert	R0120	0
Anleihen	R0130	43.072
Staatsanleihen	R0140	16.692
Unternehmensanleihen	R0150	26.380
Strukturierte Schuldtitel	R0160	0
Besicherte Wertpapiere	R0170	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	15.666
Derivate	R0190	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	0
Sonstige Anlagen	R0210	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	0
Darlehen und Hypotheken	R0230	0
Policendarlehen	R0240	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	19.097
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	17.391
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	12.358
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	5.034
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen		
außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	1.705
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	1.637
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	69
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	0
Depotforderungen	R0350	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	1.463
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	453
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	2.254
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	639
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	0
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>R0500</b>	<b>83.020</b>

## S.02.01.02

## Bilanz

		Solvabilität-II- Wert
		C0010
<b>Verbindlichkeiten</b>		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	33.308
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	23.162
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	0
Bester Schätzwert	R0540	22.565
Risikomarge	R0550	596
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	10.146
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	0
Bester Schätzwert	R0580	9.971
Risikomarge	R0590	175
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	3.397
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	3.291
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	0
Bester Schätzwert	R0630	3.277
Risikomarge	R0640	14
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	106
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	0
Bester Schätzwert	R0670	106
Risikomarge	R0680	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	0
Bester Schätzwert	R0710	0
Risikomarge	R0720	0
Eventualverbindlichkeiten	R0740	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	601
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	4.317
Depotverbindlichkeiten	R0770	0
Latente Steuerschulden	R0780	0
Derivate	R0790	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	3.282
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	2.964
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	0
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	R0900	<b>47.869</b>
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	R1000	<b>35.151</b>

## S.05.01.02

## Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Krankheits- kosten- versicherung C0010	Einkommens- ersatz- versicherung C0020
<b>Gebuchte Prämien</b>			
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	0	9.459
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0140	0	4.827
Netto	R0200	0	4.631
<b>Verdiente Prämien</b>			
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	0	9.457
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0240	0	4.827
Netto	R0300	0	4.630
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>			
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	0	4.553
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0340	0	2.586
Netto	R0400	0	1.967
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>			
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	0	7
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0440	0	0
Netto	R0500	0	7
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R0550	<b>0</b>	<b>2.402</b>
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	R1200	-	-
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R1300	-	-

Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)						
Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung	Feuer- und andere Sach- versicherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung
C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
0	-	-	-	46.173	5.172	0
0	-	-	-	0	0	0
-	-	-	-	-	-	-
0	0	0	0	23.808	2.782	0
0	0	0	0	22.364	2.390	0
0	-	-	-	45.968	5.132	0
0	-	-	-	0	0	0
-	-	-	-	-	-	-
0	0	0	0	23.700	2.762	0
0	0	0	0	22.269	2.369	0
0	-	-	-	19.490	102	0
0	-	-	-	0	0	0
-	-	-	-	-	-	-
0	0	0	0	10.240	54	0
0	0	0	0	9.251	48	0
0	-	-	-	19	4	0
0	-	-	-	0	0	0
-	-	-	-	-	-	-
0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	19	4	0
<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>10.968</b>	<b>1.196</b>	<b>0</b>
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-

## S.05.01.02

## Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)		
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste
		C0100	C0110	C0120
<b>Gebuchte Prämien</b>				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0140	0	0	0
Netto	R0200	0	0	0
<b>Verdiente Prämien</b>				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0240	0	0	0
Netto	R0300	0	0	0
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0340	0	0	0
Netto	R0400	0	0	0
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0440	0	0	0
Netto	R0500	0	0	0
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R0550	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	R1200	-	-	-
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R1300	-	-	-

				Geschäftsbereich für:	Gesamt
				in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	
Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach		
C0130	C0140	C0150	C0160	C0200	
-	-	-	-		60.803
-	-	-	-		0
0	0	0	0		0
0	0	0	0		31.418
0	0	0	0		29.385
-	-	-	-		60.557
-	-	-	-		0
0	0	0	0		0
0	0	0	0		31.288
0	0	0	0		29.268
-	-	-	-		24.145
-	-	-	-		0
0	0	0	0		0
0	0	0	0		12.880
0	0	0	0		11.265
-	-	-	-		30
-	-	-	-		0
0	0	0	0		0
0	0	0	0		0
0	0	0	0		30
<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>14.566</b>
-	-	-	-		<b>602</b>
-	-	-	-		<b>15.168</b>

## S.05.01.02

## Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Kranken- versicherung	Versicherung mit Überschuss- beteiligung
		C0210	C0220
<b>Gebuchte Prämien</b>			
Brutto	R1410	0	0
Anteil der Rückversicherer	R1420	0	0
Netto	R1500	0	0
<b>Verdiente Prämien</b>			
Brutto	R1510	0	0
Anteil der Rückversicherer	R1520	0	0
Netto	R1600	0	0
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>			
Brutto	R1610	0	0
Anteil der Rückversicherer	R1620	0	0
Netto	R1700	0	0
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>			
Brutto	R1710	0	0
Anteil der Rückversicherer	R1720	0	0
Netto	R1800	0	0
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R1900	0	0
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	R2500	-	-
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R2600	-	-



## S.12.01.02

**Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und  
in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung**

		Versicherung mit Überschuss- beteiligung	Index- und fonds- gebundene Versicherung
		C0020	C0030
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	R0010		
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweck- gesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020		
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>		-	-
<b>Bester Schätzwert</b>		-	-
<b>Bester Schätzwert (brutto)</b>	R0030		-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweck- gesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080		-
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090		-
<b>Risikomarge</b>	R0100		
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>		-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110		
Bester Schätzwert	R0120		-
Risikomarge	R0130		
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>	R0200		

Index- und fondsgebundene Versicherung		Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebens- versicherungs- verträgen und im Zusam- menhang mit anderen Ver- sicherungs- verpflichtun- gen (mit Aus- nahme von Krankenver- sicherungsver- pflichtungen)	In Rück- deckung über- nommenes Geschäft	Gesamt (Lebens- versicherung außer Kranken- versicherung, einschl. fonds- gebundenes Geschäft)
Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien				
C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0150
-			-				
-			-				
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
					106		106
					69		69
					37		37
					0		0
-		-			-		-
-		-			-		-
-		-			-		-
-		-			-		-
-					106		106

## S.12.01.02

**Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und  
in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung**

<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	R0010
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>	
<b>Bester Schätzwert</b>	
<b>Bester Schätzwert (brutto)</b>	R0030
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090
<b>Risikomarge</b>	R0100
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110
Bester Schätzwert	R0120
Risikomarge	R0130
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>	R0200

	Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)		Renten aus Nicht- lebensversicherungs- verträgen und im Zusammenhang mit Kranken- versicherungs- verpflichtungen	Krankenrück- versicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Kranken- versicherung nach Art der Lebens- versicherung)	
	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien				
	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
	-	-		-	-	-
	-	-		-	-	-
	-	-		-	-	-
				<b>3.277</b>	-	<b>3.277</b>
				1.637	-	1.637
				1.640	-	1.640
				<b>14</b>	-	<b>14</b>
	-	-		-	-	-
	-	-		-	-	-
	-	-		-	-	-
	-			<b>3.291</b>	-	<b>3.291</b>

## S.17.01.02

## Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

		Krankheits- kosten- versicherung C0020	Einkommens- ersatz- versicherung C0030
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	R0010	-	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050	-	-
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>		-	-
Bester Schätzwert		-	-
Prämienrückstellungen		-	-
Brutto	R0060	-	1.110
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0140	-	541
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	-	570
<b>Schadenrückstellungen</b>			-
Brutto	R0160	-	8.861
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0240	-	4.493
<b>Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen</b>	R0250	-	<b>4.368</b>
<b>Bester Schätzwert gesamt – brutto</b>	R0260	-	<b>9.971</b>
<b>Bester Schätzwert gesamt – netto</b>	R0270	-	<b>4.937</b>
<b>Risikomarge</b>	R0280	-	<b>175</b>
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>		-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290	-	-
Bester Schätzwert	R0300	-	-
Risikomarge	R0310	-	-
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>		-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	-	10.146
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen – gesamt	R0330	-	5.034
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	-	5.113

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft						
Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung	Feuer- und andere Sach- versicherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung
C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	7.609	153	-
-	-	-	-	4.475	-16	-
-	-	-	-	3.134	169	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	13.392	1.410	-
-	-	-	-	7.192	706	-
-	-	-	-	<b>6.200</b>	<b>704</b>	-
-	-	-	-	<b>21.001</b>	<b>1.564</b>	-
-	-	-	-	<b>9.334</b>	<b>873</b>	-
-	-	-	-	<b>561</b>	<b>35</b>	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	21.563	1.599	-
-	-	-	-	11.667	691	-
-	-	-	-	9.895	908	-

## S.17.01.02

## Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	R0010
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>	
Bester Schätzwert	
Prämienrückstellungen	
Brutto	R0060
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150
<b>Schadenrückstellungen</b>	
Brutto	R0160
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240
<b>Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen</b>	R0250
<b>Bester Schätzwert gesamt – brutto</b>	R0260
<b>Bester Schätzwert gesamt – netto</b>	R0270
<b>Risikomarge</b>	R0280
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290
Bester Schätzwert	R0300
Risikomarge	R0310
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>	
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340



## S.19.01.21

## Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

## Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeichnungsjahr Z0010 Schadenjahr

## Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)

(absoluter Betrag)

		Entwicklungsjahr					
Jahr		0	0	0	0	0	0
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060
Vor	R0100	-	-	-	-	-	-
N-9	R0160	13.330	6.852	1.674	419	65	21
N-8	R0170	14.121	7.204	1.663	493	597	29
N-7	R0180	15.444	10.712	1.629	854	78	71
N-6	R0190	16.989	9.897	2.163	749	213	45
N-5	R0200	16.857	9.197	2.796	1.486	728	37
N-4	R0210	14.636	9.430	3.108	1.197	444	
N-3	R0220	12.972	8.769	2.507	1.039		
N-2	R0230	15.219	9.231	1.830			
N-1	R0240	12.768	9.735				
N	R0250	12.493					

## Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen

(absoluter Betrag)

		Entwicklungsjahr					
Jahr		0	0	0	0	0	0
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250
Vor	R0100	-	-	-	-	-	-
N-9	R0160	0	0	0	0	0	0
N-8	R0170	0	0	0	0	0	0
N-7	R0180	0	0	0	0	0	0
N-6	R0190	0	0	0	0	0	0
N-5	R0200	0	0	0	0	0	167
N-4	R0210	0	0	0	0	997	
N-3	R0220	0	0	0	624		
N-2	R0230	0	0	1.979			
N-1	R0240	0	4.515				
N	R0250	14.834					

Entwicklungsjahr					10 & + C0110		im laufenden Jahr C0170	Summe der Jahre (kumuliert) C0180
0 C0070	0 C0080	0 C0090	0 C0100					
-	-	-	-	7	R0100	7	96.824	
30	0	11	2		R0160	2	22.403	
9	-4	3			R0170	3	24.114	
29	17				R0180	17	28.834	
2					R0190	2	30.058	
					R0200	37	31.101	
					R0210	444	28.816	
					R0220	1.039	25.287	
					R0230	1.830	26.280	
					R0240	9.735	22.503	
					R0250	12.493	12.493	
					<b>Gesamt</b>	<b>25.613</b>	<b>460.087</b>	

Entwicklungsjahr					10 & + C0300		Jahresende (abgezinste Daten) C0360
0 C0260	0 C0270	0 C0280	0 C0290				
-	-	-	-	0	R0100	0	
0	0	0	10		R0160	10	
0	0	18			R0170	18	
0	35				R0180	35	
187					R0190	188	
					R0200	168	
					R0210	1.000	
					R0220	625	
					R0230	1.980	
					R0240	4.525	
					R0250	14.889	
					<b>Gesamt</b>	<b>23.664</b>	

## S.23.01.01

## Eigenmittel

**Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35**

Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
Überschussfonds
Vorzugsaktien
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
Ausgleichsrücklage
Nachrangige Verbindlichkeiten
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

**Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen**

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen
---

**Abzüge**

Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten
---

**Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen****Ergänzende Eigenmittel**

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
Sonstige ergänzende Eigenmittel

**Ergänzende Eigenmittel gesamt****Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel**

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

**SCR****MCR****Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR****Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR****Ausgleichsrücklage**

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

**Ausgleichsrücklage****Erwartete Gewinne**

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

**Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)**

	Gesamt	Tier 1 - nicht gebunden	Tier 1 - gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
	-	-	-	-	-
R0010	6.853	6.853	-	-	-
R0030	0	0	-	-	-
R0040			-		-
R0050		-			-
R0070		-	-	-	-
R0090		-			
R0110		-			
R0130	28.298	28.298	-	-	-
R0140	-	-	-	-	-
R0160	0	-	-	-	-
R0180	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-
R0220		-	-	-	-
	-	-	-	-	-
R0230	0	0	0	0	-
R0290	<b>35.151</b>	<b>35.151</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	-	-	-	-	-
R0300	-	-	-	-	-
R0310	-	-	-	-	-
R0320	-	-	-	-	-
R0330	-	-	-	-	-
R0340	-	-	-	-	-
R0350	-	-	-	-	-
R0360	-	-	-	-	-
R0370	-	-	-	-	-
R0390	-	-	-	-	-
R0400	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-
R0500	35.151	35.151	0	0	0
R0510	35.151	35.151	0	0	-
R0540	35.151	35.151	-	-	-
R0550	35.151	35.151	-	-	-
R0580	<b>13.510</b>	-	-	-	-
R0600	<b>4.033</b>	-	-	-	-
R0620	<b>2,60</b>	-	-	-	-
R0640	<b>8,71</b>	-	-	-	-
	<b>C0060</b>				
	-				
R0700	35.151				
R0710	0				
R0720	0				
R0730	6.853				
R0740	0				
R0760	<b>28.298</b>				
	-				
R0770					
R0780	1.804				
R0790	<b>1.804</b>				

## S.25.02.21

**Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel  
und ein internes Partialmodell verwenden**

Eindeutige Nummer der Komponente	Komponenten- beschreibung	Berechnung der Solvenz- kapital- anforderung	Model- lierter Betrag	USP	Verein- fachun- gen
C0010	C0020	C0030	C0070	C0080	C0090
1	Market risk	8.071	8.071		
2	Counterparty default risk	1.199			
3	Life underwriting risk	0			
4	Health underwriting risk	0			
5	Non-life underwriting risk	5.877	5.877		
6	Intangible asset risk	0			
7	Operational risk	1.817			
8	LAC Technical Provisions	0			
9	LAC Deferred Taxes	0			
<b>Berechnung der Solvenzkapitalanforderung</b>		<b>C0100</b>			
	Undiversifizierte Komponenten gesamt	R0110	15.147		
	Diversifikation	R0060	-3.454		
	Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	0		
	<b>Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag</b>	R0200	<b>13.510</b>		
	Kapitalaufschläge bereits festgesetzt	R0210	0		
	<b>Solvenzkapitalanforderung</b>	R0220	<b>13.510</b>		
<b>Weitere Angaben zur SCR</b>					
	Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0300	0		
	Betrag/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern	R0310	0		
	Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	0		
	Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil	R0410	0		
	Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände (außer denen, die sich auf das Geschäft gemäß Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG beziehen (übergangsweise))	R0420	0		
	Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	0		
	Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	0		
<b>Vorgehensweise beim Steuersatz</b>			<b>C0109</b>		
	Zugrundelegung des Durchschnittssteuersatzes (ja/nein)	R0590	-		
<b>Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern</b>			<b>C0130</b>		
	Betrag/Schätzung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0640	0		
	Betrag/Schätzung der Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern wegen Umkehrung latenter Steuerverbindlichkeiten	R0650	0		
	Betrag/Schätzung der Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern wegen wahrscheinlicher künftiger steuerpflichtiger Gewinne	R0660	0		
	Betrag/Schätzung der Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern wegen Rücktrag, laufendes Jahr	R0670	0		
	Betrag/Schätzung der Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern wegen Rücktrag, künftige Jahre	R0680	0		
	Betrag/Schätzung der maximalen Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern	R0690	0		

**S.28.01.01**
**Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder  
nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit**
**Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und  
Rückversicherungsverpflichtungen**

		C0010
MCRNL-Ergebnis	R0010	3.998

		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückver- sicherung/Zweckgesell- schaft) und versicherungs- technische Rückstellun- gen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rück- versicherung) in den letzten zwölf Monaten
		C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	-	-
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	4.937	4.631
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	-	-
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	-	-
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	-	-
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	-	-
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	9.334	22.364
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	873	2.390
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	-	-
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	-	-
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	-	-
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	-	-
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	-	-
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	-	-
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	-	-
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	-	-

## S.28.01.01

**Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder  
nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit**
**Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und  
Rückversicherungsverpflichtungen**

		<b>C0040</b>
MCRL-Ergebnis	R0200	35

		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückver- sicherung/Zweckgesell- schaft) und versicherungs- technische Rückstellun- gen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
		C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	0	–
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	0	–
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	0	–
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	1.677	–
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)- versicherungsverpflichtungen	R0250	–	0

**Berechnung der Gesamt-MCR**

		<b>C0070</b>
Lineare MCR	R0300	4.033
SCR	R0310	13.510
MCR-Obergrenze	R0320	6.079
MCR-Untergrenze	R0330	3.377
Kombinierte MCR	R0340	4.033
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3.700
		<b>C0070</b>
Mindestkapitalanforderung	R0400	4.033

## Weitere Informationen

Aus rechentechnischen Gründen können im Bericht Rundungsdifferenzen in Höhe von  $\pm$  einer Einheit (Währung, Prozent) auftreten.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf eine geschlechterspezifische Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

### Impressum

Redaktion	ARAG Konzernkommunikation/Marketing
Gestaltung und Realisierung	Kammann Rossi GmbH, Köln
Fotografie	Getty Images

